



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.5.2026

COM(2026) 248 final

2026/0125 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

{SWD(2026) 132 final}

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Portugal am 22. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 13. Juli 2021 billigte der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021“)². Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 17. Oktober 2023³, 8. Oktober 2024⁴, 13. Mai 2025⁵, 29. September 2025⁶ und 12. Dezember 2025⁷ geändert.
- (2) Am 31. März 2026 ersuchte Portugal gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchführbar sei. Aus diesem Grund legte Portugal einen geänderten RRP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Portugal aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 92 Maßnahmen.
- (4) Portugal erklärte, dass zwei Maßnahmen aufgrund unvorhergesehener technischer Schwierigkeiten nicht mehr durchführbar seien. Dies betrifft die Maßnahmen C21-i09

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

² ST 10149/21 INIT; ST 10149/21 ADD 1 REV 1.

³ ST 13351/23 INIT; ST 13351/23 ADD 1 REV 1.

⁴ ST 13497/24 INIT; ST 13497/24 ADD 1.

⁵ ST 8055/25 INIT; ST 8055/25 ADD 1.

⁶ ST 12491/25 INIT; ST 12491/25 ADD 1.

⁷ ST 15796/25 INIT; ST 15796/25 ADD 1.

(Zentrale Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien) und C21-i14 (Schnellbus Braga). Auf dieser Grundlage beantragte Portugal die Streichung dieser Maßnahmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Portugal erklärte ferner, dass 24 Maßnahmen aufgrund von Naturkatastrophen, unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten oder mangelnder Nachfrage teilweise nicht mehr durchführbar seien. Dies betrifft die Maßnahmen C01-i01 (Medizinische Grundversorgung mit besserer Abdeckung), C01-i02 (Nationales Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und nationales Netz für Palliativpflege), C01-i03 (Unterstützung der Reform der psychischen Gesundheitsfürsorge), C01-i05-RAM (Unterstützung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras), C02-i02 (Nationaler Zuschuss für Not- und befristete Unterkünfte), C03-i02 (Barrierefreiheit 360°), C05-i04-RAA (Rekapitalisierung der Unternehmen auf den Azoren), C05-i07-RAM (Kapitalisierungsinstrumente für Unternehmen auf Madeira), C05-i15-RAA (Beteiligungsfonds für die Rekapitalisierung von Unternehmen auf den Azoren), C06-i01 (Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen), C06-i06 (Kapazitäten in der Wissenschaft), C06-i09 (Neue oder renovierte Schulen), C07-i00 (Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge), C07-i02 (Fehlende Verbindungen und Erhöhung der Kapazität des Netzes) C07-i06 (Gewerbegebiete), C09-i03-RAM (Plan für Wassereffizienz und Versorgungs- und Bewässerungssysteme auf Madeira), C10-i02 (Ökologischer und digitaler Wandel und Sicherheit in der Fischerei), C10-i07 (Umweltfreundliche Schifffahrt), C13-i02 (Energieeffizienz in Regierungsgebäuden oder öffentlichen Gebäuden), C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen), C16-i03 (Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen), C17-i02 (Modernisierung der Informationssysteme der Steuer- und Zollverwaltung für die Besteuerung ländlicher Grundstücke), C19-i01 (Neugestaltung öffentlicher und konsularischer Dienste), C21-i13-RAM (Dekarbonisierung des Verkehrs). Auf dieser Grundlage beantragte Portugal eine Änderung dieser Maßnahmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Gemäß den Ausführungen Portugals wurden 20 Maßnahmen geändert und durch bessere Alternativen ersetzt, damit die ursprünglichen Ziele erreicht werden. Dies betrifft die Maßnahmen C01-i04 (Modernisierung und Renovierung von Krankenhäusern und Ausstattung von Krankenhäusern), C02-i03-RAM (Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira), C02-i05 (Bestand an erschwinglichem öffentlichem Wohnraum), C05-i05-RAA (Wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft auf den Azoren), C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft), C06-i03 (Anreiz für Erwachsene), C06-r14 (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung), C08-i03 (Anlegen von Waldstrukturen zur Kontrolle von Brennmaterial – Primärnetz), C09-i01 (Regionalplan für Wassereffizienz – Algarve), C09-i05 (Photovoltaikpark Alqueva), C12-i02 (Recycling und Verwertung von Abfällen), C14-i03-RAA (Energiewende auf den Azoren), C18-r33 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen), C18-i01 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen), C19-i05-RAM (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras), C19-i06-RAA (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung auf den Azoren), C20-i02-RAA (Digitale Bildung (Azoren)), C21-i04-RAM (Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden oder Gebäuden der regionalen Verwaltung auf Madeira), C21-i03 (Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in vom Dienstleistungssektor genutzten Gebäuden), C21-i17 (Zuschussregelung für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Gase). Auf dieser Grundlage beantragte

Portugal eine Änderung dieser Maßnahmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (7) Portugal gab an, dass 35 Maßnahmen geändert worden seien, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Vereinfachung des Durchführungsbeschlusses des Rates einzuführen, mit denen die Ziele dieser Maßnahmen weiterhin erreicht würden. Dies betrifft die Maßnahmen C01-i10 (Programm für die technologische Modernisierung des Nationalen Gesundheitsdienstes), C01-i11-RAA (Modernisierung und Neuqualifizierung des Regionalen Gesundheitsdienstes), C02-i07-RAA (Infrastruktur für Wohngrundstücke), C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und sozialen Maßnahmen), C03-i03-RAM (Soziale Maßnahmen in der Autonomen Region Madeira), C03-i04-RAA (Regionale Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)), C03-i06 (Soziale Interventionen in benachteiligten Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto), C03-r38 (Vereinfachung des Sozialversicherungssystems), C04-i01 (Kulturnetze und digitaler Wandel), C04-i02 (Kulturerbe), C05-i03 (Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung und Agroindustrie [Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030]), C05-i11 (Ausweitung (Scale-up): Mobilisierung und grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen)), C05-i13 (Wissenschaftliche Forschungseinheiten), C06-i05-RAA (Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen (ARA)), C07-i05-RAA (Logistikkreisläufe – Regionales Netz der Azoren), C07-i03 (Grenzüberschreitende Verbindungen und Zugänglichkeit von Gewerbegebieten), C08-i01 (Landschaftstransformation in gefährdeten Waldgebieten), C10-i04-RAA („Cluster do Mar dos Açores“), C10-i05-RAA (Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor), C10-i06-RAM (Meerestechnologien), C12-01 (Bioökonomie), C12-r39 (Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung), C13-i01 (Energieeffizienz in Wohngebäuden), C13-i03 (Energieeffizienz in Gebäuden, die vom Dienstleistungssektor genutzt werden), C15-i08 (Ausbau des Porto Metro Netzes – Casa da Música-Santo Ovídio, Bauphase), C16-i04 (Industrie 4.0), C16-i05-RAA (Digitale Kapazität und digitaler Wandel von Unternehmen auf den Azoren), C16-i06-RAM (Unternehmen 4.0), C17-r40 (Vereinfachung des Steuersystems), C19-i03 (Stärkung des allgemeinen Cybersicherheitsrahmens), C19-i07 (Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlichen Mehrwerts), C19-i08 (Intelligente Gebiete), C20-i03-RAM (Beschleunigung der Digitalisierung der Bildung in der ARM), C21-r48 (Vereinfachung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Projekte im Bereich erneuerbare Energien), C21-i16 (Standseilbahn Nazaré). Auf dieser Grundlage beantragte Portugal eine Änderung dieser Maßnahmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Nach der Streichung und der Herabsetzung des Umsetzungsgrades von Maßnahmen nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 beantragte Portugal, die durch die Maßnahmenstreichung und die Herabsetzung des Umsetzungsgrades frei gewordenen Ressourcen dazu zu nutzen, eine neue Maßnahme hinzuzufügen. Dies betrifft die Maßnahme C01-i13 (Medizinische Grundversorgung – Gesundheitszentren). Darüber hinaus beantragte Portugal, den Umsetzungsgrad von zehn Maßnahmen zu erhöhen. Dies betrifft die Maßnahmen C05-i14 (Unternehmensinnovation), C05-i06 (Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento), C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“), C10-i01 (Blue Hub, Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft), C14-i04 (Zuschussregelung für

Wasserstoff und erneuerbare Gase), C15-i06 (Digitalisierung des Schienenverkehrs), C19-i04 (Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur), C21-i02 (Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in Wohngebäuden), C21-i18 (Regelung zur Förderung der Netzflexibilität und -speicherung), C21-i11-RAM (Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf Madeira und Porto Santo). Auf dieser Grundlage beantragte Portugal, den Umsetzungsgrad von zehn Maßnahmen zu erhöhen und eine neue Maßnahme hinzuzufügen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte

- (9) Die Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte zu den verschiedenen Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen des RRP und dem von Portugal vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (10) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden vier redaktionelle Fehler festgestellt, die drei Zielwerte und eine Maßnahme im Rahmen von vier Komponenten betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, da aufgrund dieser Fehler der Inhalt des der Kommission am 26. Mai 2023 vorgelegten RRP nicht wie zwischen der Kommission und Portugal vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler betreffen den Zielwert 1.40 der Maßnahme C01-i04 (Modernisierung und Renovierung von Krankenhäusern und Ausstattung von Krankenhäusern) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), den Zielwert 14.17 der Maßnahme C14-i04 (Zuschussregelung für Wasserstoff und erneuerbare Gase) im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien), die Maßnahme C15-i01 (Erweiterung des Bahnnetzes Lissabon – Rote Linie nach Alcântara, Auftragsvergabephase) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität) und den Zielwert 21.32 der Maßnahme C21-i10-RAA (Anreizsystem für den Erwerb und die Installation von Speichersystemen für erneuerbare Energie auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (11) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (12) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Kriterium 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der geänderte RRP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der in dem RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸ verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).

⁸ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj/eng>).

- (13) Portugal legte für jede der neuen Investitionen eine Bewertung anhand des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vor. Weitere Änderungen der im ursprünglichen RRP enthaltenen Maßnahmen wirken sich nicht auf die Bewertung anhand des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aus. Die übermittelten Informationen lassen den Schluss zu, dass der geänderte Plan geeignet ist sicherzustellen, dass keine Maßnahme eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (14) In Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Kriterium 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten oder zur erforderlichen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030 beitragen.
- (15) Aus dem REPowerEU-Kapitel werden zwei Maßnahmen gestrichen (C21-09 (Zentrale Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien) und C21-i14 (Schnellbus Braga)) und die Zuschussregelung für erneuerbare Gase (C21-i17) wurde zur Vereinfachung mit den Förderregelungen im Rahmen der Komponente 14 (C14-i04) zusammengeführt. Gleichzeitig werden einige Maßnahmen ausgeweitet, wie z. B. C21-i02 (Energieeffizienz von Wohngebäuden) und C21-i18 (Regelung zur Förderung der Netzflexibilität und -speicherung).

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (16) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Kriterium 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 37,93 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 99,31 % der veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (17) Insgesamt führen die Änderungen am RRP Portugals aufgrund der unterschiedlichen Klimamarkierungen der erweiterten Maßnahme und der gekürzten Maßnahmen zu einem Nettoanstieg des Gesamtbeitrags zum Klimaziel des RRP um 0,60 Prozentpunkte (von 37,33 % auf 37,93 %). Die im Plan vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die Treibhausgasemissionen zu senken und die Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern und auf diese Weise dazu beizutragen, dass die Klimaziele für 2030 und die angestrebte Klimaneutralität der Union bis 2050 erreicht werden.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (18) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Kriterium 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der

Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 22,32 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).

- (19) Insgesamt führen die Änderungen am RRP Portugals aufgrund der unterschiedlichen digitalen Markierungen der erweiterten Maßnahme und der gekürzten Maßnahmen zu einem Nettorückgang des Gesamtbeitrags zum Digitalisierungsziel des RRP um 0,48 Prozentpunkte (von 22,80 % auf 22,32 %). Der geänderte RRP trägt weiterhin erheblich zum digitalen Wandel bei, unter anderem durch die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen, den Ausbau der digitalen Dienste für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sowie Investitionen in elektronische Gesundheitsdienste und die Digitalisierung des Verkehrssektors.

Kosten

- (20) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Kriterium 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im geänderten RRP angegebene Begründung für die Höhe der geschätzten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (21) Portugal hat für die im geänderten RRP enthaltenen geänderten und neuen Investitionen einzelne Kostenschätzungen vorgelegt, die auf einer Senkung bzw. Erhöhung im jeweiligen Verhältnis und einer Reihe von untermauernden Quellen beruhen. Die vorgelegten Kostenangaben sind größtenteils hinreichend detailliert und fundiert. Portugal legte Kostenschätzungen und -annahmen vor, die Beschreibungen und Erläuterungen der wichtigsten Faktoren und Änderungen der Kosten der geänderten Maßnahmen und ihrer Verhältnismäßigkeit enthalten. Die Bewertung der Kostenschätzungen und Belege zeigt, dass die meisten Kosten der neuen und geänderten Maßnahmen gut begründet, angemessen und plausibel sind. Darüber hinaus hat Portugal hinreichende Informationen und Nachweise dafür vorgelegt, dass der Betrag der veranschlagten Gesamtkosten nicht durch eine bereits existierende oder geplante Finanzierung durch die Union gedeckt ist. Schlussendlich stehen die veranschlagten Gesamtkosten des RRP mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz im Einklang und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Sonstige Bewertungskriterien

- (22) Aus Sicht der Kommission haben die von Portugal vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates ST 10149/21 vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, db, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen, die zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen

- (23) Gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform

„Strategische Technologien für Europa“ (STEP)⁹, hat Portugal Projekte, denen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/795 ein Souveränitätssiegel zuerkannt wurde, als vorrangig erachtet. Portugal war jedoch der Ansicht, dass kein Projekt mit einem Souveränitätssiegel in den geänderten RRP aufgenommen werden sollte, da Teile dieser Projekte bereits Mittel aus anderen europäischen Quellen als der Aufbau- und Resilienzfazilität gesichert hatten. Darüber hinaus könnten Projekte mit einem Souveränitätssiegel, die noch keine Mittel gesichert haben, im Rahmen der neuen Maßnahme C05-i14 (Unternehmensinnovation) im überarbeiteten RRP finanziert werden.

Positive Bewertung

- (24) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

- (25) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Portugals belaufen sich auf 21 905 333 169 EUR. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Portugal maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁰ sowie Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Beitrag, der Portugal für den geänderten RRP zugewiesen wird, 16 325 113 960 EUR betragen. Daher bleibt der Portugal zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

Darlehen

- (26) Die Portugal in Form von Darlehen zur Verfügung gestellte Unterstützung in Höhe von 5 580 219 209 EUR bleibt unverändert.
- (27) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vollständig ersetzt werden.
- (28) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt

⁹ Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 (ABl. L 2024/795, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/795/oj>).

¹⁰ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 AEUV bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten RRP Portugals auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

Artikel 2

Änderungen

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals wird wie folgt geändert:

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an die Portugiesische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin



Brüssel, den 18.5.2026
COM(2026) 248 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

{SWD(2026) 132 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: Nationaler Gesundheitsdienst im Vereinigten Königreich

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen das portugiesische Gesundheitssystem derzeit im Hinblick auf den derzeitigen und sich wandelnden Bedarf an Gesundheitsversorgung und die damit verbundenen Kosten konfrontiert ist. Erstens fallen die negativen demografischen Trends Portugals –die durch eine beschleunigte Alterung und den sich daraus ergebenden Bedarf an Langzeitpflege gekennzeichnet sind – mit sich verändernden Krankheitsmustern, einer zunehmenden Belastung durch chronische und degenerative Krankheiten sowie einer allmählich zunehmenden Multimorbidität zusammen. Zweitens ist die vermeidbare Sterblichkeit in Portugal nach wie vor beträchtlich und die Zahl der gesunden Lebensjahre im Alter von 65 Jahren relativ gering. Drittens besteht Spielraum für eine stärkere Fokussierung auf Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in Verbindung mit der Beseitigung der Fragmentierung der Gesundheitsdienste und der Lücken beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Viertens gehören Selbstzahlungen für die Gesundheitsversorgung zu den höchsten in der EU, und die gemeldete finanzielle Belastung durch die medizinische Versorgung ist relativ hoch. Schließlich befindet sich der nationale Gesundheitsdienst Portugals seit einigen Jahren in einer schwierigen finanziellen Lage. Insbesondere hat Portugal eine Erfolgsbilanz bei der wiederholten Rettung öffentlicher Krankenhäuser durch die Regierung vorzuweisen, die es nicht geschafft hat, einen systematischen Kreislauf der Verschuldung der Krankenhäuser mit Folgewirkungen auf die Lieferkettenbeziehungen zu vermeiden.

Hauptziel der Komponente ist die Stärkung der Reaktionsfähigkeit des nationalen Gesundheitsdienstes Portugals, um auf die demografischen und epidemiologischen Veränderungen im Land, auf therapeutische und technologische Innovationen und auf die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und die damit verbundenen Kosten zu reagieren. Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken, die Langzeitpflege und die psychische Gesundheitsfürsorge auszubauen und die Effizienz zu steigern, indem die Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser abgeschlossen und die Digitalisierung der Gesundheitsdienste vorangetrieben wird.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Gesamtausgabenkontrolle, der Kosteneffizienz und einer angemessenen Haushaltsplanung mit Schwerpunkt auf einer dauerhaften Verringerung der Zahlungsrückstände in Krankenhäusern (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) sowie der länderspezifischen

Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung bei, die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r01: Reform der medizinischen Grundversorgung

Das übergeordnete Ziel der Reform besteht darin, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung bei der Deckung des Gesundheitsbedarfs der Bevölkerung im Rahmen der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken. Zu diesem Zweck zielt die Reform auf sechs Prioritäten ab: I) Ausbau der Kapazitäten für Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennung, insbesondere der häufigsten Erkrankungen; Stärkung der Reaktionsfähigkeit der Primärversorgung durch die Schaffung proaktiverer Gesundheitszentren mit einem erweiterten Dienstleistungsportfolio und erweiterten Interventionsbereichen sowie einer stärkeren Integration in andere Versorgungsebenen und durch die Anpassung der Prozesse an die individuellen Merkmale der einzelnen Nutzer und den damit verbundenen Lebensweg, die Verringerung der hohen Variabilität klinischer Praktiken (auch in Bezug auf die Verschreibung ambulanter Medikamente), die Verbesserung der klinischen Überweisung zwischen verschiedenen Ebenen der Gesundheitsversorgung und das Streben nach Effizienzgewinnen durch die Begrenzung von Doppelleistungen oder die Bereitstellung unwirksamer, unzureichender oder geringwertiger Versorgung; Korrektur regionaler und lokaler Asymmetrien in Bezug auf Einrichtungen und Ausrüstung, die in der medizinischen Grundversorgung zur Verfügung stehen; IV) Unterstützung gemeinschaftsbasierter Reaktionen und Schaffung von Unterstützungsprogrammen für Nutzer und ihre Familien unter besserer Einbeziehung der Bürger und Gemeinschaften, unter anderem durch Abschluss der Übertragung von Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich von der Zentralregierung auf die lokalen Gebietskörperschaften; Verbesserung der Kompetenzen der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, Stärkung der multidisziplinären Teamarbeit und Erhöhung der Zahl der Fachkräfte, einschließlich Spezialisten; und vi) die Umsetzung des digitalen Wandels des nationalen Gesundheitsdienstes und die Nutzung seines Potenzials zur Modernisierung und Vereinfachung der Nutzung von Gesundheitsdiensten. Dadurch sollen mit dieser Reform verbesserte Rahmenbedingungen für die damit verbundenen Investitionen in die medizinische Grundversorgung geschaffen werden.

Die Reform besteht in der Umsetzung mehrerer Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit folgenden Zielen: I) Ausweitung der Zuständigkeiten und des Interventionsbereichs der Gruppen von Gesundheitszentren sowie der Typologie der funktionellen Einheiten, aus denen

sie sich zusammensetzen; II) Überprüfung des Rechtsrahmens für die Organisation und Funktionsweise funktionaler Einheiten sowie des Systems der Anreize, die für die Elemente, aus denen sie bestehen, zu gewähren sind; Entwicklung eines Risikoschichtungs Instruments zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten von Gruppen von Gesundheitszentren; und iv) Abschluss der Übertragung von Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich von der Zentralverwaltung auf die Gemeinden.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2023 erreicht.

Reform RE-r02: Reform der psychischen Gesundheit

Das übergeordnete Ziel dieser Reform ist die Verbesserung der psychischen Gesundheit in Portugal. Zu diesem Zweck ist die Reform in fünf Interventionsachsen gegliedert: Deinstitutionalisierung von Patienten, die in psychiatrischen Krankenhäusern oder Einrichtungen des sozialen Sektors leben; II) Vervollständigung der nationalen Versorgung mit lokalen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit in den Bereichen stationäre, ambulante und gemeindenaher Versorgung; III) Ausbau des nationalen Netzes für integrierte kontinuierliche Pflege mit Schwerpunkt auf der psychischen Gesundheit; IV) Neuorganisation der forensischen psychiatrischen Dienste; und v) Umsetzung der regionalen Gesundheitspläne für Demenzerkrankungen.

Konkret besteht die Reform in der Überarbeitung des geltenden Gesetzes über psychische Gesundheit, in dem die allgemeinen Grundsätze der Politik im Bereich der psychischen Gesundheit in Portugal festgelegt werden und die obligatorische Internierung von Menschen mit psychischen Störungen geregelt wird, und des Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Leitprinzipien für die Organisation, Verwaltung und Bewertung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt werden. Diese Rechtsvorschriften werden unter anderem wie folgt geändert: I) Aufnahme der Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Rechtsvorschriften; und ii) Stärkung der Autonomie und des soliden Managements lokaler Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung. Dabei sollen mit dieser Reform verbesserte Rahmenbedingungen für die damit verbundenen Investitionen in Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit geschaffen werden.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 31. März 2023 erreicht.

Reform RE-r03: Abschluss der Reform des Governance-Modells für öffentliche Krankenhäuser

Das übergeordnete Ziel der Reform besteht darin, die Effizienz der Krankenhäuser des Nationalen Gesundheitsdienstes zu steigern. Zu diesem Zweck zielt sie darauf ab, I) Reform der Organisation und internen Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser; II) Neukonfiguration des Krankenhausnetzes entsprechend der Kapazitätsplanung in Bezug auf die Dienstleistungsnachfrage und das Angebot an Humanressourcen und Infrastruktur; Verbesserung der Verknüpfung mit den anderen Elementen des nationalen Gesundheitsdienstes, insbesondere mit der primären und psychischen Gesundheitsversorgung sowie mit den palliativen und integrierten Netzen für kontinuierliche Pflege; IV) Einbeziehung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und zwischengeschalteten Strukturen in die Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser; und v) Konzentration der Antworten auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden.

In die Verwaltungsverträge sind objektive Parameter zur Bewertung der Leistung von Krankenhausmanagern aufzunehmen, die sowohl die Qualität der Dienstleistungen als auch die finanzielle Lage der öffentlichen Krankenhäuser bewerten. Dies trägt zur Gewährleistung der Kohärenz mit den gesundheitspolitischen Prioritäten der Regierung und zu einer besser vorhersehbaren Verwaltung der Krankenhausressourcen bei, wobei Autonomie mit einer verstärkten Überwachung und Rechenschaftspflicht kombiniert wird. Die überarbeiteten Verwaltungsverträge werden schrittweise umgesetzt und entsprechend der Effizienz, der Größe und der geografischen Verteilung der öffentlichen Krankenhäuser priorisiert. Darüber hinaus wird die Überwachungsfunktion des Gesundheits- und des Finanzministeriums gestärkt, um einen integrierten und kohärenten Ansatz für die Bewertung der Leistung von Krankenhäusern und die rechtzeitige Korrektur von Abweichungen von den genehmigten Haushaltsplänen zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird die zentrale Beschaffung gestärkt, um weitere Effizienzeinsparungen zu erzielen, insbesondere durch die Umsetzung der Empfehlungen aus einer kürzlich durchgeführten unabhängigen Bewertung. Insbesondere soll die zentrale Beschaffung auf medizinische Ausrüstung und Geräte ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll die interne Verwaltung der öffentlichen Krankenhäuser verbessert werden, insbesondere durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung und die Umsetzung leistungsbezogener Vergütungsregelungen, die für Einheiten gelten, die mit solchen Zentren verbunden sind. In diesem Zusammenhang tritt eine umfassende Regelung für die Zuweisung von Mitteln an den Nationalen Gesundheitsdienst für Angehörige der Gesundheitsberufe in Kraft.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i01 Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der medizinischen Grundversorgung.

Die Investition umfasst folgende Initiativen:

- Erhöhung der nationalen Abdeckung von Screening-Programmen;
- Expansion der Interventionsbereiche von Gruppen von Gesundheitszentren; und
- Renovierung von Einrichtungen und Ausrüstung von Gesundheitszentren.

Investition RE-C01-i02 Nationales Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und nationales Netz für Palliativpflege

Ziel der Investition ist es, die nationalen Netze für palliative und integrierte kontinuierliche Pflege sowohl in Bezug auf die stationäre als auch die ambulante Behandlung sowie die häusliche Pflege zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Erweiterung des nationalen Netzes für integrierte kontinuierliche Pflege, Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit und des nationalen Netzes für Palliativpflege.

Investition RE-C01-i03 Unterstützung der Reform der psychischen Gesundheit

Ziel der Investition ist es, die Reaktionsfähigkeit des nationalen Gesundheitssystems im Bereich der psychischen Gesundheit zu erweitern.

Die Investition umfasst Maßnahmen in Bezug auf Einrichtungen, Strukturen und Humanressourcen im Bereich der psychischen Gesundheitsfürsorge.

Investition RE-C01-i04 Modernisierung und Renovierung von Krankenhausbereichen und -ausrüstungen

Ziel der Investition ist es, einen besseren Zugang der Bevölkerung zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Diese Investition umfasst Infrastrukturprojekte und Renovierungsprojekte sowie den Erwerb von Ausrüstung für Krankenhäuser.

Investition RE-C01-i05-RAM: Unterstützung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist es, das regionale Gesundheitssystem der Autonomen Region Madeira zu unterstützen. Die Investition umfasst Bau- und Renovierungsprojekte, ein Klassifizierungssystem und kommunale Teams für psychische Gesundheit.

Investition RE-C01-i06 Digitaler Wandel im Gesundheitswesen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel des nationalen Gesundheitsdienstes zu unterstützen. Die Investition besteht in der Digitalisierung des nationalen Gesundheitsdienstes (Telemedizin, Telegesundheitsdienste und digitale Systeme).

Investition RE-C01-i07-RAM Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras zu fördern. Die Investition besteht in der Anschaffung von Ausrüstung und Software.

Investition RE-C01-i08-RAA: Digitales Krankenhaus auf den Azoren

Ziel der Investition ist es, die Digitalisierung des Gesundheitsdienstes der Azoren voranzutreiben. Die Investition besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern digitalen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu bieten.

Investition RE-C01-i09 Universelles aktives Lebensunterstützungssystem (Universal Active Life Support System)

Ziel der Investition ist es, für körperliche Betätigung im Land zu werben. Die Investition besteht in der Anschaffung von Fahrradsätzen und in einer Werbekampagne für die Vorteile körperlicher Aktivität.

Investition RE-C01-i10 Programm zur Modernisierung der NHS-Technologie

Ziel dieser Investition ist die Renovierung des Technologieparks des nationalen Gesundheitsdienstes (NHS).

Die Investition besteht in der Anschaffung medizinischer Ausrüstung für medizinische Einrichtungen.

Investition RE-C01-i11-RAA: Modernisierung und Neuqualifizierung des regionalen Gesundheitsdienstes

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren. Die Investition umfasst den Bau und die Renovierung von Gesundheitszentren und eines Krankenhauses sowie den Erwerb von Fahrzeugen und Ausrüstung.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.1	Zu-C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsakte				Q2	2023	Überarbeitung von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung, insbesondere: I) die Rechtsvorschriften, die den funktionalen Einheiten von Zentren der medizinischen Grundversorgung zugrunde liegen (einschließlich des Gesetzesdekrets Nr. 73/2017 für Modell-B-Familiengesundheitsseinrichtungen, der Regierungsverordnung Nr. 1368/2007, der Vorschriften und des Vergütungsmodells für Modell-B-Familiengesundheitsseinrichtungen und des damit verbundenen Rechtsakts sowie der Rechtsakte, die dem Betrieb anderer Arten von Einheiten der medizinischen Grundversorgung zugrunde liegen); und ii) die Rechtsvorschriften, die Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegen (einschließlich der Rechtsakte, die Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegen, nämlich das Gesetzesdekret Nr. 28/2008).
1.2	Zu-C01-r01	T	Gewährung des Zugangs zum Risikoschichtungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten von Gruppen von Gesundheitszentren		Anzahl	0	1 000	Q4	2023	Anzahl der funktionalen Einheiten von Gesundheitszentren, die Zugang zu den Informationen aus dem Risikoschichtungsinstrument für registrierte Nutzer erhalten. Das Risikoschichtungsinstrument ermöglicht ein proaktives Eingreifen in Bevölkerungsgruppen mit einem höheren klinischen Risiko und einer höheren sozialen Anfälligkeit, wobei bevölkerungsweite Screening- und Früherkennungsprogramme im ganzen Land sowie eine zeitnahe Behandlung und angemessene Nachsorge von Nutzern, die an den häufigsten Krankheiten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs, Atemwegserkrankungen, psychische Erkrankungen und Osteoarthralerkrankungen) leiden, sichergestellt werden.
1.3	Zu-C01-r01	T	Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden		Anzahl	0	201	Q4	2022	Zahl der neuen Gemeinden, in denen der Prozess der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 23/2019 vom 30. Januar durch die Unterzeichnung einer Übernahmebekanntmachung durch das Gesundheitsministerium, die regionalen Gesundheitsverwaltungen und die Gemeinden abgeschlossen wurde. Die Übertragung von Zuständigkeiten umfasst insbesondere Folgendes: Beteiligung von Gemeinden an Planungs-, Verwaltungs- und Investitionsentscheidungen von Einheiten der medizinischen Grundversorgung und Interventionsteilungen bei Suchtverhalten und Abhängigkeiten, insbesondere beim Bau, bei der Ausrüstung und bei der Instandhaltung; Verwaltung, Instandhaltung und Erhaltung sonstiger Ausrüstung im Zusammenhang mit der medizinischen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.4	Zu-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt werden	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit				Q4	2021	Grundversorgung; Management von Beschäftigten im Gesundheitswesen in der Kategorie der operativen Assistenten der Funktionseinheiten der Gruppen von Gesundheitszentren und Interventionsbereiche bei Suchtverhalten und Abhängigkeiten, die den nationalen Gesundheitsdienst integrieren; IV) Verwaltung logistischer Unterstützungsdienste für Gruppen von Gesundheitszentren. Das neue Gesetzesdekret trägt den Änderungsvorschlägen Rechnung, die von der durch den Regierungserlass Nr. 11 485/2020 vom 15. Juni in der durch den Regierungserlass Nr. 11 485/2020 vom 20. November geänderten Fassung eingesetzten Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Festlegung der Grundsätze für die Organisation von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit vorgelegt wurden.
1.5	Zu-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festgelegt und eine obligatorische Krankenhausbehandlung geregelt werden	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit				1. QU AR TAL	2023	Das neue Gesetz über psychische Gesundheit spiegelt die Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe wider, die durch die Regierungsverordnung Nr. 6324/2020 vom 15. Juni, geändert durch die Regierungsverordnung Nr. 11485/2020 vom 20. November, eingesetzt wurde, um die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festzulegen und eine obligatorische Krankenhausbehandlung oder Behandlung zu regeln.
1.6	Zu-C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge				Q2	2022	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge durch gemeinsame Genehmigung durch das Gesundheits- und das Finanzministerium. Das neue Muster ist bei allen künftigen Managementverträgen einzuhalten, die von allen öffentlichen Führungskräften staatseigener Unternehmen im Gesundheitssystem zu unterzeichnen sind, um die Rechenschaftspflicht zu stärken und leistungsorientierte Managementpraktiken zu fördern.
1.7	Zu-C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Management-Rechnungslegungsplans	Inkrafttreten des neuen Management-Rechnungslegungsplans				1. QU AR TAL	2024	Erstellung eines Management-Rechnungslegungsplans für den nationalen Gesundheitsdienst, um auf nationaler Ebene Informationen über Kosten, Einkommen und Ergebnisse von Krankenhausleistungen zu sammeln und so die Zuweisung von

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.8	Zu-C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes	Rechnungslegung des Aktionsplans	Anzahl	0	10	Q4	2022	Ressourcen im nationalen Gesundheitsdienst zu verbessern, Benchmarking durchzuführen und Bereiche zu ermitteln, in denen die operative Effizienz der Gesundheitseinrichtungen verbessert werden kann. Der neue Management-Rechnungslegungsplan wird durch einen normativen Runderlass der zentralen Verwaltung des Gesundheitssystems verbreitet. Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes, um Verbesserung des Zugangs zu sowie der Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung; II) Stärkung der klinischen Governance, Autonomie und Rechenschaftspflicht der Gesundheitsdienste; Ermütigung der Angehörigen der Gesundheitsberufe, weiterhin in öffentlichen Krankenhäusern zu arbeiten; IV) Risiko-Nutzen-Teilung zwischen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern; Wertschätzung der Aufgaben der einzelnen Gesundheitsdienste und Krankenhäuser im regionalen und nationalen Kontext des nationalen Gesundheitsdienstes.
1.9	Zu-C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes		Anzahl	10	25	Q2	2024	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes, um Verbesserung des Zugangs zu sowie der Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung; II) Stärkung der klinischen Governance, Autonomie und Rechenschaftspflicht der Gesundheitsdienste; Ermütigung der Angehörigen der Gesundheitsberufe, weiterhin in öffentlichen Krankenhäusern zu arbeiten; IV) Risiko-Nutzen-Teilung zwischen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern; Wertschätzung der Aufgaben der einzelnen Gesundheitsdienste und Krankenhäuser im regionalen und nationalen Kontext des nationalen Gesundheitsdienstes.
1.10	Zu-C01-r03	T	Anstieg der Zahl der Patienten, die aus dem häuslichen Krankenhausaufenthalt entlassen werden		Anzahl	0	5 000	Q4	2024	Anstieg der jährlichen Zahl der Patienten, die zwischen 2020 und 2024 aus dem häuslichen Krankenhausaufenthalt entlassen wurden.
1.11	Zu-C01-r03	M	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralen Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralen Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel				Q2	2024	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralen Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Bewertung der zentralen Beschaffung von Arzneimitteln in Portugal, die vom Österreichischen Institut für öffentliche Gesundheit im Rahmen des Programms zur Unterstützung von Strukturformen durchgeführt wurde.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.12	Zu-C01-r03	M	Inkrafttreten der neuen umfassenden Arbeitsregelung im Nationalen Gesundheitsdienst	Inkrafttreten der neuen vollständigen Regelung für die zweckbestimmte Arbeit				1. QU AR TAL	2023	Neue umfassende Arbeitsregelung für Angehörige der Gesundheitsberufe im nationalen Gesundheitsdienst, einschließlich geeigneter Mechanismen für die Organisation der Arbeitszeit und der Vergütungstabellen.
1.13	Zu-C01-i01	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfallepisoden, die in Notdiensten von Krankenhäusern in weißer, blauer oder grüner Farbe für andere Arten von Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich medizinischen Dienstleistungen der Grundversorgung, überprüft werden.	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfallsituationen				1. QU AR TAL	2022	Inkrafttreten der Verfahren und Verwaltungsvorschriften für das Überweisungsverfahren für Nutzer mit in den Notdiensten von Krankenhäusern in weißer, blauer oder grüner Farbe überprüfen Notfallepisoden für andere Arten der Gesundheitsversorgung, Dienstleistungen, insbesondere für die medizinische Grundversorgung, mit direkter Terminplanung.
1.17	Zu-C01-i01	M	Erwerb von Ausrüstung und Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Konsultationen in lokalen Gesundheitseinheiten	Erwerb von Ausrüstung und Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Konsultationen in lokalen Gesundheitseinheiten				Q2	2026	Erwerb von 1160 Ausrüstungseinheiten, nämlich: I) Spirometer; II) Ausrüstung der zahnärztlichen Ämter; Ausrüstung für Bewegungs- und Rehabilitationszentren; oder IV) Ausrüstung für die lebensnotwendige Unterstützung (z. B. Notbeutel, Defibrillator und Vitalzeichenmonitore). Verfügbarkeit aller folgenden Dienstleistungen oder Konsultationen in 39 lokalen Gesundheitseinheiten: Darm- und Gebärmutterhalskrebscreening, Diabetiker-Retinopathie-Screening, Holter-Prüfungen, ambulante Blutdrucküberwachung und diabetische Fußkonsultationen.
1.18	Zu-C01-i01	T	Bau oder Renovierung von Gesundheitseinheiten		Anzahl	0	400	Q2	2026	Bau oder Renovierung von 400 Gesundheitseinheiten, von denen mindestens 70 gebaut werden.
1.20	Zu-C01-i02	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung durch	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung				1. QU AR TAL	2022	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden, in der das Verwaltungsmodell des Programms und die jeweiligen Anforderungen der Antragsteller festgelegt werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.21	Zu-C01-i02	M	Renovierung oder neue Betten im Gesundheitssystem	Renovierung und Bau			Q2	2026	<p>1. Renovierung oder Erwerb von Ausrüstung für 180 Projekte, z. B. im Rahmen des nationalen Netzes für integrierte kontinuierliche Pflege, Palliativpflege oder psychische Gesundheitsfürsorge.</p> <p>2. Es stehen mindestens 3850 neue Betten zur Verfügung, z. B. im Rahmen des nationalen Netzes für integrierte kontinuierliche Pflege, Palliativpflege oder psychische Gesundheitsfürsorge.</p>	
1.22	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte Pflege und Palliativpflege in der häuslichen Pflege		Anzahl	0	Q2	2024	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativpflege in der häuslichen Pflege durch: I) Registrierung von 1000 neuen Plätzen in integrierten Teams für die kontinuierliche häusliche Pflege auf der SRNCCI-Plattform; II) Registrierung von 100 neuen Plätzen in Teams für die häusliche Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit auf der SI RNCCI-Plattform und III) Verträge und Entscheidungen der lokalen Gesundheitseinheiten zur Schaffung der Teams, die erforderlich sind, um 100 neue Plätze in der gemeindenahen Palliativversorgung bereitzustellen.	
1.24	Zu-C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau von Patientenfäden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen	Bericht über die Durchführung neuer Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen und ihre Entwicklung			Q4	2022	Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu Demenzerkrankungen zur Unterstützung von Reformen im Sozial- und Gesundheitswesen, die sich an das Personal der Sozial- und Gesundheitsdienste oder anderer Einrichtungen richten, die im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik mit der breiten Öffentlichkeit zusammenarbeiten, sowie an die Nutzer von Sozial- und Gesundheitsdiensten.	
1.25	Zu-C01-i03	M	Netzwerk für psychische Gesundheitsfürsorge	Netzwerk für psychische Gesundheitsfürsorge			Q2	2026	<p>D) Nachrüstung von 23 Einheiten;</p> <p>I) Bau von drei Einheiten und Renovierung einer Einheit;</p> <p>15 neue Zentren für integrierte Verantwortung;</p> <p>IV) Bau, Renovierung oder Miete von Gebäuden, Häusern oder Wohnungen für 500 Plätze;</p> <p>V) Renovierung oder Erwerb von Ausrüstung für drei Anlagen; und</p> <p>VI) 40 neue Community-Teams.</p> <p>Bei der Renovierung zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % erzielt werden.</p>	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.26	Zu-C01-i04	M	Infrastrukturprojekte und -ausrüstung im Gesundheitswesen	Kauf, Bau und Renovierung				Q2	2026	1) Anschaffung von Ausrüstung. Durchführung von mindestens 14 neuen Infrastrukturprojekten für Gesundheitsdienstleistungen. Durchführung von mindestens 38 Projekten zur Renovierung der Gesundheitsinfrastruktur. Erwerb von vier Hubschraubern für die medizinische Versorgung.
1.28	Zu-C01-i05-RAM	T	Einrichtung von Teams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	7	Q2	2024	Einrichtung von Teams für psychische Gesundheit auf kommunaler Ebene durch Entscheidungen der regionalen Gesundheitsdienste.
1.29	Zu-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Nutzermeldesystems für Madeiras regionales Modell integrierter kontinuierlicher Pflegedienste	Bericht über die Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Meldesystems für Nutzer				Q4	2021	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Nutzermeldesystems zur Stärkung des regionalen Modells integrierter kontinuierlicher Pflegedienste auf Madeira sowie seiner Koordinierung und technischen Verwaltung.
1.30	Zu-C01-i05-RAM	M	Bau oder Renovierung und Einrichtung von Teams zur Unterstützung der psychischen Gesundheit	Bau- oder Renovierungs- und Finanzierungsbeschlüsse für Teams zur häuslichen Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit				Q2	2026	Bau oder Renovierung von mindestens 12 Projekten in den Bereichen integrierte kontinuierliche Pflege und Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit Beschlüsse über die Gewährung von Finanzmitteln für fünf Teams zur Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit. 3. Renovierung von acht Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigenergiegebäuden liegt.
1.32	Zu-C01-i06	T	Aufrüstung lokaler IT-Netze		%	0	90	Q4	2022	Prozentsatz der modernisierten lokalen IT-Netze im nationalen Gesundheitsdienst, die von der für gemeinsame Dienste zuständigen Stelle des Gesundheitsministeriums organisiert und umgesetzt werden, die somit in der Lage sein wird, nach dem neuen Modell der einheitlichen Kommunikation (Voice over Internet Protocol) zu arbeiten.
1.33	Zu-C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telegesundheitsdienste und Telemonitoring		%	0	15	Q4	2022	Prozentsatz der Nutzer mit Zugang zu neuen Telegesundheitsdiensten und Telemonitoring-Funktionen, die die Bereitstellung von Ferngesundheitsdiensten ermöglichen, wodurch der Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Prozess der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Fernerfassung und -behandlung von Informationen verbessert werden.
1.34	Zu-C01-i06	M	Verfügbarkeit von IT-Modulen	Verfügbarkeit von Modulen				Q2	2025	Verfügbarkeit der folgenden klinischen oder administrativen Module für die Primär- oder Krankenhausversorgung für das Gesundheitspersonal: „SCLinico CSP“, „SCLinico H Linux“ und „S3 Healthcare system“.
1.35	Zu-C01-i07-RAM	T	Neue digitale Ausrüstung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	3 600	Q2	2025	Erwerb von 3600 digitalen Geräten oder Software.
1.36	Zu-C01-i08-RAA	M	Verfügbarkeit der App und der Website des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren	Verfügbarkeit der App und der Website				Q2	2025	Verfügbarkeit der App „My Saúde Açores“ und der Website mit Informationen zur Gesundheitsversorgung für Bürgerinnen und Bürger, unter anderem zu geplanten Terminen, Analyseergebnissen oder Verschreibungen von Arzneimitteln.
1.37	Zu-C01-i08-RAA	M	Telemedizin im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren	Genehmigung des Plans und des normativen Rundschreibens für die Telemedizin im Gesundheitssystem in der Azoren				3. QUARTAL	2024	(I) Genehmigung eines normativen Rundschreibens über die Funktionsweise der Telemedizin durch den Regionaldirektor für Gesundheit; (II) Inkrafttreten eines Plans für die Telemedizin; (III) Lieferung von Ausrüstung für die Telemedizin.
1.38	Zu-C01-i09	M	Kauf von Fahrrad-Sets	Kauf von Fahrrad-Sets				Q2	2025	Erwerb von 1980- B-Fahrradsätzen durch das portugiesische Institut für Sport und Jugend.
1.39	Zu-C01-i09	M	Kampagne für das universelle aktive Lebensunterstützungssystem	Entgeltbarkeit von Website und App				Q2	2025	Verfügbarkeit einer Website und einer mobilen App für die Kampagne „Universal Active Life Support System“.
1.41	Zu-C01-i10	M	Genehmigung des Berichts zur Ermittlung des Bedarfs des NHS an schwerer medizinischer Ausrüstung	Genehmigung des Berichts				3. QUARTAL	2023	Genehmigung des Berichts des Gesundheitsministeriums, in dem der Bedarf der Krankenhäuser des nationalen Gesundheitsdienstes an schwerer medizinischer Ausrüstung ermittelt wird. In diesem Bericht wird sowohl auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Art von Ausrüstung zum ersten Mal zu erwerben, als auch auf die Notwendigkeit, bestehende schwere medizinische Ausrüstung zu ersetzen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.42	Zu-C01-i10	T	Erwerb schwerer medizinischer Ausrüstung		Anzahl	0	19	Q4	2024	Zahl der schweren medizinischen Ausrüstung, die für Krankenhauseinrichtungen (Krankenhäuser, Krankenhauszentren und ein Institut) gemäß dem im Bericht ermittelten Bedarf erworben wurde (siehe Etappenziel 1.41).
1.43	Zu-C01-i10	T	Kauf von medizinischer Ausrüstung		Anzahl	19	124	Q2	2026	Erwerb von 105 medizinischen Geräten, darunter ein Angiografiesystem, eine Gammakamera, ein Positronen-Emissionstomografie-Scanner, ein Magnetresonanztomografiesystem, ein Computertomografie-Scanner, ein linearer Beschleuniger und ein Operationsroboter für Krankenhäuser.
1.44	Zu-C01-i11-RAA	M	Bau, Ausrüstung und Fahrzeuge für den regionalen Gesundheitsdienst auf den Azoren	Bau, Ausrüstung und Fahrzeuge				Q2	2026	i) Bau von zwei neuen Gesundheitszentren und Renovierung des Krankenhauses da Horta ii) Erwerb von 71 Elektrofahrzeugen; iii) Erwerb von 142 Ausrüstungseinheiten; iv) Erwerb von 21 Krankenwagen. New Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C01-i13 Medizinische Grundversorgung

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der medizinischen Grundversorgung.

Die Investition besteht in der Bestätigung durch einen für die Inspektion zuständigen Dritten, dass mindestens 82 536 300 EUR für den Bau oder die Renovierung von Gesundheitseinrichtungen finanziell ausgeführt wurden.

A.4. Etappenziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.46	Z1-C01-i13	T	Finanzielle Abwicklung für den Bau oder die Renovierung von Gesundheitseinheiten		EUR	0	82 536 300	Q2	2026	Bestätigung durch einen für die Inspektion zuständigen Dritten, dass mindestens 82 536 300 EUR für den Bau oder die Renovierung von Gesundheitseinrichtungen finanziell ausgeführt wurden.

B. KOMPONENTE 2: Wohnungsbau

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem strukturellen Mangel an dauerhaften und vorübergehenden Wohnraumlösungen für schutzbedürftigere Gruppen sowohl auf dem portugiesischen Festland als auch in den Autonomen Regionen Azoren und Madeira angegangen und gleichzeitig indirekt zur Stärkung des Sozialschutzsystems beigetragen. Der öffentliche Wohnungsbau macht nur 2 % des Gesamtbestands in Portugal aus und gilt als unzureichend, um den Bedürfnissen der am stärksten benachteiligten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen gerecht zu werden.

Die Hauptziele der Komponente sind: Erhöhung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum (einschließlich der Deckung anderer damit zusammenhängender Bedürfnisse wie Mangel an grundlegender Infrastruktur und Ausrüstung, ungesunde und unsichere Wohnorte, Prekarität oder fehlende vertragliche Bindungen, Überbelegung oder Unzulänglichkeit des Wohnraums für die besonderen Bedürfnisse von Bewohnern mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität); II) eine nationale öffentliche Reaktion auf dringenden und vorübergehenden Unterbringungsbedarf zu schaffen, der sich aus unerwarteten oder unvorhersehbaren Ereignissen wie Naturkatastrophen, Bränden, Pandemien, Migrationsbewegungen, Asylanträgen oder Situationen mit unmittelbarer Gefahr wie häuslicher Gewalt, Menschenhandel, dem Risiko von Zwangsräumungen und anderen ergibt; und iii) das Angebot an Studierendenunterkünften zu erschwinglichen Preisen zu erhöhen. Die Investitionen in die Komponente umfassen den Bau neuer Wohnungen und die Sanierung bestehender Wohnungen.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, die 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters an Portugal gerichtet wurden, insbesondere: Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019); Gewährleistung eines ausreichenden und wirksamen Sozialschutzes und einer ausreichenden und wirksamen Einkommensunterstützung (länderspezifische Empfehlung 2 2020); und Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Informationstechnologie (durch Investitionen in die Unterbringung von Studierenden) (länderspezifische Empfehlung 2 2019). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei. Die Komponente trägt auch zur Umsetzung mehrerer Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte bei, darunter: „Bedürftigen wird Zugang zu Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung gewährt“ (EPSR 19.a); „Schutzbedürftige Personen haben das Recht auf angemessene Unterstützung und Schutz vor Zwangsräumungen“ (EPSR 19.b); „Obdachlosen werden angemessene Unterkünfte und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um ihre soziale Inklusion zu fördern“ (EPSR 19.c); „Sozialschutz“ (EPSR 12), „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ (EPSR 17); „Zugang zu essenziellen Dienstleistungen“ (EPSR 20); Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen: Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen“ (ESSR 1). Auch Umweltdimensionen werden berücksichtigt, insbesondere durch die Förderung von Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen,

dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r04: Nationaler Plan für Notunterkünfte und provisorische Unterkünfte

Ziel der Reform ist es, im Rahmen der Erneuerung der Wohnungspolitik in Portugal ein nationales öffentliches Netz zu schaffen, um auf dringenden und vorübergehenden Wohnraumbedarf zu reagieren, um die ermittelten Zielgruppen zu schützen und zu stärken, die soziale Inklusion zu fördern und Ungleichheiten zu bekämpfen.

Die Reform besteht in der Schaffung einer strukturierten und bereichsübergreifenden Reaktion für Menschen, die Lösungen für Notunterkünfte oder vorübergehende Unterkünfte benötigen, und in der Entwicklung des erforderlichen Rechts- und Regulierungsrahmens zur Festlegung des Governance-Modells der Investition RE-C02-i02 (Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und vorübergehende Unterkünfte) sowie in der Festlegung von Methoden für die Beschilderung und Verweisung an Unterkünfte und soziale Unterstützung für die unterstützten Personen.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i01 Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von Wohnraum für Familien mit dem größten Bedarf und für die am stärksten gefährdeten Gruppen.

Die Investition besteht im Bau, in der Renovierung, im Erwerb oder in der Untervermietung von Wohnungen im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1.o Direito.

Investition RE-C02-i02 Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und provisorische Unterkünfte

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Notunterkünften oder Notunterkünften für benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf dem portugiesischen Festland.

Die Investition umfasst den Bau und die Renovierung von Notunterkünften und Notunterkünften.

Investition RE-C02-i03-RAM: Sozialer Wohnungsbau in der Autonomen Region Madeira

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von angemessenem Wohnraum in der Autonomen Region Madeira.

Die Investition besteht im Bau oder Erwerb von öffentlich gefördertem Wohnraum.

Investition RE-C02-i04-RAA: Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren

Ziel der Investition ist der Bau und die Renovierung des Wohnungsbestands in der Autonomen Region Azoren.

Die Investition besteht im Bau oder in der Renovierung von Wohnungen oder Gebäuden.

Investition RE-C02-i07-RAA: Infrastruktur für Grundstücke für Wohngebäude

Ziel dieser Investition ist es, den ausgewählten Bewerbern den Bau eigener Häuser zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Zuweisung von Grundstücken durch die Verwaltung der Autonomen Region Azoren.

B.2. Etappenziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.1	Zu-C02-101	T	Unterstützungsprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet		Anzahl	0	75	3. QUARTAL	2022	Unterzeichnung von Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen. Die lokalen Beherbergungsstrategien werden von den Gemeinden vorgestellt. In diesen Strategien werden 1) alle im Rahmen dieses Programms förderfähigen Bedürfnisse (gemäß Gesetzesdekret Nr. 37/2018 vom 4. Juni) und 2) die Einrichtungen, die Wohnraumlösungen fördern, ermittelt. Nachdem das IHRU (Institut für Wohnen und Stadtsanierung) die Übereinstimmung der lokalen Wohnstrategien mit dem Programm validiert hat, werden die Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden oder die Finanzierungsvereinbarungen mit den anderen Begünstigten, in denen die zu förmernden konkreten Investitionen festgelegt sind, unterzeichnet und die Frist für ihre Umsetzung festgelegt.
2.2	Zu-C02-101	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen für Haushalte		Anzahl	0	1 500	3. QUARTAL	2023	Anzahl der an förderfähige Haushalte im Rahmen des Programms gelieferten Wohnungen. Neue Gebäude oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 1502 Wohnungen für die gesamte Maßnahme).
2.3	Zu-C02-101	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Wohnraumförderung		Anzahl	1 500	20 801	Q2	2026	Anzahl der zur Untervermietung gebauten, gekauften, renovierten oder gemieteten Wohnungen unter I.o Direito des Wohnungsbauprogramms. Neue Gebäude oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 1502 Wohnungen für die gesamte Maßnahme).
2.4	Zu-C02-102	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte		Anzahl	0	500	3. QUARTAL	2022	Anzahl der Unterkünfte, für die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet wurden. Die Einrichtungen reichen ihre Finanzierungsanträge im Rahmen der vom IHRU (Institut für Wohnen und Stadtsanierung) eröffneten Ausschreibung ein, das nach Prüfung und Einholung einer Stellungnahme des ISS (Institut für soziale Sicherheit) zur Gültigkeit und Durchführbarkeit der eingereichten Anträge die Finanzierung vergibt und die Frist für ihre Umsetzung festlegt. Unterkunft bezeichnet einen Teil oder die Gesamtheit eines Gebäudes mit unabhängigem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnbereichen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.5	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte		Anzahl	500	1 000	3. QUARTAL	2024	und zusätzlichen Privaträumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht. Anzahl der Unterkünfte, für die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet wurden. Die Einrichtungen reichen ihre Finanzierungsanträge im Rahmen der vom IHRU (Institut für Wohnen und Stadtsanierung) eröffneten Ausschreibung ein, das nach Prüfung und Einholung einer Stellungnahme des ISS (Institut für soziale Sicherheit) zur Gültigkeit und Durchführbarkeit der eingereichten Anträge die Finanzierung vergibt und die Frist für ihre Umsetzung festlegt. Unterkünfteinheiten sind ein Teil der Gesamtheit eines Gebäudes mit unabhängigem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnbereichen und zusätzlichen Privaträumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht.
2.6	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte mit begonnenen oder gekauften Arbeiten		Anzahl	0	41	3. QUARTAL	2023	Anzahl der Projekte, für die Bau- oder Renovierungsarbeiten begonnen haben oder für die Gebäude erworben wurden.
2.7	Zu-C02-i02	T	Notunterkünfte und Notunterkünfte		Anzahl	0	133	Q2	2026	Bau, Renovierung oder Erwerb von Unterkünften und Wohnungen, die 133 Projekte im Rahmen des nationalen Zuschusses für Notunterkünfte und Notunterkünfte und Notunterkünfte für die Armee und die Sicherheitskräfte darstellen. Neue Gebäude oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 30 Projekten).
2.11	Zu-C02-i03-RAM	T	Öffentlich geförderter Wohnraum in der Autonomen Region Madeira		Anzahl	0	805	Q2	2026	Bau oder Erwerb von Wohnungen für öffentlich geförderten Wohnraum. Neue Gebäude oder ohne Renovierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
2.13	Zu-C02-i04-RAA	T	Im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren errichtete Gebäude		Anzahl	0	24	Q4	2021	Anzahl der errichteten Gebäude, deren Arbeiten abgeschlossen wurden, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Die Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von etwa 120 Quadratmetern.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.14	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in Bezug auf den öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	0	40	Q4	2021	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung von Gebäuden und Wohnungen, gemessen an der Zahl der Interventionen. Zu den Maßnahmen gehören: — die Umwandlung von öffentlichen Nichtwohngebäuden in Wohnungen, — Finanzielle Unterstützung für die Sanierung geschädigter Sozialgebäude (Bairros Sociais) — Renovierung öffentlicher Wohnungen zur Einhaltung der geltenden Wohnungsvorschriften, vor allem der Energieeffizienzanforderungen. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen. Die betreffende Wohnung hat eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.
2.16	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in Bezug auf den öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	40	101	Q4	2023	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung öffentlicher Gebäude und Wohnungen mit abgeschlossenen Arbeiten. Die Maßnahmen können Folgendes umfassen: — die Umwandlung von öffentlichen Nichtwohngebäuden in Wohnungen, — Finanzielle Unterstützung für die Sanierung geschädigter Sozialgebäude Renovierung öffentlicher Wohnungen Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen. Die betreffende Wohnung hat eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.
2.17	Zu-C02-i04-RAA	T	Gebaute und renovierte Gebäude im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren		Anzahl	125	622	Q2	2026	Anzahl der gebauten und renovierten Gebäude oder Wohnungen für den öffentlichen Wohnungsbestand. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen zu Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich 30 % führen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.19	Zu C02-r04	M	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen Plan für dringenden und vorübergehenden Wohnraum	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets			Q2	2021	Das Gesetzesdekret legt die Struktur des Plans und den Wohnungsbestand fest, insbesondere in Bezug auf förderfähige Begünstigte, Wohnraumlösungen und das Finanzierungsmodell. Neben dem Rechtsrahmen wird der nationale Wohnraumplan der Regierung vorgelegt und von ihr genehmigt, der die strategische Planung der zu fördernden Wohnraumlösungen und die dafür erforderliche Unterstützung je nach den lokalen Bedürfnissen und Besonderheiten und dem sozioterritorialen Zusammenhalt umfasst.	
2.30	Zu-C02-i07-RAA	T	Zugewiesene Parzellen		Anzahl	0	Q2	2026	Von der Verwaltung der Autonomen Region Azoren zugewiesene Parzellen	

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C02-i05 Erschwinglicher Wohnraum und sozialer Wohnungsbau

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von Wohnraum zu erschwinglichen Preisen.

Die Investition umfasst den Bau oder die Renovierung von Wohnungen, um erschwinglichen Wohnraum bereitzustellen, sowie Maßnahmen im Rahmen des 1. Direito-Wohnungsprogramms oder vom Instituto da Habitação e da Reabilitação Urbana (IHRU) vertraglich vereinbarte Wohnungen.

Investition RE-C02-i06 Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen

Ziel dieser Investition ist es, das nationale Angebot an erschwinglichem Wohnraum für Studierende zu erhöhen.

Die Investition besteht im Bau und in der Renovierung von Studentenunterkünften.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.20	Zu-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Wohnungen mit Arbeitsaufnahme (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)		Anzahl	0	520	3. QUARTAL	2022	Anzahl der Wohnungen, für die die Arbeiten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Unterzeichnung eines Vertrags beginnen. Bei Neubauten muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
2.24	Zu-C02-i05	M	Erschwinglicher Wohnraum und sozialer Wohnungsbau	Bau oder Renovierung oder Kauf oder finanzielle Ausführung				Q2	2026	Mindestens 5199 Wohnungen gebaut, renoviert oder gekauft. Darüber hinaus eine Bestätigung der für die Inspektion zuständigen Drittstelle, dass mindestens 327855715 EUR für den Bau, die Renovierung oder den Erwerb anderer Wohnungen finanziell ausgeführt wurden.
2.25	Zu-C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten – Anzahl der Studentenunterkünfte mit Ausschreibungen		Anzahl	0	7 000	3. QUARTAL	2022	Zahl der neuen und renovierten Unterkünfte für hauptsächlich Hochschulstudenten, für die öffentliche Ausschreibungen durchgeführt wurden. Neue Gebäude oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
2.28	Zu-C02-i06	T	Unterbringung von Studierenden zu erschwinglichen Kosten		Anzahl	0	18 000	1. QUARTAL	2026	Anzahl der gebauten und renovierten Betten in Studentenunterkünften.

C. KOMPONENTE 3: Soziale Antworten

Portugal steht seit vielen Jahren vor großen demografischen und sozioökonomischen Herausforderungen, die durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurden. Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden die folgenden Herausforderungen angegangen: demografische Alterung, Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderen abhängigen Personen sowie Armut und soziale Ausgrenzung benachteiligter Gemeinschaften und Gruppen.

In diesem Zusammenhang werden mit dieser Komponente strukturpolitische sozialpolitische Herausforderungen und der Mangel an sozialen Dienstleistungen für bedürftige Bevölkerungsgruppen/Regionen sowohl auf dem portugiesischen Festland als auch in den Autonomen Regionen Azoren und Madeira angegangen.

Die Hauptziele der Komponente sind: Verbesserung der Sozialfürsorgeeinrichtungen und Gewährleistung einer besseren territorialen Abdeckung; Stärkung und Erweiterung des Netzes sozialer Antworten durch innovative Lösungen, Pilotprojekte und Interventionen; Entwicklung neuartiger gemeinschaftsbasierter Unterstützungsmaßnahmen, die zur Förderung einer eigenständigen Lebensführung, zur Verhinderung von Abhängigkeit und zur Entwicklung von Maßnahmen für eine Nichtinstitutionalisierung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen; Gewährleistung des Zugangs zu inklusivem Leben und der Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft für Menschen mit Behinderungen; und v) Förderung der Beseitigung der Armut durch die Entwicklung einer umfassenden nationalen Strategie mit Schwerpunkt auf den am stärksten gefährdeten und benachteiligten Gemeinschaften.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 2020). Darüber hinaus trägt sie zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes und zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019), zur Gewährleistung eines ausreichenden Sozialschutzes und einer ausreichenden Einkommensunterstützung und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) sowie zur Verbesserung der Wirksamkeit des portugiesischen Sozialschutzsystems bei, insbesondere durch die Vereinfachung seines Rahmens (länderspezifische Empfehlung 1 von 2022 und 2023). Die Komponente unterstützt auch indirekt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Diese Komponente soll sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Die Projekte im Zusammenhang mit dem Bau, dem Ausbau und der Renovierung der Sozialanlagen konzentrieren sich auf die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch und die Senkung der Energie- und Brennstoffkosten. Umweltdimensionen werden berücksichtigt, indem Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards gefördert werden. Darüber hinaus müssen die beteiligten Stellen mit emissionsfreien leichten Fahrzeugen ausgerüstet sein. Schließlich umfasst diese Komponente Maßnahmen zur verstärkten Nutzung digitaler Instrumente, insbesondere durch die Sozialdienste, die ältere Menschen unterstützen, und durch die Regierung

durch die Schaffung von IKT-Instrumenten und elektronischen Diensten für Menschen mit Behinderungen.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r05: Reform der Versorgung mit Einrichtungen und sozialen Lösungen

Ziel dieser Maßnahme ist der Ausbau, die Modernisierung und die Sanierung des sozialen Netzes und der Einrichtungen, die von öffentlichen und privaten sozialen Einrichtungen bereitgestellt werden. Die Maßnahme richtet sich an in wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht besonders gefährdete Gruppen wie Menschen und Familien in Armut oder mit niedrigem Einkommen, ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sollen die in dieser Maßnahme vorgesehenen integrierten gesundheits- und sozialpolitischen Unterstützungsmaßnahmen die Autonomie pflegebedürftiger Personen durch ihre Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹ und der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 sowie² dem Grünbuch zum Thema Altern – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen fördern³. Diese Reform besteht in der Einführung des Programms „Neue Generation von Ausrüstung und soziale Reaktionen“ durch das Inkrafttreten der Vereinfachung der Regelung für die Installation von Sozialausrüstung. Das Programm konzentriert sich u. a. auf folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Sozialfürsorge und der personalisierten Dienstleistungen in Altenpflegeheimen (ERPI) nach einer Bedarfsanalyse;
- Förderung der Lizenzierung und/oder Regularisierung von ERPI außerhalb des offiziellen Systems;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für die Lizenzierung sozialer Einrichtungen,
- Förderung innovativer sozialer Lösungen, z. B. kollaborativer Wohnungsbau in kleinem Maßstab;
- Entwicklung eines innovativen Modells der häuslichen Betreuung;
- Stärkung der sozialen Unterstützung für Menschen in sozialer Isolation durch die Einrichtung multidisziplinärer Teams und eines Mechanismus zur Erfassung und Überwachung sozial schwacher Situationen (soziale Projekte von Radar);
- Erhöhung des Personalbestands und der Qualität der Erbringung sozialer Dienstleistungen, vor allem in Gebieten mit geringer Abdeckung;
- Stärkung der sozialen Dienste und der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftige Menschen sowie Förderung ihrer Autonomie und ihres unabhängigen Lebens.

Die Investition RE-C03-i01 „Neue Generation von Ausrüstung und soziale Maßnahmen“ soll zur Umsetzung der Reform beitragen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 erreicht.

Reform RE-r06: Nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025

¹ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu erleichtern und zu vertiefen, ihre Autonomie, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu fördern und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihren Fähigkeiten zu gewährleisten.

Diese Reform besteht in der Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025. Die Strategie spiegelt die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wider⁴ und ermöglicht die Einleitung einer Reihe von Maßnahmen, wie z. B.:

- Die Neuformulierung des derzeitigen Rechtsrahmens, wann immer dies erforderlich ist;
- Neuformulierung des Systems zur Bewertung und Bescheinigung von Behinderungen;
- Eine umfassende Diagnose von Menschen mit Behinderungen durch die Entwicklung von Systemen für die Datenerhebung und für die Überwachung von Indikatoren zur Unterstützung der Entscheidungsfindung;
- Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Erleichterung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen;
- Anpassung der Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssysteme für Menschen mit Behinderungen;
- Entwicklung innovativer sozialer Dienste und gemeinschaftsbasierter Ansätze;
- Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten.
- Die Ausweitung des Unterstützungsmodells für ein selbstbestimmtes Leben, das Menschen mit Behinderungen persönliche Unterstützung bietet;

Investitionen RE-C03-i02: Zugänglichkeit 360° und RE-C03-i05: Plattform und Zugang sowie Investition RE-C01-i02 Das nationale Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und das nationale Netz für Palliativpflege tragen zur Umsetzung der Reform bei.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 erreicht.

Reform RE-r07: Auftragsvergabe für integrierte Unterstützungsprogramme für benachteiligte Gemeinschaften in Metropolregionen

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den am stärksten benachteiligten Gemeinden der Metropolregionen Lissabon und Porto.

Diese Reform besteht aus einer Reihe integrierter Pilotmaßnahmen, die nach einer Bewertung und Ermittlung spezifischer Bedürfnisse der Gemeinschaft entwickelt werden. Nach dieser

² <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8376&furtherPubs=yes>.

³ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/1_en_act_part1_v8_0.pdf.

⁴ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>.

Diagnosephase werden die integrierten Maßnahmen konzipiert und konzentrieren sich auf zwei Bereiche:

- Maßnahmen im öffentlichen Raum und in sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für soziale und kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; und
- Interventionen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie z. B. die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in die Gestaltung und Umsetzung, die Förderung des Unternehmertums kleiner, lokal ansässiger Unternehmen, die Konzeption von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch, das Angebot beruflicher Bildung und die Förderung des Sports.

Diese Reform wird im Einklang mit der ersten nationalen Strategie Portugals zur Armutsbekämpfung (ENCP) und den darin festgelegten thematischen Maßnahmen für bestimmte Gruppen untermauert und strukturiert.

Die Reform wird durch die Investition RE-C03-i06 „Integrierte Vorhaben in benachteiligten Gemeinden in den Metropolregionen Lissabon und Porto“ umgesetzt.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 erreicht.

Reform RE-r08: Nationale Strategie zur Bekämpfung der Armut

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung der Armut durch die Entwicklung eines multidimensionalen, integrierten, mittel- und langfristigen Ansatzes.

Die Reform besteht in der Annahme der Nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung (ENCP). Die Strategie bildet den Rahmen für thematische Interventionen, die auf bestimmte Gruppen, von Kindern bis zu älteren Menschen, einschließlich der am stärksten gefährdeten Gruppen, ausgerichtet sind. Darin werden die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter politischer Maßnahmen festgelegt, die sich auf die Besonderheiten der sozialen Ausgrenzung und der Armut auf lokaler Ebene konzentrieren. Darüber hinaus wird darin auch die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für armutsbezogene Indikatoren vorgeschrieben.

Investition RE-C03-i06 – Integrierte Maßnahmen in benachteiligten Gemeinden in den Metropolregionen Lissabon und Porto sollen zur Umsetzung der Reform beitragen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 erreicht.

Investition RE-C03-i01 Neue Generation von Ausrüstung und gesellschaftliche Antworten

Ziel dieser Maßnahme ist der Ausbau sozialer Dienstleistungen.

Diese Investitionen umfassen die Renovierung oder den Bau sozialer Einrichtungen im Rahmen des Programms für die Neuqualifizierung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen und Dienste,

sozialer Interventionsteams und der Ausrüstung privater sozialer Solidaritätseinrichtungen (IPSS) mit Elektrofahrzeugen.

Investition RE-C03-i02 Zugänglichkeit 360

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern. Diese Investition besteht in der Anpassung von Wohnungen, öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Räumen.

Investition RE-C03-i03-RAM: Soziale Antworten in der Autonomen Region Madeira (ARM)

Ziel dieser Maßnahme ist es, soziale Dienstleistungen in der Autonomen Region Madeira zu unterstützen.

Diese Investition besteht im Bau und in der Renovierung sozialer Unterstützungseinrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Obdachlose.

Investition RE-C03-i04-RAA: Regionale Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Sozial- und Bildungsdiensten in der Autonomen Region Azoren.

Diese Investitionen umfassen *unter anderem* die Bereitstellung von Schulungen, den Bau und die Renovierung von Gebäuden, die Zuweisung von Elektrofahrzeugen an soziale Einrichtungen sowie Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Sozial- und Bildungsdiensten für Kinder, junge Menschen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Investition RE-C03-i05 Plattform + Zugang

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Website, auf der Informationen über Rechtsvorschriften und verfügbare Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zusammengefasst und vereinfacht werden, und einem Call-Center für die Verdolmetschung der portugiesischen Gebärdensprache.

Investition RE-C03-i06 Soziale Maßnahmen in benachteiligten Gemeinden in den Metropolregionen Lissabon und Porto

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Metropolregionen Lissabon und Porto sowie in anderen Gebieten auf dem Festland.

Diese Investition besteht aus einer Reihe von Maßnahmen in öffentlichen Räumen, sozialen und sportlichen Infrastrukturen, sozialen Aktivitäten und Wohnungen.

Investition RE-C03-i07-RAA: Netz von Altenpflegeheimen (ERPI)

Ziel dieser Maßnahme ist es, ältere Menschen in der Autonomen Region Azoren zu unterstützen.

Diese Investition besteht in der Erweiterung und Renovierung von Einrichtungen in Pflegeheimen.

Reform RE-C03-r38: Vereinfachung des Systems der sozialen Sicherheit

Ziel dieser Reform ist die Vereinfachung des portugiesischen Sozialversicherungssystems („Sistema de Segurança Social“). Die Reform besteht darin, dass ein Rechtsakt über die einmalige Sozialleistung in Kraft tritt.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.1	Zu C03-i01	T	Elektrofahrzeuge		Zahl der Fahrzeuge	0	2 000	I. QUARTAL 2026	2026	Private Einrichtungen der sozialen Solidarität (IPSS) oder ähnliche Einrichtungen (z. B. Tagesstätten, Schutzunterkünfte oder Pflegeheime), die mit 2 0 00 Elektrofahrzeugen ausgestattet sind.
3.2	Zu C03-i01	T	Einrichtung von Teams für soziale Maßnahmen (Radar Social)		Anzahl	0	278	4. QUARTAL 2024	2024	Von den Gemeinden unterzeichnete Bedingungen für die Bildung von 278 Teams für soziale Maßnahmen auf dem portugiesischen Festland.
3.3	Zu C03-i01	M	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Förderinstitutionen für die Schaffung und den Ausbau des Netzwerks sozialer Einrichtungen/sozialer Lösungen.	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung der Träger des Netzwerks sozialer Einrichtungen/Maßnahmen				2. QUARTAL 2022	2022	Vergabe eines Auftrags zur Unterstützung von Förderinstitutionen, die sich für den Wettbewerb um die Schaffung und den Ausbau des Netzwerkes sozialer Einrichtungen/sozialer Lösungen (für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere) beworben haben und bei denen festgestellt wurde, dass sie mit der festgelegten Verordnung im Einklang stehen, im Rahmen des verfügbaren Finanzrahmens. Bei Neubauten von Gebäuden muss durch das Ausschreibungsverfahren sichergestellt werden, dass der Primärenergiebedarf der neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigenergiegebäuden liegt.
3.4	Zu C03-i01	T	Programm zur Neuqualifizierung des Netzwerkes sozialer Einrichtungen und Dienste		Anzahl	0	28 000	I. QUARTAL 2026	2026	Mindestens 28000 neue oder renovierte Plätze im Rahmen des Programms zur Umschulung und Erweiterung des Netzwerkes sozialer Einrichtungen und Dienste.
3.6	Zu C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	190	2. QUARTAL 2024	2024	Zahl der Wohnungen, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen profitieren
3.7	Zu C03-i02	T	Wohnungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge		Anzahl	190	1 250	2. QUARTAL 2026	2026	Anzahl der Wohnungen oder öffentlichen Einrichtungen, die von Interventionen im Rahmen des Wohnungsbauinterventionsprogramms oder des Interventionsprogramms für öffentliche Gebäude profitieren.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
3.8	Zu-C03-i02	T	Interventionsprogramm „Öffentlicher Weg“ (PIVP)		m ²	0	75 000	Q2	2026	Fläche in Quadratmetern, die von Interventionen im Rahmen des Interventionsprogramms für den öffentlichen Weg profitiert.	
3.10	Re-C03-i03-RAM	T	Neue oder renovierte Plätze in Pflegeheimen		Anzahl	0	582	Q2	2026	Zahl der neuen oder renovierten Plätze, die in Altenpflegeheimen zur Verfügung stehen.	
3.11	Re-C03-i03-RAM	T	LIFE-Pläne für die Integration von Obdachlosen.		Anzahl	0	20	Q4	2022	Zahl der unterzeichneten Lebenspläne für die Integration von Obdachlosen.	
3.12	Zu-C03-i04-RAA	T	Ausbildung im Rahmen von Verträgen zwischen der Direcção Regional para a Promoção da Igualdade e Inclusão Social und Ausbildungsanbietern		Anzahl der Bescheinigungen	0	2 500	Q4	2025	2500 Bescheinigungen, die von Ausbildungsanbietern im Rahmen von Verträgen mit der Direcção Regional para a Promoção da Igualdade e Inclusão Social über die Erbringung von Ausbildungsdienstleistungen ausgestellt wurden.	
3.13	Zu-C03-i04-RAA	T	Bau oder Renovierung von Gebäuden für Menschen mit Behinderungen		Zahl der Gebäude	0	3	Q2	2026	Den Bau von zwei Gebäuden und die Renovierung eines Gebäudes für Betreuungszentren für Menschen mit Behinderungen.	
3.14	Zu-C03-i04-RAA	T	Elektrofahrzeuge für die Instituições Particulares de Solidariedade Social		Zahl der Fahrzeuge	0	130	Q4	2025	Instituições Particulares de Solidariedade Social (IPSS) mit 130 Elektrofahrzeugen.	
3.15	Zu-C03-i04-RAA	M	Projektprogramm „Alterung vor Ort“	Verwaltungsanordnung der Regionalregierung der Azoren				Q2	2025	Verwaltungsanordnung der Autonomen Region Azoren zur Auswahl von mindestens 425 älteren Menschen im Rahmen des bestehenden Programms „Alterung“.	
3.16	Zu-C03-i04-RAA	M	Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von	Offizielle Entscheidungen				Q4	2025	Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme an Schulen und Hochschulen durch:	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
3.17	Zu C03-i05	M	Kindern und Jugendlichen zu Sozial- und Bildungsdiensten	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau einer digitalen Infrastruktur für Barrierefreiheit 360°“ im Amtsblatt – Diario da Republica				Q4	2021	I) Befreiung von Familienzulagen für die Teilnahme an Kinderkrippen oder Kindergärten für die Jahre 2021 bis 2025; II) Studienförderungscentren; ein Stipendienprogramm für Studierende aus einkommensschwachen Familien.	
3.18	Zu C03-i05	M	Digitale Informationsressourcen für Menschen mit Behinderungen	Informationen auf einer Website und einer mobilen Anwendung				Q4	2024	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau der digitalen Infrastruktur, die i) georeferenzierte Informationen über öffentliche und private Gebäude, ii) globale Informations- und Ortungssysteme (GPS) und iii) Georeferenzierung von Parkplätzen umfasst.	
3.19	Zu C03-i05	M	Callcenter für portugiesische Gebärdensprache	Unterzeichnetes Protokoll				Q4	2025	Aggregierte und vereinfachte Informationen über Rechtsvorschriften und verfügbare Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, die auf einer Website zur Verfügung gestellt werden, und Start einer Anwendung für Mobiltelefone.	
3.20	Zu C03-r08	M	Annahme der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut	Annahme der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut				3. QUARTAL	2021	Unterzeichnetes Protokoll zur Festlegung der Regeln für das portugiesische Kontaktzentrum für Gebärdensprache.	
3.21	Zu-C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025				Q4	2021	Die Nationale Strategie zur Armutsbekämpfung (ENCP) bildet den Rahmen für thematische Maßnahmen für bestimmte Gruppen, von der Kindheit bis ins hohe Alter, einschließlich der am stärksten gefährdeten Gruppen. Darin werden die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Maßnahmen festgelegt, die sich auf die Besonderheiten der sozialen Ausgrenzung und der Armut auf lokaler Ebene konzentrieren. Darüber hinaus wird die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für armutsbezogene Indikatoren vorgeschrieben. Die nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schafft die Voraussetzungen für • ein neues System zur Bewertung und Zertifizierung von Behinderungen; • ein neues System zur Erhebung und Verarbeitung von Daten und zur Organisation von Informationen im Zusammenhang mit Behinderungen, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen; • Qualifizierung von Eingriffen im öffentlichen Raum; • Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungen, Maßnahmen, Programme und Projekte;	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
3.22	Zu C03-r05	M	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation von Sozialausrüstung	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation von Sozialausrüstung			Q4	2021		<ul style="list-style-type: none"> die Ausweitung des Unterstützungsmodells für ein selbstbestimmtes Leben, das Menschen mit Behinderungen persönliche Unterstützung bietet; Anpassung des Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssystems für Menschen mit Behinderungen. <p>Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation von Sozialausrüstung mit folgenden Merkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Festlegung von Zulassungs- und Regularisierungsanforderungen für illegal tätige Wohnstrukturen für ältere Menschen; — Einführung von Qualitätskriterien für die angebotenen Dienstleistungen und sozialen Pflegeeinrichtungen; — Schaffung eines Rahmens für die Einführung neuer sozialer Lösungen wie kollaborativer Wohnraum und neuer Modelle der häuslichen Unterstützung, um den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden. 	
3.23	Zu C03-r07	M	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto für die betreffenden Gebiete.			Q4	2021		<p>Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften durch die Metropolregionen Lissabon und Porto. Die Aktionspläne konzentrieren sich auf zwei Hauptbereiche: I) Maßnahmen im öffentlichen Raum und in sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; Interventionen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie z. B. die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in die Gestaltung und Umsetzung, die Förderung des Unternehmertums kleiner, lokal ansässiger Unternehmen, die Konzeption von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch, das Angebot beruflicher Bildung und die Förderung des Sports. Es wird ein Governance-Modell eingeführt, das auf den Grundsätzen der Multi-Level-Governance beruht und verschiedene Akteure von der Zentralregierung bis hin zu lokalen Gebieten/Nachbarschaften einbezieht. Gleichzeitig gibt es lokale technische Einheiten als operative Vorreiter dieses Modells, um Eigenverantwortung und Nähe bei der Verwaltung und Durchführung der Verträge zu fördern.</p>	
3.24	Zu-C03-i06	M	Unterszeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen	Unterszeichnung von Vereinbarungen über die Pläne für die 12 Interventionsbereiche			I. QUARTA	2022		<p>Unterszeichnung von Vereinbarungen zwischen den Metropolregionen Porto und Lissabon und den lokalen technischen Einheiten, die für jeden der 12 Interventionsbereiche (d. h. Nachbarschaften) zuständig sind, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen, der Zeitplan für ihre Durchführung, die zugewiesene Budgethilfe in</p>	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen festgelegt ist.					AL		<p>Höhe von 225 Mio. EUR und die gewählten Leistungsindikatoren festgelegt sind. Die zu unterstützenden Maßnahmen fallen in folgende Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Gesundheit und Lebensqualität von Gemeinschaften • Physische Modernisierung des öffentlichen Raums oder Stärkung der sozialen, gesundheitlichen, wohnungsbezogenen oder sportlichen Infrastruktur • Wirtschaftliche Wiederbelebung sozial benachteiligter Gebiete • Unternehmertum kleiner, lokaler Unternehmen • Zugang zur Gesundheitsversorgung, Entwicklung der kommunalen Gesundheit und Bekämpfung von Abhängigkeiten • Programme für aktives und gesundes Altern • Projekte zur Bekämpfung von Schulabbruch • Qualifikation von Erwachsenen und Zertifizierung von Kompetenzen • Diagnose der Bedürfnisse der Bevölkerung und Entwicklung der Alphabetisierung von Erwachsenen, des Erlernens der portugiesischen Sprache und von Programmen zur digitalen Inklusion • Berufsbildung und Berufsbildungspolitik • Zugang zu Kultur und Kreativität • Beteiligung der Gemeinschaft an der Verwaltung des Programms • Stärkung der Handlungskompetenz lokaler Akteure in Partnerschaftsnetzen • Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung • Förderung des Sports • Bürgerschaft und Zugang zu Rechten und Bürgerbeteiligung <p>Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projekten enthält Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
3.25	Zu-C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoring-Berichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche ergriffenen Maßnahmen.	Veröffentlichung eines Überwachungsberichts durch die Metropolregionen Porto und Lissabon				Q2	2024	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon, in dem die Fortschritte bei der Durchführung der im Rahmen des Programms finanzierten Maßnahmen in jedem Interventionsbereich beschrieben werden, einschließlich des Haushaltsvollzugs und der Leistung anhand der für jede Maßnahme gewählten Indikatoren.	
3.26	Zu-C03-i06	T	Auszahlungen für soziale Maßnahmen		EUR	0	225 000 000	I. Q U A RT A L	2026	Auszahlung von mindestens 225 000 000 EUR in den in Etappenziel 3.24 aufgeführten Kategorien sowie in anderen Gemeinden im Rahmen des Programms „Gesunde Nachbarschaften“.	
3.28	Re-03-i07-RAA	T	Neue oder renovierte Plätze in Pflegeheimen		Anzahl	0	113	I. Q U A RT A L	2026	Zahl der neuen oder renovierten Plätze in Altenpflegeheimen (ERP) in der Autonomen Region Azoren.	
3.30	Zu C03-r38	M	Einmalige Sozialleistung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				Q2	2026	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die einmalige Sozialleistung, mit dem nach Konsultation der Interessenträger mindestens acht betragsunabhängige Sozialleistungen, einschließlich der Mindesteinkommensregelung („Rendimento Social de Inserção“), konsolidiert werden.	

D. KOMPONENTE 4: Kultur

Die Komponente befasst sich sowohl mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als auch mit Altlasten, die sich aus einem chronischen Mangel an Ressourcen für die Instandhaltung, Renovierung und Modernisierung kultureller Anlagen und Ausrüstung ergeben.

Die Hauptziele der Komponente Kultur sind die Renovierung von Gebäuden und nationalen Denkmälern, den Schutz handwerklicher Techniken und Berufe; Modernisierung der technologischen Infrastruktur und der Kultureinrichtungen; Digitalisierung von Kunstwerken und Kulturerbe; Internationalisierung, Modernisierung und digitaler Wandel von Buchhandlungen und Buchverlag.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 1 2020); und den Einsatz digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C04-i01 Kulturelle Netzwerke und digitaler Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der technologischen Infrastruktur öffentlicher Kultureinrichtungen zur Förderung ihres digitalen Wandels.

Diese Investition besteht in der Lieferung von Ausrüstung für Kultureinrichtungen und der Digitalisierung von Dokumenten.

Investition RE-C04-i02 Des Kulturerbes

Ziel dieser Maßnahme ist die Renovierung von Kultureinrichtungen, die als Kulturerbe eingestuft sind.

Diese Investition besteht aus der Initiative „*Saber Fazer*“ und ist für 84 Kulturstätten bestimmt.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
4.1	Zu C04-i01	M	Technische Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen	Bericht über die technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen				Q2	2022	Detaillierte Festlegung der technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen.
4.3	Zu C04-i01	M	Digitalisierung von Dokumenten	Digitalisierung von Dokumenten				Q4	2025	25 Verträge über die Digitalisierung von Dokumenten der öffentlichen Bibliotheken, der Generaldirektion Bücher, Archive und Bibliotheken, der Kinemathek und der Património Cultural I.P.
4.4	Zu C04-i01	T	Ausrüstung für kulturelle Einrichtungen	Lieferung von Ausrüstung	Anzahl	0	449	1. QUARTAL	2026	Lieferung von Ausrüstung oder Software an 444 Kultureinrichtungen, vier Laboratorien und das Nationalarchiv des Öresunds.
4.9	Zu C04-i01	M	Technologische Modernisierung von ANIM – National Archive of Moving Images	Lieferung von Ausrüstung				3. QUARTAL	2023	Lieferung von Ausrüstung für die technologische Modernisierung des Nationalen Archivs für Wanderbilder.
4.6	Zu C04-i02	M	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“	Einrichtung eines Informations- und Dokumentationsarchivs zur heimischen handwerklichen Produktion, Identifizierung und Kartierung von Rohstoffen				Q4	2022	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“: Einrichtung eines Informations- und Dokumentationsarchivs über die heimische handwerkliche Produktion; Identifizierung und Kartierung von Rohstoffen, die in der handwerklichen Produktion verwendet werden.
4.7	Zu C04-i02	T	Unterzeichnung von Verträgen über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern	Unterzeichnung von Verträgen über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern	Anzahl	0	49	3. QUARTAL	2023	Zahl der Kulturstätten, für die Verträge über die Sanierung und Erhaltung von Museen, Denkmälern, staatlichen Palästen und nationalen Theatern unterzeichnet wurden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
4.8	Zu C04-i02	T	Ausführung von Arbeiten für Kulturstätten		Anzahl	0	84	1. QUARTAL	2026	Ausführung von Arbeiten an 84 Kulturstätten.

E. KOMPONENTE 5: Investitionen und Innovation

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ bescheidenen Niveau von Forschung und Innovation angegangen, insbesondere durch die Förderung der Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und mit besonderem Schwerpunkt auf Innovationen für den ökologischen Wandel, sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit der chronischen Unterkapitalisierung des portugiesischen Unternehmenssektors, die sich infolge der COVID-19-Pandemie weiter verschlechtert hat.

Ziel der Komponente ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der portugiesischen Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung der Forschung zu steigern, indem der Transfer ihrer Ergebnisse in den Unternehmenssektor gefördert wird, wodurch Innovation und Investitionen gefördert werden. Der Forschungs- und Innovationsteil der Komponente zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern, das wissenschaftliche und technologische Potenzial Portugals zu stärken und die Umsetzung ehrgeiziger und umfassender Forschungs- und Innovationsagenden zur Bewältigung großer sozioökonomischer und ökologischer Herausforderungen zu unterstützen. Dies soll durch verstärkte und wirksamere FuE- und Innovationsinvestitionen, gezielte Unterstützung für eine bessere Umsetzung von Forschungsergebnissen in Investitionen, Diversifizierung und Spezialisierung der Produktionsstruktur erreicht werden, wobei das tatsächliche Potenzial für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit etablierter Industriesektoren und neu entstehender Bereiche genutzt und zum grünen und zum digitalen Wandel beigetragen werden soll. Diese Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Ausführung von Waren und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung zu steigern, die FuE-Investitionen zu erhöhen (sowohl durch neue hochqualifizierte Arbeitsplätze als auch durch Erhöhung der FuE-Ausgaben der Unternehmen) und zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen.

Im Einklang mit der Notwendigkeit, die Solvenz des Produktionssystems zu unterstützen und Marktversagen beim Zugang zu Finanzmitteln zu beheben, umfasst diese Komponente eine Reform und Investitionen, die zur Verbesserung des portugiesischen Unternehmensfinanzierungsmarkts beitragen, und zwar durch die Gründung und Aufstockung des Kapitals der nationalen Förderbank *Banco Português de Fomento* und die Entwicklung neuer Finanzinstrumente. Mit der Komponente werden auch Kapitalmarktreformen eingeführt, um die Kapitalmärkte in Portugal langfristig zu stärken, und zwar durch die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und die Annahme neuer Gesetze, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Wertpapierinvestmentgesellschaften für die Entwicklung der Wirtschaft (SIMFE), Organismen für gemeinsame Anlagen und die Überarbeitung des Wertpapiergesetzes gelegt wird.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020), der länderspezifischen Empfehlung zur Fokussierung der Wirtschaftspolitik auf Investitionen in Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020 (Schwerpunktinvestitionen in den ökologischen und digitalen Wandel). Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Umsetzung der befristeten Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu Liquidität für Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, und zur Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r09: Förderung von F & E & E und innovativen Investitionen in Unternehmen

Ziel der Reform ist es, FuE-Investitionen zu fördern, insbesondere indem günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, um öffentliche und private FuE-Investitionen effizienter und wirksamer zu gestalten. Die Reform ist Teil der Aktualisierung der Strategie für technologische und unternehmerische Innovation 2018-2030. Ziel dieser Aktualisierung ist es, die Finanzierung und Operationalisierung öffentlich-privater Partnerschaften zur Unterstützung ehrgeiziger Forschungs- und Innovationsagenden zu erleichtern. Die Reform zielt darauf ab, den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten für FuE-Tätigkeiten zu vereinfachen und dazu beizutragen, die Vorhersehbarkeit und Stabilität der Finanzierung zu verbessern, indem ein mehrjähriger Programmplanungsrahmen für öffentliche FuE-Investitionen geschaffen wird, der durch ein unabhängiges Überwachungssystem für FuE-Investitionen unterstützt wird. Die im Zusammenhang mit dieser Reform durchzuführenden Investitionen sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r11: Erweiterung und Konsolidierung des Netzes der Schnittstelleninstitutionen.

Ziel der Reform ist es, die Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern, um den Wissensfluss und den Technologietransfer zu verbessern.

Die Reform besteht in einer Überarbeitung und Standardisierung des Rechts- und Regulierungsrahmens des Systems der Technologieschnittstellen, insbesondere der im Rahmen des Programms INTERFACE eingerichteten Technologiezentren und INTERFACE-Zentren. Die Technologiezentren und INTERFACE-Zentren verbinden Forschungseinrichtungen (einschließlich Hochschuleinrichtungen) und Unternehmen, um den Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen. Mit der Reform werden das Verfahren für die Einrichtung dieser Einrichtungen und ihr Governance- und Finanzierungsmodell festgelegt.

Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Schaffung technologischer Infrastrukturen ist für die Ausarbeitung des Legislativvorschlags zuständig.

Die im Zusammenhang mit dieser Reform durchzuführenden Investitionen sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r12: Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittel und Agrarindustrie.

Ziel der Reform ist es, den Agrarsektor in Portugal zu stärken und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, zu Gesundheit und Wohlergehen beizutragen, die Bewirtschaftung ländlicher Gebiete zu verbessern, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, die Auswirkungen des Klimawandels mit den erforderlichen Anpassungen und Beiträgen zur Abmilderung seiner

Auswirkungen zu bekämpfen und andere Wirtschaftstätigkeiten wie unter anderem landwirtschaftliche Dienstleistungen und sogar Catering und Tourismus anzukurbeln.

Die Reform unterstützt die Umsetzung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20|30. Sie besteht darin, die erforderlichen Mittel für die Modernisierung und Vorbereitung der bestehenden Infrastruktur bereitzustellen und funktionale Allianzen entlang der Lebensmittelkette, der Unternehmen und der Forschung zu fördern, um die Entwicklung und Integration von FuI zu fördern, die auf die Bedürfnisse des Agrarsektors im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel ausgerichtet sind.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i01.01 Mobilisierung und grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen.

Ziel dieser Investition ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten Portugals durch ehrgeizige Forschungs- und Innovationsagenden auf der Grundlage von Konsortien zwischen Unternehmen und Hochschulen zu unterstützen.

Die Investition besteht aus Projekten im Rahmen der Mobilisierungsagenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen.

Investition RE-C05-i01.02 Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen – Abschluss von Verträgen

Ziel dieser Investition ist es, dieselben Instrumente wie in RE-C05-i01.01 umzusetzen, jedoch über Konsortien zwischen Unternehmen und akademischen, wissenschaftlichen und/oder technologischen Einrichtungen auf eine begrenzte Anzahl grüner Agenden spezialisiert, um Innovationen zu fördern (mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, Feld 022 des Anhangs der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸; und

⁵ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung

iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i02 Aufgaben im Zusammenhang mit der Schnittstelle – Erneuerung des Netzes für wissenschaftliche und technologische Unterstützung und Leitlinien für das Produktionsgefüge

Ziel der Investition ist es, das nationale wissenschaftliche und technologische System zu unterstützen und zu stärken und die Verbindungen zwischen Unternehmen und Hochschulen zu stärken, um einen effizienten Technologietransfer und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Finanzierung von technischen Diensten oder Technologietransferdiensten, die von Schnittstellenunternehmen, einschließlich Verbundlaboratorien (CoLAB), erbracht werden.

Investition RE-C05-i03 Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittel und Agrarindustrie [Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030].

Ziel dieser Investition ist es, Forschung und Innovation zu fördern, um eine nachhaltigere Landwirtschaft zu erreichen.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030⁴⁴.

Investition RE-C05-i04-RAA: Rekapitalisierung des Unternehmenssystems der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung der Unternehmen in der Autonomen Region Azoren anzugehen.

Diese Investition besteht aus einer Zweckgesellschaft, die 30 000 000 EUR in azorische Unternehmen investiert, hauptsächlich in Form von Beteiligungskapital und Quasi-Beteiligungskapital.

Investition RE-C05-i15-RAA: Beteiligungsfonds für die Rekapitalisierung des Unternehmenssystems der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung der Unternehmen in der Autonomen Region Azoren anzugehen.

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in der Autonomen Region der Azoren zu verbessern, um die Kapitalmärkte in dieser Region zu entwickeln. Die Fazilität wird betrieben, indem dem Privatsektor sowie öffentlichen Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, direkt oder über Finanzintermediäre Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt wird.

Die Fazilität wird von *Banco Português de Fomento* als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie:

der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- Beteiligungsinvestitionen in lebensfähige azorische Unternehmen. Die Investition ergänzt nationale Investitionen zur Kapitalisierung von Unternehmen mit einem regionalen Finanzrahmen und speziellen Instrumenten, die den Besonderheiten der Unternehmensstruktur der Autonomen Region Rechnung tragen.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Portugal und *Banco Português de Fomento* ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung über die Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung des Finanzprodukts und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt⁹ in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit verbundene Tätigkeiten¹⁰; II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien¹¹; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge¹²; IV) Abfallsammlung, -behandlung und -entsorgung¹³, v) Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus setzt die

⁹ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endempfänger einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, dem Gewinn oder der Kundenbasis des Endempfängers als wesentlicher Teil seiner Geschäftstätigkeit ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem zugangsbeschränkten Sektor oder der zugangsbeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

¹⁰ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹¹ Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹² Umweltschädliche Fahrzeuge werden als nicht emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsräumen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investitionspolitik voraus, dass die Endbegünstigten der Fazilität die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten.

d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.

3. Der unter das Durchführungsabkommen fallende Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.

Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

1. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
4. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der *Banco Português de Fomento* durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungs- und Finanzierungsabkommens überprüft.

Investition RE-C05-i05-RAA: Wirtschaftliche Erholung der aserbaidischen Landwirtschaft

Ziel der Investition ist es, die Landwirtschaft auf den Azoren zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und lokaler Produktion liegt. Die Investition umfasst i) Investitionen in Produkte und Produktionsverfahren, ii) Investitionen in den grünen und den digitalen Wandel und iii) Investitionen in die Umstrukturierung des regionalen Schlachtnetzes und die Zertifizierung der Milchqualität.

Investition RE-C05-i07-RAM Kapitalisierungsinstrumente für Unternehmen auf Madeira

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in der Autonomen Region Madeira zu fördern, um die strukturellen Liquiditätsprobleme lokaler Unternehmen zu beheben und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken.

Diese Investition besteht in der Bereitstellung von Kreditbürgschaften für Unternehmen für Darlehen in Höhe von 13 000 000 EUR, wobei auch Zinsaufwendungen für die Darlehen subventioniert werden (zu 100 % des risikolosen Zinssatzes (Euribor) zuzüglich mindestens 60 % einer Risikostreuung von bis zu 3,4 %).

Investition RE-C05-i08 Mehr digitale Wissenschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Prozess des digitalen Wandels und der Digitalisierung der Wissenschaft und der Dienste zur Unterstützung des nationalen Wissenschafts- und Technologiesystems zu beschleunigen.

Die Investition umfasst i) die Sanierung von Gebäuden für die Einrichtung des „Campus Science XXI“ und die Online-Verfügbarkeit des „Science Desk“; II) das Rechenzentrum/die Unterstützungsinfrastruktur für die beiden Supercomputer „Deucalion“ und „Mare Nostrum 5“ sowie ein großes Sprachmodell (LLM) in portugiesischer Sprache; III) digitale FuE-Projekte in der öffentlichen Verwaltung sowie sechs KI-Funktionen für Verfahren der öffentlichen Verwaltung; und iv) sieben elektronische Dienste.

Investition RE-C05-i09– Scale-up: Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen – Abschluss von Verträgen

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.01 im Rahmen der Komponente 5 auszuweiten. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen erhöht, die aus der Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen fertiggestellt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i10– Scale-up: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen – Abschluss von Verträgen

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.02 im Rahmen der Komponente 5 auszuweiten. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus zusätzlichen grünen Agenden erhöht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i13 – Wissenschaftliche Forschungseinheiten

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung und Umstrukturierung wissenschaftlicher Forschungseinheiten, einschließlich ihres digitalen Wandels.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Ausrüstung, Werkzeugen oder anderen Gegenständen, zu denen unter anderem IT-Systeme gehören können, für Forschungseinheiten.

Investition RE-C05-i14 – Unternehmensinnovation

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Subventionsregelung, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen, die innovative Projekte entwickeln, zu verbessern. Die Regelung wird durch direkte Zuschüsse an den Privatsektor umgesetzt.

Die Regelung wird vom *Banco Português de Fomento* als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Produktlinie:

- Subventionen zur Unterstützung von Unternehmensinvestitionsprojekten in qualifizierte Tätigkeiten oder in Forschungs- und Entwicklungsprozesse, um die Verbindung zwischen Unternehmen und Wissenschaft zu fördern, mit besonderem Schwerpunkt auf Innovationen im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel.

Zur Durchführung der Investition in das System unterzeichnen Portugal und der *Banco Português de Fomento* ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.

- 2) Kernanforderungen der damit verbundenen Subventionspolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Die Beschreibung der gewährten Zuschüsse und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Subventionspolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁴, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,¹⁵ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁷.
 - d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
- 3) Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
- 4) Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - a) Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Subventionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.

¹⁴ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁵ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- c) Die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Subvention für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen.
 - d) Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der *Banco Português de Fomento* durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen sowie der Anforderungen an die Klima- und Digitalziele; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der Subventionsvereinbarungen überprüft.
- 5) Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klima- und Digitalinvestitionen: mindestens 232 182 843 EUR der ARF-Investitionen in die Regelung müssen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung und mindestens 522 411 398 EUR zum digitalen Wandel gemäß Anhang VII der ARF-Verordnung beitragen.¹⁸

¹⁸ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen Endbegünstigte aus Beteiligungskapital, Quasi-Beteiligungskapital, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr	
5.1	Zu C05-r09	M	Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030	Veröffentlichung aktualisierter Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030				Q4	2021	Aktualisierung des Beschlusses des Ministerrates zur Billigung der Leitlinien für eine Strategie für technologische und unternehmerische Innovation in Portugal (2018-2030) unter Berücksichtigung der kürzlich angenommenen Strategie Portugals für 2030 und der neuen Herausforderungen der wirtschaftlichen Erholung.
5.2	Zu C05-r11	T	Ausweitung des Netzes anerkannter kollaborativer Laboratorien		Anzahl	26	35	1. QUARTAL	2021	Anerkennung und Vergabe von Qualifikationen für neue Verbundlaboratorien – Ausweitung des Netzes der Verbundlaboratorien durch die Anerkennung und Vergabe des Titels an neue Einrichtungen, die das Ergebnis des Antrags- und Bewertungsverfahrens ist, das von einem unabhängigen Bewertungsgremium aus Sachverständigen von anerkanntem internationalem Wert durchgeführt wird, die vom Verwaltungsrat der FCT, I.P. (Stiftung für Wissenschaft und Technologie) ernannt werden.
5.3	Zu C05-r11	M	Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelung für Technologie- und Innovationszentren	Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelung für Technologie- und Innovationszentren				Q4	2021	Mit den Rechtsvorschriften wird der Rechts- und Regelungsrahmen der zum wissenschaftlich-technischen System gehörenden Einrichtungen überprüft und standardisiert, indem sein Finanzierungs- und Bewertungsmodell festgelegt wird.
5.4	Zu C05-r12	M	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft				Q4	2020	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates zur Billigung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft. Beschluss des Ministerrats, veröffentlicht am 15. Oktober 2020.
5.5	Zu C05-i01.01	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).		Anzahl	0	6	Q4	2022	Abschluss von sechs Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu den konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form der Überwachung. Mit den Verträgen werden insgesamt mindestens 60 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützt. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr	
5.6	Zu C05-i01.01	T	Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen		Anzahl	0	366	Q2	2026	der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Positive Bewertung der abschließenden Ausführungsberichte für 366 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die sich aus den Verträgen ergeben, durch die Behörden. Abschluss von vier Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu den konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form der Überwachung.
5.7	Zu C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.		Anzahl	0	4	Q4	2022	Die Verträge müssen insgesamt mindestens 40 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen und die Angleichung an den Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft und Resilienz sowie Anpassung an den Klimawandel) widerspiegeln. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Auswahl der zu unterstützenden Einrichtungen im Anschluss an eine Ausschreibung. Diese Aufforderung ist auf Antragsteller beschränkt, die als „Schnittstelleneinheiten“ oder als Verbundlaboratorien anerkannt sind.
5.9	Zu C05-i02	T	Geschlossene Verträge mit Schnittstellen, einschließlich Verbundlaboratorien – Colabs		Anzahl	0	20	Q4	2022	Die Verträge spiegeln die Angleichung an die Interventionsbereiche 021 (Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Bildungssektor) und/oder 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										der CO2-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel) wider. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.10	Zu C05-402	T	Unternehmen mit Vereinbarungen oder Rechnungen für Dienstleistungen, die von Schnittstellenunternehmen erbracht werden		Anzahl	0	560	Q4	2025	Unternehmen mit Vereinbarungen oder Rechnungen für technische oder Technologietransfer-Dienstleistungen, die von Schnittstellenunternehmen, einschließlich Verbundlaboratorien (Colabs), erbracht werden.
5.11	Zu-C05-403	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte	Veröffentlichung einer Bekanntmachung zur Eröffnung eines Ausschreibungsverfahrens für Forschungs- und Innovationsprojekte				3. QUARTAL	2021	Veröffentlichung einer Ausschreibung für Forschungs- und Innovationsprogramme/-projekte, die im Rahmen von Initiativen der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030 finanziert werden sollen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Auswahlkriterien stellen sicher, dass die Projekte auf Folgendes ausgerichtet sind: — zur CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel durch Verringerung der Emissionen, Erhöhung der Kohlenstoffbindung oder Stärkung der Resilienz und Anpassung an den Klimawandel entsprechend den Anforderungen des Interventionsbereichs 022 gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung — oder zu FuE-Projekten im Bereich Digitalisierung wie dem einheitlichen Agrarportal, dem digitalen Umstieg und Ful-Projekten im Zusammenhang mit Wertschöpfungsketten, die die Anforderungen des Interventionsbereichs 009 widerspiegeln.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr	
5.12	Zu-C05-i03	T	Innovations- und Forschungsprojekte mit Schwerpunkt auf den ökologischen oder digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030		Anzahl	0	105	3. QUARTAL	2025	Positive Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte von mindestens 100 Forschungs- und Innovationsprojekten, die zu mindestens einer Initiative der Innovationsagenda mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft oder der Anpassung an den Klimawandel beitragen, durch die Behörden. 5 digitale Projekte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt oder erbracht.
5.14	Zu-C05-i03	T	24 Innovationszentren für die Landwirtschaft		Anzahl	0	24	Q2	2026	Abschlussbericht der Begünstigten, der von den Behörden für die Renovierung oder Umschulung von 24 landwirtschaftlichen Innovationszentren validiert wurde. Erlass einer Verordnung durch die Regionalregierung der Azoren, mit der die Kapitalisierungsmaßnahme eingeführt und die Annahme einer Investitionspolitik durch die <i>Banco Portugues de Fomento</i> vorgeschrieben wird, in der u. a. die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen für jede Art von Finanzinstrumenten festgelegt werden. Die Verordnung schreibt vor, dass die Investitionspolitik Auswahl-/Förderkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch geförderte Unternehmen enthalten muss, die Folgendes vorschreiben: — den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, — eine Ausschlussliste mit folgenden Angaben: — Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich nachgelagerter Nutzung), mit Ausnahme von Wärme/Strom auf Erdgasbasis, die die Bedingungen in Anhang III der DNSH-Leitlinien erfüllen — Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten Emissionen in CO2-Äquivalenten, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen. — Investitionen in Anlagen zur Deponierung von Abfällen, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung und in Verbrennungsanlagen zur Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen; für bestehende Anlagen, wenn die Investition der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssache dient, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der
5.15	Zu-C05-i04-RAA	M	Annahme einer Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren	Erlass einer Verordnung durch die Regionalregierung der Azoren zur Einführung der Kapitalisierungsmaßnahme und zur Beauftragung der <i>Banco Portugues de Fomento</i> mit der Annahme einer Anlagepolitik				3. QUARTAL	2021	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.16	Zu-C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren	Annahme der Investitionspolitik durch die BPF, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt.				3. QUARTAL	2021	Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen. — Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann (z. B. nukleare Abfälle). — FuEul für die oben genannten Vermögenswerte und Tätigkeiten. — obligatorische Prüfungen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die BPF und/oder ihre ausgewählten Finanzintermediäre für Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind — Empfänger von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste für die Annahme und Veröffentlichung von Plänen für den ökologischen Wandel aufgeführt sind. Annahme der Investitionspolitik durch die BPF, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt. Die Anlagestrategie wird von der BPF als Leitungsorgan des Beteiligten haltenden Vehikels entwickelt und angenommen, das sich aus den Finanzinstrumenten ergibt, die zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzt werden. Die Investitionspolitik trägt den Auswahl-/Förderfähigkeitskriterien und den geltenden Verpflichtungen/Zielen Rechnung, die in der Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren festgelegt sind.
5.17	Zu-C05-i04-RAA	T	Zertifikate für Übertragungen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Beteiligungskapital und beteiligungsähnlicher Unterstützung		EUR	0	30 000 000	Q2	2026	Übertragungsbescheinigungen in Höhe von 30000000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital oder beteiligungsähnlicher Unterstützung gemäß der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren.
5.53	Zu-C05-i15-RAA	M	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q2	2025	Inkrafttreten des Durchführungsabkommens im Einklang mit den in der Beschreibung der Maßnahme festgelegten Anforderungen.
5.54	Zu-C05-i15-RAA	T	Legale Finanzierungsvereinbarungen und übertragener Betrag		Anteil (%)	0 %	100 %	Q4	2025	Banco Portugues de Fomento muss rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartale	Jahre	
5.18	Zu-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft auf den Azoren	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft auf den Azoren				Q2	2022	Portugal überweist 10 000 000 EUR an Banco Português de Fomento für die Fazilität. Veröffentlichung eines Innovations- und Digitalisierungsprogramms für die Landwirtschaft auf den Azoren, einschließlich eines Plans für die Entwicklung eines Überwachungsnetzes und landwirtschaftlicher Bekannmachungen auf Inselebene sowie eines Plans für den Übergang zur digitalen Realität und zur Präzisionslandwirtschaft.
5.19	Zu-C05-i05-RAA	T	Gebäude für die Schlachtung von Tieren oder die Klassifizierung der Milchqualität oder der Lebensmittelsicherheit		Anzahl	0	2	Q2	2026	Gebäude zur Schlachtung von Tieren oder zur Einstufung der Milchqualität oder der Lebensmittelsicherheit, gebaut oder renoviert.
5.20	Zu-C05-i05-RAA	T	Vorhaben zur Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- oder Vermarktungssektor und zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe		Anzahl	0	224	Q2	2025	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für Produkte und Verfahren in Auftrag gegeben wurden: - 11 Projekte zur Umstrukturierung regionaler Unternehmen der landwirtschaftlichen Verarbeitungs- oder Vermarktungsindustrie; - 213 Projekte zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe.
5.33	Zu-C05-i07-RAM	M	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung zwischen dem Banco Português de Fomento, dem Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen dem Banco Português de Fomento, dem Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt				Q2	2024	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen dem Banco Português de Fomento, dem Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt. Die Durchführungsvereinbarung und nachfolgende Rechtsdokumente des Finanzinstruments erfordern die Anwendung der Ausschlussliste (wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt) und eine Überprüfung der Einhaltung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
5.34	Zu-C05-i07-RAM	T	Darlehensbürgschaften		EUR	0	13 000 000	Q4	2025	Darlehensbeträge, für die Garantievereinbarungen unterzeichnet wurden, einschließlich Unterstützung für Zinsaufwendungen oder Garantiegebühren.
5.35	Zu C05-i08	M	„Campus Science XXI“, „Science Desk“	Sanierung von Gebäuden für die Einrichtung von „Campus Science XXI“ und die				Q4	2025	Sanierung von zwei Gebäuden für die Installation von „Campus Science XXI“.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr	
			und verfügbare Dienste	Verfügbarkeit von „Science Desk“ sowie von Online-Diensten						<p>Bereitstellung des Wissenschafts- und Technologieservices „Science Desk“, einschließlich Informations- und Finanzierungsmanagementdiensten.</p> <p>Folgende elektronische Online-Dienste stehen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polen Sync. • Polen Blueprint. • Polen DataHub. • Validador RCAAP. • Portal RCAAP. • Estatísticas para DSpace. • SciPROJ.
5.36	Zu C05-408	M	Projekte im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung, Funktionen der künstlichen Intelligenz für Verfahren der öffentlichen Verwaltung	Validierung der Abschlussberichte und Verfügbarkeit von KI-Funktionen				Q2	2026	<p>Positive Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte für 94 Projekte, die im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung finanziert wurden, durch Behörden oder unabhängige Sachverständige (u. a. in Bereichen wie künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Datenwissenschaft).</p> <p>6 KI-Funktionen, die für Prozesse der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.</p>
5.37	Zu C05-408	M	Notarielle Urkunde über die Gründung des Nationalen Zentrums für Hochleistungsrechnen (CNCA) und seine Satzung	Notarielle Urkunde über die Gründung des Nationalen Zentrums für Hochleistungsrechnen und seine Satzung				Q4	2024	<p>Errichtung einer notariellen Urkunde über die Gründung des Nationalen Zentrums für Hochleistungsrechnen (CNCA) und seine Satzung. Die CNCA organisiert und zentralisiert die bestehenden portugiesischen Rechenetze und -zentren.</p>
5.38	Zu C05-408	M	Unterstützende Infrastruktur und Rechenzentrum für das nationale Rechenzentrum, finanzieller Beitrag Portugals zum Supercomputer Deucalion, Finanzierung des Supercomputers Mare Nostrum 5 und großes Sprachmodell (LLM) auf Portugiesisch	Unterstützende Infrastruktur und Rechenzentrum für das nationale Rechenzentrum, nationaler Beitrag Portugals zum Supercomputer Deucalion, Finanzierung von Mare Nostrum 5 und Großsprachmodell (LLM) auf Portugiesisch				Q2	2026	<p>Bau der unterstützenden Infrastruktur und des Rechenzentrums für das Nationale Rechenzentrum, Nachweis der Übertragung von mindestens 4032000 EUR für den Finanzbeitrag Portugals zum Supercomputer „Deucalion“, Nachweis der Übertragung von 12 000 000 EUR für die Finanzierung von Mare Nostrum 5. Großes Sprachmodell (LLM) in Portugiesisch online verfügbar.</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr	
5.39	Zu-C05-i09	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).		Anzahl	6	12	Q2	2023	<p>Abschluss von sechs zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • Die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form der Überwachung. <p>Mit den Verträgen werden insgesamt mindestens 168 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützt. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.01. ausgeführten Verträge.</p>
5.41	Zu-C05-i10	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.		Anzahl	4	10	Q2	2023	<p>Abschluss von sechs zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • Die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form der Überwachung. <p>Die Verträge unterstützen insgesamt mindestens 98 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und stehen im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft und Resilienz sowie Anpassung an den Klimawandel). Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr	
										entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.02. ausgeführten Verträge.
5.50	Zu C05-i13	T	Erwerb von Ausrüstung oder Werkzeugen für Forschungseinheiten		EUR	0	144 000 000	Q2	2026	Positive Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte durch die Behörden für den Erwerb von Ausrüstung oder Werkzeugen, die unter anderem IT-Systeme für Forschungseinheiten umfassen können, für einen Gesamtbetrag von 140 000 000 EUR.
5.51	Zu C05-i14	M	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q2	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
5.52	Zu C05-i14	T	Mit den Endbegünstigten und dem Ministerium unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen haben die Investition abgeschlossen		EUR	0	1 160 914 218	Q2	2026	Banco Português de Fomento muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfeeinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Regelung zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Mindestens 20 % dieser Finanzmittel tragen zu den Klimazielen und mindestens 45 % zu den Digitalzielen bei, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist. Portugal überweist 1 160 914 218 EUR an den Banco Português de Fomento für die Fazilität.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform RE-r10: Gründung und Entwicklung der Banco Português de Fomento.

Ziel der Maßnahme ist es, portugiesischen Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, indem die Komplexität öffentlich geförderter Unternehmensfinanzierungsprodukte verringert und Projekte von nationalem strategischem Interesse ermöglicht werden. Zu diesem Zweck wurde am 7. September 2020 die *Banco Português de Fomento* gegründet, die im November 2020 ihre Tätigkeit als staatliche nationale Förderbank aufnahm. Zusätzlich zu ihrem zentralen und dauerhaften Auftrag ist die Bank eine Schlüsseleinheit bei der Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit nach der COVID-19-Pandemie, insbesondere indem sie es portugiesischen Unternehmen ermöglicht, von den nationalen und europäischen strategischen Maßnahmen für die Erholung zu profitieren.

Die Reform besteht in der rechtlichen Gründung der *Banco Português de Fomento*.

Die Umsetzung der Reform wurde bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Reform RE-r13: Kapitalmarktentwicklung und Förderung der Kapitalisierung nichtfinanzieller Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, den portugiesischen Kapitalmarkt anzukurbeln und die Kapitalisierung von Unternehmen zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf Wertpapieranlagegesellschaften für die Entwicklung der Wirtschaft (SIMFE), Organismen für gemeinsame Anlagen und der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes liegt.

Diese Reform besteht in der Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und der Annahme neuer Gesetze, die zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für Unternehmen beitragen und echte Anreize für Investitionen, Unternehmenskapitalisierung und sektorale Konsolidierung bieten sollen. Die Umsetzung dieser Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- Entwicklung der Kapitalmärkte;
- Förderung von Wertpapieranlagegesellschaften für die Entwicklung der Wirtschaft (SIMFE);
- Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen; und
- Kapitalisierungsanreize (Abzug einbehaltener und reinvestierter Gewinne).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i06 Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento

Ziel der Maßnahme ist es, der Unterkapitalisierung von Unternehmen entgegenzuwirken und den Zugang zu Finanzmitteln zu vereinfachen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung eines Kapitalpuffers in Höhe von 250 000 000 EUR für den *Banco Português de Fomento* und in einem von der *Banco Português de Fomento* verwalteten Instrument zur Investition von 1 050 653 000 EUR in rentable Unternehmen in Form von Eigenkapital und Quasi-Eigenkapital.

Investition RE-C05-i16 Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für KMU, kleine Midcap-Unternehmen und Einzelpersonen zu verbessern. Der Beitrag zur Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU wird zur finanziellen Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und möglicherweise auch zur Unterstützung i) privater

Investitionen kleiner Midcap-Unternehmen und Einzelpersonen und ii) der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen insbesondere (aber nicht ausschließlich) durch Investitionen in die Innovation, Digitalisierung und/oder Ökologisierung ihrer Tätigkeiten verwendet. Bei diesem Finanzprodukt werden dem Privatsektor Fremdfinanzierungsmittel direkt oder über Intermediäre zur Verfügung gestellt.

Eine Garantievereinbarung zwischen der Kommission und dem Durchführungspartner, der nach den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 ausgewählt wurde, tritt in Kraft.

Portugal unterzeichnet eine Beitragsvereinbarung mit der Europäischen Kommission, die Folgendes enthält:

- Den vorgeschlagenen Durchführungspartner.
- Die Anforderung der Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2023/C111). Erforderlichenfalls schließt die Garantievereinbarung die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²⁰; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²².
- Beschreibung des Überwachungssystems für die Berichterstattung über die mobilisierten Mittel.

Investition RE-C05-i11 – Ausbau: Mobilisierung und grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovation (Darlehen)

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.01 im Rahmen der Komponente 5 auszuweiten. Die Maßnahme besteht darin, die Zahl der Produkte, Verfahren oder

¹⁹ Mit Ausnahme von a) Erdgas nutzenden Projekten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

²⁰ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen oder getrennte Abfälle zur Kompostierung von Bioabfällen und zur anaeroben Vergärung von Bioabfällen nachzurüsten, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Dienstleistungen aus den Bereichen „Mobilising“ und „Green Agendas/Alliances for Business Innovation“ zu erhöhen.

Investition RP-C05-i12 – Ausbau: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovation (Darlehen) – Abschluss von Verträgen

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.02 im Rahmen der Komponente 5 auszuweiten. Durch die Ausweitung der Maßnahme wird die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus grünen Agenden erhöht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Q	Jahre	
5.23	Zu C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der <i>Banco Português de Fomento</i> (BPF)	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 63/2020 zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der BPF				Q4	2020	Veröffentlichung durch die Regierung der Portugiesischen Republik und Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 63/2020, das die Tätigkeit und den Betrieb der BPF regelt und ihre Satzung genehmigt.
5.24	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen				3. QUA RTA L	2022	Inkrafttreten des Gesetzes nach Annahme des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Sie überprüft den Rechtsrahmen für Organismen für gemeinsame Anlagen im Hinblick auf eine Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
5.25	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes				3. QUA RTA L	2022	Inkrafttreten des Gesetzes nach Annahme des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Die Überarbeitung des Wertpapiergesetzes zielt auf eine Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ab, um den nationalen Rahmen im Hinblick auf das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des portugiesischen Kapitalmarkts zu steigern, an das Unionsrecht anzugleichen.
5.26	Zu C05-r13	M	Entwicklung der Kapitalmärkte – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für die Entwicklung des Kapitalmarkts				Q4	2023	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für die Entwicklung des Kapitalmarkts. Der Schwerpunkt der Rechtsvorschriften liegt unter anderem auf der Schaffung von Anreizen für i) den Zugang zu Eigenkapital über den Kapitalmarkt, ii) die Schaffung eines dem Unternehmenswachstum förderlichen Umfelds, iii) die Fremdfinanzierung auf dem Markt und iv) die Beteiligung von Investoren.
5.27	Zu C05-r06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF				3. QUA RTA L	2021	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme, in dem die Notwendigkeit festgelegt wird, eine Investitionspolitik festzulegen, in der unter anderem die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen festgelegt werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsdate	Ziel	Q	Jahre	
5.28	Zu-CO5-06	M	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Fahrzeugmanager	Anlagepolitik (Kapitalisierung), die von der BPF entwickelt und von dem zur Verwaltung der Beteiligungen aus den eingesetzten Finanzinstrumenten eingerichteten Vehikel übernommen wird				3. QUARTAL	2021	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Fahrzeugmanager. Die Investitionsstrategie wird von der BPF als Leitungsorgan des Instruments entwickelt und angenommen, das eingerichtet wurde, um die Beteiligungen zu verwalten, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, die zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzt werden, und enthält die Auswahl-/Förderfähigkeitskriterien für unterstützte Unternehmen, wobei die Einhaltung der Klima- und Umweltauflagen der Aufbau- und Resilienzleitlinien, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Vermögenswerten/Tätigkeiten und/oder Unternehmen, sichergestellt wird und Investitionsziele und angestrebte Renditen festgelegt werden. Zur Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch geförderte Unternehmen erfordert die Anlagepolitik Folgendes: — eine Ausschlussliste mit folgenden Angaben: — Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich nachgelagerter Nutzung), mit Ausnahme von Wärme/Leistung auf Erdgasbasis, die die in Anhang III der DNSH-Leitlinien festgelegten Bedingungen erfüllt Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten Emissionen in CO2-Aquivalenten, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen. Investitionen in Anlagen zur Entsorgung von Abfällen auf Deponien, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung und in Verbrennungsanlagen für die Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen; für bestehende Anlagen, wenn die Investition der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dient, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlage oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen. Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann (z. B. nukleare Abfälle).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
5.43	Zu-C05-i06	T	Bereitstellung von insgesamt 650 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Portugal niedergelassen und/oder tätig sind, in Form von Beteiligungskapital oder beteiligungsähnlicher Unterstützung im Einklang mit seiner Investitionspolitik			EUR	0	650 000 000	Q4	2023	F & E & I für die oben genannten Vermögenswerte und Tätigkeiten. — obligatorische Prüfungen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die BPF und/oder ihre ausgewählten Finanzintermediäre für Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind — Empfänger von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste für die Annahme und Veröffentlichung von Plänen für den ökologischen Wandel aufgeführt sind.
5.29	Zu-C05-i06	T	Bereitstellung eines Gesamtbetrags von 1 050 653 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Portugal niedergelassen und/oder tätig sind, in Form von Beteiligungskapital und			EUR	650 000 000	1 050 653 000	Q4	2025	Bereitstellung von insgesamt 650 000 000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Portugal niedergelassen und/oder tätig sind, in Form von Beteiligungskapital und beteiligungsähnlicher Unterstützung im Einklang mit der zuvor von der BPF festgelegten Investitionspolitik, einschließlich der an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften als Direktinvestitionen ausgezahlten Beträge und der Beträge, die Finanzintermediären als indirekte Investitionen zugewiesen werden. Übertragung von insgesamt 1 050 653 000 EUR für in Portugal niedergelassene oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapitalunterstützung gemäß der zuvor festgelegten Investitionspolitik.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
			beteiligungsähnliche r Unterstützung								
5.48	Zu C05-i16	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der portugiesischen Regierung und der Europäischen Kommission	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung				Q2	2025	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der portugiesischen Regierung und der Europäischen Kommission über einen Betrag von mindestens 450000000 EUR.	
5.49	Zu C05-i16	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen.		Anteil (%)	0		Q4	2025	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen ARF-Mittel müssen vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt worden sein.	
5.30	Zu C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über die erfolgreiche Durchführung der Säulenbewertung für die BPF	Mitteilung an die Europäische Kommission über die erfolgreiche Durchführung der Säulenbewertung für die BPF				I. QUARTAL	2022	Mitteilung an die Europäische Kommission über die erfolgreiche Durchführung der Säulenbewertung für die BPF.	
5.31	Zu C05-i06	M	Vermögenstransfer in Höhe von 2500000000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Annahme der	Kapitalaufstockung und Entwicklung der Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU, Festlegung einer Reihe von				I. QUARTAL	2022	Vermögenstransfer in Höhe von 2500000000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Annahme der Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU, Festlegung einer Reihe von Förderfähigkeitskriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, im Zusammenhang mit der Unterzeichnung einer „InvestEU-Garantievereinbarung“.	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsleistung	Ziel	Q	Jahre	
			Investitionspolitik für die BPF	Förderfähigkeitskriterien, um sicherzustellen, dass die Ziele der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erreicht werden						
5.32	Zu-C05-i06	M	Die Anlagepolitik	Annahme von Investitionsstrategien		Q2	2026			Annahme von Anlagestrategien für die BPF zur Verwendung des zusätzlichen Eigenkapitals. Portugal übermittelt bis zum 30. Juni 2026 einen Bericht, in dem die Maßnahmen dargelegt werden, die die BPF zur Umsetzung der Anlagepolitik ergriffen hat, einschließlich der Schritte, die zur Umsetzung der Finanzprodukte unternommen wurden, die mit dem zusätzlichen Eigenkapital anfänglich unterstützt werden sollen, sowie der erwarteten Schritte, die zur weiteren Umsetzung dieser Produkte zu unternehmen sind.
5.44	Zu-C05-i11	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).		Anzahl	12	28	Q2	2023	Abschluss von 16 zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form der Überwachung. Mit den Verträgen werden insgesamt mindestens 446 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützt. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.01 und RE-C05-i09 ausgeführten Verträge. Mindestens 366 KKS entsprechen dem Interventionsbereich 021 (Technologie transfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Bildungssektor).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.45	Zu C05-i11	T	Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.		Anzahl	366	959	Q2	2026	Positive Bewertung der endgültigen Ausführungsberichte durch die Behörden: 593 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die sich aus den Verträgen ergeben. Das PPS, bei dem davon ausgegangen wird, dass es das Ziel erreicht, ist zusätzlich zu dem in RE-C05-i01 bewerteten PPS zu verwenden. Mindestens 366 KKS entsprechen dem Interventionsbereich 021 (Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Bildungssektor). Abschluss von zehn zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: • Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • Die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form der Überwachung. Die Verträge unterstützen insgesamt mindestens 147 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und stehen im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft und Resilienz sowie Anpassung an den Klimawandel). Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.02 und RE-C05-i10 ausgeführten Verträge.
5.46	Zu C05-i12	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.		Anzahl	10	20	3. QUARTAL	2023	

F. KOMPONENTE 6: Qualifikationen und Kompetenzen

In Portugal hatten 44,5 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren im Jahr 2020 ein niedriges Bildungsniveau, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 25,0 % liegt. Darüber hinaus ist der Anteil der Bevölkerung, der über grundlegende digitale Kompetenzen verfügt oder das Internet noch nie genutzt hat, sehr hoch. Ebenso sind die Segmentierung des Arbeitsmarktes und das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht bei Löhnen und Karrierechancen nach EU-Standards nach wie vor hoch.

Diese Komponente befasst sich mit zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ niedrigen Bildungs- und Qualifikationsniveau, der Teilnahme am lebenslangen Lernen, der Segmentierung des Arbeitsmarktes, der Beseitigung administrativer Hindernisse im Bereich der stark reglementierten Berufe, der Vorbereitung auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit sowie der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit.

Die Ziele der Komponente sind breit angelegt und umfassen Qualifizierung und Weiterbildung, einige Engpässe im Unternehmensumfeld, Arbeitsmarktsegmentierung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Chancengleichheit. In Bezug auf das Produktionspotenzial konzentriert sich diese Komponente auf Maßnahmen zur Anhebung des niedrigen Qualifikationsniveaus und zur Verbesserung der Teilnahme am lebenslangen Lernen durch die Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Förderung des Wissenstransfers zwischen Universitäten/öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen und den Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen. Die Komponente umfasst auch Maßnahmen zur Umsetzung verschiedener Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, wie Arbeitsbeziehungen und Zugangsrechte von Arbeitnehmern mit atypischen Arbeitsverträgen, finanzielle Unterstützung zur Förderung der Inklusion von Arbeitslosen mit dauerhaften hochwertigen Arbeitsplätzen und die Entwicklung der portugiesischen Norm für ein Managementsystem für gleiches Entgelt.

Diese Komponente steht im Einklang mit wichtigen politischen Initiativen der EU wie der Europäischen Kompetenzagenda und der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“ (Empfehlung 2016/C 484/01 des Rates), die Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (Empfehlung 2020/C 417/01 des Rates) und die verstärkte Jugendgarantie sowie die Initiativen für den europäischen Bildungsraum und den Europäischen Forschungsraum.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 1 2020); Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitsmarktsegmentierung zu ergreifen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019); Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz, unter anderem durch eine stärkere Ausrichtung der Erwachsenenbildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019); Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Informationstechnologie (länderspezifische Empfehlung 2 2019); den Einsatz digitaler Technologien zu unterstützen, um einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 2 2020); Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 2020); den Schwerpunkt auf eine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik für Forschung und Innovation zu legen (länderspezifische

Empfehlung 3 von 2019); und einen Fahrplan zum Abbau der Beschränkungen in stark reglementierten Berufen zu entwickeln (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r14: Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel dieser Reform ist es, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu modernisieren, um das Bildungs- und Qualifikationsniveau zu erhöhen und die Zahl der Arbeitnehmer, denen grundlegende und digitale Kompetenzen fehlen, zu verringern, das Kompetenzangebot an den aktuellen und künftigen Bedarf des Arbeitsmarktes anzupassen und die Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens zu erweitern. Die Reform besteht in der Genehmigung des Angebots der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach der Genehmigung eines Erlasses, der die Nutzung des Systems zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs (SANQ) bei der Planung der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorschreibt, und der Veröffentlichung eines Rundschreibens über die Methodik für die Planung des Berufsbildungsangebots.

Reform RE-r15: Reform der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, öffentlicher Verwaltung und Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, Anreize für öffentlich-private Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu schaffen, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und dem zweifachen Wandel gerecht zu werden, einschließlich der Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen beruflicher Tragweite (professionelle Masterabschlüsse), die ausschließlich Studierenden mit vorheriger Berufserfahrung vorbehalten sind, und des Angebots von kurzzeitigen tertiären Studiengängen in Polytechnika (sogenannten höheren berufstechnischen Studiengängen).

Die Reform besteht aus:

- einen Rechtsakt, mit dem spezielle Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung für Inhaber dualer Sekundarbildungen und spezialisierter künstlerischer Kurse eingeführt werden;
- Überprüfung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, einschließlich Maßnahmen zur
 - o die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen zu fördern sowie erwachsene Studierende anzuziehen und die Abdeckung auf Binnengebiete auszuweiten;
 - o Kooperationspartnerschaften zur Förderung eines breiten Angebots an Hochschullehrgängen, einschließlich Kurzlehrgängen, universitären Lehrgängen, Master-Studiengängen und Promotionsstudiengängen;
 - o in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen das Angebot an Kurzzeitkursen für hochqualifizierte Fachkräfte, die von polytechnischen Hochschuleinrichtungen verwaltet werden, zu erhöhen;

- die Unterstützungsbasis der Hochschulbildung weiter zu erweitern, indem der Zugang zu Hochschuleinrichtungen für Sekundarschüler aus beruflichen und künstlerischen Bereichen erleichtert wird;
- die Teilnahme an Hochschulkursen in digitalen Bereichen zu verbessern, insbesondere durch das Programm Portugal Digital InCoDe2030 in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen;
- in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen modulare Schulungen anzuregen, die das kontinuierliche Lernen und den Erwerb neuer Kompetenzen mit Microcredentials/Mikrodiplomen fördern;
- Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Laboratorien sowie Technologieschnittstellenzentren;
- Änderung des Rechtsstatus zur Klärung der Bedingungen, unter denen ein externer Spezialist Lehr- oder Führungsaufgaben an Hochschuleinrichtungen wahrnehmen darf, um die Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern; und
- Stärkung des Rechtsrahmens für Konsortien mit geteilter Mittelverwaltung zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r16: Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen

Ziel dieser Reform ist es, Beschränkungen in stark reglementierten Berufen abzubauen, vor allem um den Wettbewerb bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen zu fördern.

Im Jahr 2018 führte die OECD in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Wettbewerbsbehörde (AdC) eine Bewertung für eine begrenzte Zahl selbstregulierter Berufe wie Rechtsanwälte, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer, Wirtschaftswissenschaftler, Apotheker und Ernährungswissenschaftler durch. Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung wurde eine Liste von Empfehlungen erstellt. Mit dieser Reform wird Portugal den Empfehlungen der OECD und des AdC nachkommen.

Die Reform umfasst mindestens Folgendes: I) Trennung der Regulierungs- und Vertretungsfunktionen in Berufsverbänden; II) die Liste der vorbehaltenen Tätigkeiten zu reduzieren (der Zugang zu vorbehaltenen Tätigkeiten darf nur zur Wahrung verfassungsrechtlicher Interessen gemäß den Grundsätzen der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit beschränkt werden); III) die Beschränkungen in Bezug auf Eigentum und Verwaltung von Unternehmen, die Unternehmensdienstleistungen erbringen, aufzuheben, sofern die Führungskräfte die Rechtsvorschriften zur Vermeidung von „Interessenskonflikten“ einhalten; und iv) multidisziplinäre Unternehmen im Bereich Unternehmensdienstleistungen zuzulassen.

Die AdC wird auch beauftragt, einen Bericht über die Wirksamkeit des neuen Gesetzes über reglementierte Berufe vorzulegen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r17: Agenda für die Förderung menschenwürdiger Arbeit

Ziel dieser Reform ist es, auf Maßnahmen aufzubauen, die in den letzten Jahren zum Schutz der Arbeitnehmerrechte ergriffen wurden (z. B. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitsmarktsegmentierung und zur Förderung von Tarifverhandlungen).

Nach der Vorlage des Grünbuchs über die Zukunft der Arbeit durch die Regierung wird diese Reform einen Rechtsakt zur Regulierung der Plattformarbeit umfassen, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus atypischen Arbeitsverhältnissen im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte ergeben. Sie stärkt die Qualität der Arbeitsbeziehungen und verbessert den Zugang zu Rechten und sozialem Schutz.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform RE-r18: Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern

Ziel dieser Reform ist es, die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz zu fördern.

Die Reform besteht in der Veröffentlichung einer Norm, die Unternehmen Leitlinien für die Bewertung ihrer Lohnpolitik im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter an die Hand gibt, und im Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle ein Siegel verliehen wird. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i01 Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der beruflichen Bildung in Portugal.

Diese Investitionen umfassen den Bau, die Renovierung oder den Erwerb von Ausrüstung für spezialisierte Technologiezentren oder für Ausbildungsstandorte des Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder für Schulen des Netzes der nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal).

Investition RE-C06-i02 Engagement für nachhaltige Beschäftigung

Ziel der Investition ist es, prekäre Beschäftigungsverhältnisse abzubauen.

Die Investition besteht in der Unterstützung im Rahmen der Initiative für ein Engagement für nachhaltige Beschäftigung, die mit dem Regierungserlass Nr. 38/2022 angenommen wurde.

Investition RE-C06-i03 Anreiz für Erwachsene

Ziel dieser Investition ist es, das Qualifikationsniveau der erwachsenen Bevölkerung zu erhöhen.

Diese Investition besteht in der Teilnahme an Kursen der Grundstufen B1, B2 und B3, die in der Plattform SIGO registriert sind, in unterzeichneten Annahmebedingungen für die Finanzierung der Teilnahme an Kursen zur Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC) und in der Teilnahme an Kursen, die von Hochschuleinrichtungen oder Arbeitgebern organisiert werden.

Investition RE-C06-i04 Jugendimpuls – MINKT

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Kursen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik (MINKT) und die Förderung der Naturwissenschaften an Schulen in Portugal.

Die Investitionen bestehen in der Akkreditierung oder Registrierung von Kursen in MINKT-Fächern und in der Unterstützung der Clubs Ciência Viva.

Investition RE-C06-i05-RAA: Qualifikation Erwachsener und lebenslanges Lernen (ARA)

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Behebung des niedrigen Qualifikationsniveaus in der Autonomen Region Azoren zu leisten.

Die Investitionen bestehen in der Veröffentlichung einer Liste für die Bereitstellung von Unterstützung für Menschen im Rahmen des Programms „Qualifica.Superior“ und in der Renovierung oder dem Erwerb von Ausrüstung für Schulen auf den Azoren.

Investition RE-C06-i06 Kapazitäten in der Wissenschaft

Diese Investition zielt darauf ab, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Hochschulbereich zu fördern.

Diese Investition besteht in der finanziellen Unterstützung von Personen, die Forschungstätigkeiten durchführen, und für die internationale Mobilität von Akademikern.

Investition RE-C06-i07 Mehr digitaler Impuls

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität der Agrarwissenschaften zu erhöhen, die Einführung digitaler und technologischer Fortschritte in den Medizinwissenschaften und die Ausbildung in digitalen Kompetenzen zu fördern und die Zahl der Hochschulabbrecher zu verringern.

Diese Investition umfasst die Akkreditierung von Hochschullehrgängen in Agrarwissenschaften, Schulungen in digitalen Kompetenzen und die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen oder Projekten zur Verringerung der Zahl der Hochschulabbrecher.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.2	Zu C06-i01	T	Renovierte oder gebaute oder mit erworbener Ausrüstung ausgestattete spezialisierte Technologiezentren		Anzahl	0	365	Q2	2026	Bau oder Renovierung oder Anschaffung von Ausrüstung für spezialisierte Technologiezentren.
6.3	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit erworbener Ausrüstung ausgestattete Ausbildungsstätten		Anzahl	0	59	Q4	2023	Anzahl der Standorte von Berufszentren des Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder des Netzwerks von Schulen der nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal), die renoviert, gebaut oder, wie eine Fatura zeigt, mit verschiedenen Arten von Ausrüstung ausgestattet wurden, die zu Schulungszwecken erworben wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
6.4	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit erworbener Ausrüstung ausgestattete Ausbildungsstätten		Anzahl	59	111	Q4	2025	Renovierung oder Bau oder Erwerb von Ausrüstung für Regenzentren des Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder des Netzwerks von Schulen der nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal). Der Kauf von Ausrüstungsgegenständen ist durch Rechnungen nachzuweisen. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigenergiegebäuden liegt. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt zu einer Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % führen.
6.5	Zu C06-i02	M	Unterstützung für unbefristete Verträge	Unterzeichnete Annahmbedingungen				Q4	2024	Von Arbeitgebern unterzeichnete Annahmbedingungen im Rahmen des Regierungserlasses Nr. 38/2022 zur Unterstützung von 30000 Arbeitsplätzen.
6.6	Zu C06-i03	T	Teilnahme an Kursen		Anzahl	0	145 500	Q4	2025	Anzahl der: i) Teilnahme an Kursen der Grundstufen B1/B2/B3, die in der SIGO-Plattform registriert sind; oder ii) Teilnahme an Kursen, die von Hochschuleinrichtungen oder Arbeitgebern

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
6.7	Zu C06-i04	T	Vereine <i>Ciência Viva</i>		Anzahl	0	650	Q2	2025	organisiert werden und die unter anderem Microcredentials umfassen können; oder iii) Unterzeichnung der Annahmebedingungen für die Finanzierung der Teilnahme an der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC). Von Bildungseinrichtungen unterzeichnete Bedingungen für die Finanzierung der Vereine <i>Ciência Viva</i> .	
6.9	Zu C06-i04	T	Kurse in den MINKT-Fächern	Akkreditierung oder Registrierung von Kursen	Anzahl	0	200	Q2	2025	Akkreditierung oder Registrierung von 200 Hochschulstudiengängen, einschließlich Bachelor-Abschlüssen und anderen Studiengängen in den MINKT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik).	
6.10	Zu C06-i05-RAA	M	Unterstützung für die Teilnahme an postsekundärer Bildung oder Hochschulbildung	Veröffentlichung einer Liste der unterstützten Personen				Q2	2025	Veröffentlichung einer Liste von mindestens 953 Personen, die im Rahmen des Programms „Qualifica.Superior“ unterstützt werden, im Amtsblatt der Azoren.	
6.11	Zu C06-i05-RAA	T	Renovierung oder Ausstattung von Schulen in der Autonomen Region Azoren		Anzahl	0	17	Q4	2025	Renovierung einer Schule und Erwerb von Ausrüstung für 16 Schulen. Die Renovierung muss im Durchschnitt zu einer Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % führen.	
6.12	Zu C06-r14	M	System zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs (SANQ) und Berufsbildungsangebot	Genehmigung von Anordnungen und Veröffentlichung eines Rundschreibens				Q4	2025	I) Genehmigung des Berufsbildungsangebots für das Schuljahr 2025/2026; II) Genehmigung eines Erlasses des stellvertretenden Staatssekretärs für Bildung, der die Nutzung des Systems zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs (SANQ) bei der Planung der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorschreibt; und III) Online-Veröffentlichung eines Rundschreibens zur Methodik für die Planung des Berufsbildungsangebots.	
6.13	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung				Q2	2020	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung spezieller Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung für Studierende, die über berufliche Kanäle und spezielle künstlerische Kurse die Sekundarstufe abgeschlossen haben.	
6.14	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit				Q2	2021	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, einschließlich: Schaffung von Kooperationsnetzen von Hochschuleinrichtungen in Partnerschaft mit	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
			Verwaltungen und Unternehmen	von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen							Arbeitgebern, unter anderem zur Förderung der Erstausbildung von Hochschulen, von Innovationsprojekten und Dienstleistungen für Unternehmen, ii) Änderung des Rechtsstatus zur Klärung der Bedingungen, unter denen ein externer Spezialist Lehr- oder Führungsaufgaben an Hochschuleinrichtungen wahrnehmen kann, um die Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern; Stärkung von Konsortien mit geteilter Mittelverwaltung zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.
6.15	Zu C06-r16	M	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe				Q4	2022		Inkrafttreten des Gesetzes, das unter anderem darauf abzielt, I) Trennung der Regulierungs- und Vertretungsfunktionen in Berufsverbänden; II) die Liste der vorbehaltenen Tätigkeiten zu reduzieren. Der Zugang zu Tätigkeiten kann nur zur Wahrung verfassungsrechtlicher Interessen im Einklang mit den Grundsätzen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit beschränkt werden; III) die Beschränkungen in Bezug auf Eigentum und Verwaltung von Unternehmen, die Unternehmensdienstleistungen erbringen, aufzuheben, sofern die Führungskräfte die Rechtsvorschriften zur Vermeidung von „Interessenskonflikten“ einhalten; und iv) multidisziplinäre Unternehmensdienstleistungen ermöglichen.
6.16	Zu C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit				I. QUA RTA L	2023		Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit, um im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus atypischen Arbeitsverhältnissen ergeben. Sie zielt darauf ab, die Arbeitsbeziehungen und den Zugang zu Rechten zu stärken.
6.17	Zu C06-r18	M	Veröffentlichung einer Norm für ein System zur Vergütung des gleichen Entgelts.	Veröffentlichung der Norm				Q4	2024		Veröffentlichung einer Norm, die den Unternehmen Leitlinien für die Bewertung ihrer Lohnpolitik im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter an die Hand gibt.
6.18	Zu C06-r18	M	Anerkennung für Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle.	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der es Unternehmen ermöglicht, ein „Equal Pay Seal“ zu erhalten				Q4	2024		Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle ein Siegel verliehen wird.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.19	Zu C06-i06	T	Aufträge für Forschung und internationale akademische Mobilität		Anzahl der Aufträge		342	FRA GE 4	2025	242 Verträge mit Personen für Forschungstätigkeiten, davon mindestens 230 unbefristete Verträge. Unterzeichnung von Abkommen über die internationale Mobilität von 100 Personen.
6.23	Zu C06-i07	T	Schulungen zu Agrarwissenschaften und digitalen Kompetenzen		Anzahl	0	24 270	Q2	2026	Online-Veröffentlichung der Akkreditierung oder Registrierung von 20 Hochschullehrergängen in Agrarwissenschaften, darunter mindestens 10 Lehrgänge mit technologischen oder digitalen Elementen in den Akkreditierungs- oder Registrierungsdokumenten. 24250 Teilnehmer an: I) Masterabschluss in Medizin mit technologischen oder digitalen Elementen; oder II) Schulungen oder Kurse zu technologischen oder digitalen Kompetenzen oder Themen für Angehörige der Gesundheitsberufe; oder III) Kurse zu digitalen Kompetenzen.
6.24	Zu C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung in der Hochschulbildung		Anzahl	0	5	Q4	2024	Aufträge oder andere Dokumente, mit denen fünf Exzellenzzentren für pädagogische Innovation geschaffen werden. Erlass zur Einrichtung des Nationalen Rates für pädagogische Innovation in der Hochschulbildung.
6.25	Zu C06-i07	T	Studienabbruchprogramme		Anzahl	0	30	Q2	2026	Unterzeichnung von Programmvereinbarungen über die Finanzierung von Hochschuleinrichtungen oder anderen Einrichtungen oder Projekten zur Verringerung der Zahl der Hochschulabbrecher.

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C06-i09 Neue oder renovierte Schulen

Ziel der Maßnahme ist es, einen gleichberechtigten Zugang zu Schulen zu gewährleisten. Die Investition besteht im Bau, in der Renovierung oder im Erwerb von Ausrüstung für Schulen und darüber hinaus in der Bestätigung durch einen mit der Inspektion beauftragten Dritten, dass 121,5 Mio. EUR für den Bau, die Renovierung oder den Erwerb von Ausrüstung für Schulen finanziell ausgeführt wurden.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.28	Zu C06-109	T	Unterzeichnung der Bedingungen für die Finanzierung des Baus und der Renovierung öffentlicher Schulen	Unterzeichnete Verträge	Anzahl	0	77	Q2	2024	Die Gemeinden unterzeichnen die Abnahmebedingungen für die Finanzierung des Baus oder der Renovierung des zweiten und dritten Zyklus und der öffentlichen Sekundarschulen. Die Auswahl der zu renovierenden Schulen und der Bereiche, in denen neue Schulen benötigt werden, erfolgt auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse.
6.29	Zu C06-109	M	Gebaute oder renovierte Schulen oder Erwerb von Ausrüstung für Schulen	Bau, Renovierung oder Erwerb von Ausrüstung oder finanzielle Ausführung				Q2	2026	Bau, Renovierung oder Erwerb von Ausrüstung für 62 Schulen. Darüber hinaus Bestätigung durch eine für die Inspektion zuständige dritte Stelle, dass 121500000 EUR für den Bau, die Renovierung oder den Erwerb von Ausrüstung für andere Schulen finanziell ausgeführt wurden. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen zu Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich 30 % führen.

G. KOMPONENTE 7: Infrastruktur

Diese Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des geringen territorialen Zusammenhalts und der geringen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Binnenregionen aufgrund unzureichender Verbindungen zum Straßennetz. Dies führt zu Kontextkosten für Unternehmen, wie z. B. Transportkosten aufgrund einer geringen Straßenanbindung oder Schwierigkeiten bei der Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte. Eine weitere Herausforderung ist die Notwendigkeit, die Emissionen im Verkehrssektor und in Gewerbegebieten zu verringern.

Ziel dieser Komponente ist es, den territorialen Zusammenhalt zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, um die wirtschaftliche Entwicklung der Binnenregionen zu fördern. Durch die Einrichtung von Ladestationen soll die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs gefördert werden.

Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, Gewerbegebiete nachhaltiger und digitaler zu gestalten und ihnen einen besseren Zugang zum Straßennetz zu ermöglichen. Sie zielt auch darauf ab, die Konnektivität im Straßenverkehr durch den Ausbau des Straßennetzes zu verbessern, z. B. durch die Schließung fehlender Verbindungen, auch auf den Azoren, und die Bereitstellung von vier grenzüberschreitenden Verbindungen. Die Beschleunigung des Ausbaus des Netzes öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge dürfte dazu beitragen, den CO₂-Fußabdruck des Straßenverkehrssektors in Portugal zu verringern und ihn nachhaltiger zu gestalten. Diese Investition ist eine flankierende Maßnahme für den Ausbau der Straßeninfrastruktur im Einklang mit den technischen Leitlinien der Kommission für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01).

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, Investitionen unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf den ökologischen Wandel zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und den Einsatz digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass

keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C07-i00 Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge

Ziel der Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch Elektromobilität voranzubringen.

Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass in Portugal 15000 Ladepunkte zugänglich sind.

Die Erfüllung der Zielwerte 7.1, 7.2 und 7.3 ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Investition die DNSH-Anforderungen erfüllt.

Investition RE-C07-i01 Aufnahmebereiche für Unternehmen – Auswahl

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung von Empfangsbereichen für Unternehmen, bei denen es sich um ein Grundstück handelt, das als Standort für Büros, Fabriken und andere Unternehmen erschlossen wurde. Die Modernisierung von Gewerbegebieten wird auch im nationalen Infrastrukturplan Portugals für 2030 (PNI 2030) als Investitionsbedarf genannt.

Die Investition besteht aus Interventionen in ausgewählten Gewerbegebieten, die die Förderung von Systemen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie, Pilotinterventionen zur Verbesserung der Energiestabilität, die Installation von Strom- und Wasserstoffladestationen, eine verbesserte 5G-Abdeckung und aktive Brandschutzmaßnahmen umfassen. Diese Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Digitalisierung werden in zehn Empfangsbereichen für Unternehmen durchgeführt, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt werden.

Investition RE-C07-i02 Fehlende Verbindungen und Erhöhung der Kapazität des Netzes

Ziel der Maßnahme ist es, „fehlende Verbindungen“ im Straßennetz zu beseitigen.

Die Investition umfasst den Bau oder die Renovierung einer Gesamtstrecke von 111 km von einer oder mehreren der folgenden Straßen:

- EN14: Schnittstelle Straße/Schiene in Trofa/Santana, einschließlich einer neuen Brücke über den Fluss Ave;
- EN14: Maia (Via Diagonal)/Road/Schiene-Schnittstelle in Trofa;
- EN4: Umgehungsstraße Atalaia;
- IC35: Penafiel (EN15)/Rans;
- IC35: RAN/Entre-os Rios;
- IP2: Évora-Ostumgehung;
- Verbindung von Baião zur Ermida-Brücke;
- Straßenachse Aveiro – Águeda;
- EN344: km 67 bis km 75 – Pampilhosa da Serra;
- EN 125: O-Bypass Olhão;
- IC2 (EN1): Meirinhas (km 136)/Pombal (km 148);
- IP8 (EN121): Ferreira do Alentejo/Beja, einschließlich Umgehungsstraße Beringel;
- IP8 (EN259): Margarida do Sado/Ferreira do Alentejo, einschließlich Umgehungsstraße Figueira de Cavaleiros;

- IP8 (A26): Kapazitätserweiterung der Verbindung zwischen Sines und A2;
- EN 211 – Umgehungsstraße Quintã/Mesquinhata.

Investition RE-C07-i05-RAA: Logistik-Kreisläufe – Regionales Netz der Azoren

Ziel der Maßnahme ist der Ausbau und die Erneuerung der Straßeninfrastruktur auf den Azoren.

Die Investition besteht im Bau oder in der Renovierung einer Gesamtstrecke von 34 km von einer oder mehreren der folgenden Straßen:

- Ilha de Santa Maria
 - o Umgehungsstraße Vila do Porto
- Ilha de São Miguel
 - o Furnas/Povoação – 1. Stufe: Umgehung Furnas
 - o Umgehungsstraße Capelas
 - o Umgehungsstraße São Roque
 - o Umgehungsportal von Vento
- Ilha Terceira
 - o Verbindung zwischen Via Vitorino Nemésio und dem Angra Circular
- Ilha Graciosa
 - o Verbindung zwischen E.R. 3-2a und E.R. 4-2a
- Ilha de São Jorge
 - o Nord-Süd-Verbindung
- Ilha do Pico
 - o Kreisstraße nach Vila da Madalena
- Ilha do Faial
 - o Zweite Phase der Umgehungsstraße Cidade da Horta

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
7.1	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	3 520	5 250	Q4	2022	Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zum Ausgangswert für das vierte Quartal 2021).
7.2	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	5 250	10 450	Q4	2024	Anzahl der zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge.
7.3	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	10 450	15 000	Q2	2026	Anzahl der zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge.
7.4	Zu C07-i01	M	Auswahl von Business Reception Areas für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung	Unterzeichnung eines öffentlichen Protokolls zur Bestätigung der Auswahl von Business Reception Areas				Q2	2021	Die Aufnahmebereiche für Unternehmen werden im Rahmen eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt. Der Kommission wird ein unterzeichnetes öffentliches Protokoll vorgelegt, in dem bestätigt wird, dass die Auswahl der Business Reception Areas abgeschlossen ist, und in dem die ausgewählten Business Reception Areas aufgeführt sind.
7.6	Zu C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für ein Straßenprojekt	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für das Straßenbauprojekt				Q4	2021	Unterzeichnung des Dokuments durch die Parteien, in dem ihre Pflichten im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung festgelegt sind.
7.7	Zu C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für Straßenprojekte				3. QUARTAL	2022	Unterzeichnung des Dokuments durch die Parteien, in dem ihre Pflichten im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung festgelegt sind.
7.8	Zu C07-i02	T	Gebaute oder renovierte Straßen		Kilometer	0	111	Q2	2026	Gebaute oder renovierte Straßenkilometer.
7.13	Zu=C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenprojekte				Q4	2021	Unterzeichnung des Dokuments über die Verpflichtungen der Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung durch die Parteien.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
7.14	Zu-C07-i05-RAA	T	Unterzeichnung des Vertrags für mindestens 8 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer der Straßenprojekte	Anzahl	2	8	Q4	2023	Unterzeichnung des Dokuments über die Verpflichtungen der Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung durch die Parteien.
7.15	Zu-C07-i05-RAA	T	Gebaute oder renovierte Straßen		Kilometer	0	34	Q2	2026	Gebaute oder renovierte Straßenkilometer.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C07-i06 Business Reception Areas (Empfangsbereiche für Unternehmen)

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung von Empfangsbereichen für Unternehmen.

Die Investition besteht aus Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung in acht der im Rahmen der Investition C07-i01 ausgewählten Empfangsbereiche für Unternehmen.

Investition RE-C07-i03 Grenzüberschreitende Verbindungen und Zugänglichkeit von Business Reception Areas

Ziel der Maßnahme ist es, die grenzüberschreitende Mobilität zu fördern und die Anbindung von Aufnahmegebieten an das Straßennetz zu verbessern.

Die Investition umfasst den Bau oder die Renovierung einer Gesamtstrecke von 72 km von einer oder mehreren der folgenden Straßen:

- EN103: Vinhais/Bragança;
- Verbindung von Bragança nach Puebla de Sanabria (Spanien);
- Internationale Brücke über den Fluss Sever;
- Brücke Alcoutim – Saluncar de Gadiana (Spanien).
- Anbindung an den Industriepark Mundão;
- Zugänglichkeit des Industriegebiets Riachos;
- Zugang des IC8 (Ansião) zum Gewerbepark Camporês;
- EN10-4: Setúbal/Mitrena;
- Anbindung an den Industriepark Fontiscos und Sanierung des Knotens Ermida (Santo Tirso);
- Anbindung der A8 an den Industriepark Palhagueiras in Torres Vedras;
- Anschluss der A11 an das Industriegebiet Cabeça de Porca (Felgueiras);
- Anbindung der EN 114 an das Industriegebiet Rio Maior;
- Zugang zum Geschäftsstandortgebiet Lavagueiras (Castelo de Paiva);
- Zugänglichkeit des Industriegebiets Campo Maior;
- Umgehungsstraße EN 248 (Arruda dos Vinhos);
- Umgehung von Aljustrel – Zugang zum Bergbauggebiet und zum Gewerbegebiet;
- Via do Tâmega der Umgehungsstraße EN210 (Celorico de Basto);
- Anschluss des IC2 an den Industriepark Casarão;
- Neue Kreuzung Rio Lima zwischen EN 203 – Deocriste und EN 202 – Nogueira;
- Kreisverkehr in EN 246 für den Zugang zum Industriegebiet Portalegre;
- Zugang zum Avepark – Wissenschafts- und Technologiepark Taipas (Guimarães);
- Zugang zum Industriegebiet Vale do Neiva am Knotenpunkt A28.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
7.5	Zu C07-i06	T	Interventionen in ausgewählten Empfangsbereichen für Unternehmen		Anzahl	0	8	Q2	2026	Es wurden acht Bauaufträge für Empfangsbereiche für Unternehmen ausgeführt.
7.9	Zu C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen	Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung				3. QUA RTA L	2022	Die Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Straßenprojekt wurde abgeschlossen.
7.10	Zu C07-i03	T	Gebaute oder renovierte Straßen		Kilometer	0	72	Q4	2025	Gebaute oder renovierte Straßenkilometer.
7.11	Zu C07-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags für 10 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenprojekte				Q2	2023	Unterzeichnung des Dokuments über die Verpflichtungen der Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung durch die Parteien.

H. KOMPONENTE 8: Wälder

Die Komponente befasst sich mit folgenden Herausforderungen: der sozioökonomische und demografische Rückgang in ländlichen Gebieten, das Vorhandensein ausgedehnter Gebiete ohne aktive Bewirtschaftung zur Verhütung von Bränden oder zum Schutz der biologischen Vielfalt und das stark fragmentierte private Eigentum an den Flächen. Die Abwanderung der Bevölkerung in die großen städtischen Zentren und die fortschreitende Alterung der ländlichen Bevölkerung haben dazu geführt, dass ländliche Gebiete und traditionelle primäre Wirtschaftssektoren aufgegeben wurden. Dies führte zu einer allmählichen Ausweitung ungeplanter und nicht bewirtschafteter Waldflächen mit einer hohen Konzentration der Brennstofflast. Diese Gebiete sind in hohem Maße der Gefahr von Bränden im ländlichen Raum ausgesetzt, die zum Verlust von Menschenleben, zu erheblichen Schäden an Land und Eigentum sowie zur Zerstörung von Wäldern und der von ihnen erzeugten Waren und Dienstleistungen führen können. Portugal ist das südeuropäische Land mit dem größten Anteil verbrannter Flächen in ländlichen Gebieten und der höchsten durchschnittlichen Zahl von Bränden. Laut dem Europäischen Waldbrandinformationssystem (EFFIS) wurden zwischen 2015 und 2019 durchschnittlich rund 169 000 Hektar pro Jahr verbrannt.

Mit dieser Komponente werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der aktiven Planung und Bewirtschaftung gefährdeter und ökologisch wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen;
- Schutz der biologischen Vielfalt durch Unterstützung der Wiederherstellung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme, insbesondere in verbrannten Gebieten;
- Beitrag zum territorialen Zusammenhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit ländlicher Gebiete; und
- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit dieser Gebiete durch Verringerung des Brandrisikos durch wirksame und effiziente Brandverhütung und im Fall von Bränden durch Verringerung der Schäden durch wirksame und effiziente Brandbekämpfung.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen bei, indem wachstumsfördernden Ausgaben Vorrang eingeräumt wird (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019). Öffentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung des Registers ländlicher Grundstücke würden deren angemessene Verwaltung fördern und möglicherweise die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten dynamischer machen. Darüber hinaus leistet die Komponente einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Diese Komponente soll sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Was die grüne Dimension betrifft, so trägt die Komponente unmittelbar zur Anpassung an den Klimawandel bei, da sie darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit ländlicher Gebiete gegenüber Bränden zu erhöhen. Darüber hinaus trägt die aktive nachhaltige Bewirtschaftung dieser Gebiete zur Verhinderung der Bodenerosion, zur Bekämpfung invasiver Arten und Schädlinge sowie zur Kohlenstoffbindung durch Wälder bei. Was schließlich die digitale Dimension betrifft, so werden die geplanten Maßnahmen für das Katastersystem für Grundeigentum, das Bodenbedeckungsüberwachungssystem (SMOS), einschließlich des LiDAR (Light Detection and Ranging) und hochauflösender Satellitenbilder, hervorgehoben, da sie elektronische Behördendienste und digitale öffentliche Dienste fördern.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher

Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r19: Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Landschaft gefährdeter Waldgebiete mit ausgedehnten Gebieten mit nicht bewirtschafteten Monokulturen und einem hohen Brandrisiko umzugestalten, um Brände im ländlichen Raum zu verhindern und die Klimaresilienz und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

Diese Reform wird durch die Investition RE-C08-i01 (Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten) umgesetzt. Die Reform besteht aus vier einander ergänzenden Maßnahmen, die im Folgenden beschrieben werden:

- die Planungs- und Verwaltungsprogramme (PRGP);
- integriertes Landschaftsmanagement (AIGP);
- ein integriertes Förderprogramm für ländliche Dörfer in Waldgebieten (Village Gated Community); und
- das *Programo Emparcelar para Ordenar*.

Die Reform baut auf dem Programm zur Umgestaltung der Landschaft (Programma *de Transformação da Paisagem – PTP*) auf und unterstützt es mit dem erforderlichen Rechtsrahmen. Dieser Rechtsrahmen umfasst mindestens die Rechtsvorschriften für die Umwandlung von Landschaften durch Landschaftsplanungs- und -managementprogramme (PRGP) und integrierte Landschaftsmanagementgebiete (AIGP), die Rechtsvorschriften zur Genehmigung der Abgrenzung gefährdeter Gebiete, für die Landschaftsplanungs- und -managementprogramme und integrierte Landschaftsmanagementgebiete gelten können, sowie die Rechtsvorschriften über die obligatorische Nutzung von Land in forstwirtschaftlichen Gebieten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r20: Neuorganisation des Grundbuchsystems und des Bodenbedeckungsüberwachungssystems

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Fehlen eines multifunktionalen Grundbuchs durch die Einführung und Entwicklung eines Systems zur Ermittlung und Überprüfung der Grenzen des Grundeigentums und die anschließende Registrierung des Grundeigentums zu überwinden. Dies ermöglicht eine kohärente, aktuelle und ganzheitliche Sicht des Gebiets, die den Wert des Landes für seine Eigentümer erhöht und es dem Staat ermöglicht, konkrete, nachhaltige und sektorübergreifende öffentliche Maßnahmen zu entwickeln.

Die Reform besteht in der Inbetriebnahme des Bodenbedeckungsüberwachungssystems (SMOS) und der Entwicklung der Plattform BUPi (Digital Land Registry), eines physischen und virtuellen Zählers mit georeferenzierten Informationen über Immobilien, der die für ihre Registrierung erforderlichen Informationen aggregiert und die Interaktion der Bürgerinnen und Bürger mit der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Grundbuchs erleichtert. Mit der Reform wird auch der erforderliche Rechtsrahmen für die Operationalisierung der Investition RE-C08-i02 geschaffen: Register für

Liegenschaften im ländlichen Raum und System zur Überwachung der Bodenbedeckung. Die Reform umfasst Folgendes:

- die Annahme eines Gesetzes zur Einrichtung der Missionsstruktur für den Ausbau des vereinfachten Katasterinformationssystems, einer öffentlichen Einrichtung, die den Ausbau des vereinfachten nationalen Katasterinformationssystems und die Entwicklung der BUPi-Plattform überwacht;
- Annahme eines Rechtsakts zur Einrichtung des Systems für den Betrieb und die Finanzierung des Modells für die Organisation und Entwicklung des vereinfachten Katasterinformationssystems;
- Annahme eines Gesetzes zur Genehmigung der rechtlichen Regelung für das Grundbuch, mit dem das nationale Katasterinformationssystem eingerichtet wird, das mit dem vereinfachten Katasterinformationssystem verknüpft ist und in dem die Katastercharta als nationale Landkarte für Grundbücher verankert ist;
- die Annahme eines Rechtsakts zur Änderung des Gesetzesdekrets Nr. 9-A/2017 vom 3. November²³, in dem der Betrieb des vereinfachten Katasterinformationssystems und der BUPi-Plattform präzisiert wird und Maßnahmen zur sofortigen Ermittlung der Bodenstruktur und des Eigentums an landwirtschaftlichen und gemischten Flächen angenommen werden; und
- Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Gesetz zur Einführung eines außerordentlichen Systems für die Eintragung landwirtschaftlicher Flächen und zur Änderung der Grundbuchordnung (CRP).

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r21: Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verhütung von Bränden im ländlichen Raum und die Bekämpfung dieser Brände zu verbessern, indem ein primäres Netz von Brüchen im Kraftstoffmanagement geschaffen wird und die für das Management von Bränden im ländlichen Raum und den Schutz vor Bränden im ländlichen Raum zuständigen Stellen gestärkt werden.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Annahme eines Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Plans für die integrierte Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum (PNGIFR);
- Verabschiedung eines Gesetzes über die Einrichtung eines integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR); und
- Annahme eines Rechtsakts zur Genehmigung des nationalen Aktionsprogramms des nationalen Plans für die integrierte Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum.

Das integrierte Managementsystem für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) bietet auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien, die dazu beitragen, das Risiko von Bränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten der Eigentümer, Nutzer und direkten und indirekten Begünstigten des ländlichen Gebiets zu ändern. Im Rahmen des Systems werden interministerielle Koordinierungsmodelle festgelegt, in denen die Zuständigkeiten und der Tätigkeitsbereich jeder Einrichtung innerhalb der SIGIFR abgegrenzt werden, wobei eine größere Rechenschaftspflicht für die verschiedenen Akteure im Entscheidungsprozess vorgesehen ist. Sie legt ein Governance-,

²³ Decreto Regulamentar n.o 9-A/2017: <https://dre.pt/application/conteudo/114152782>.

Überwachungs- und Evaluierungsmodell fest, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Strategien und Programme beiträgt.

Es wird ein Informationssystem für Brände im ländlichen Raum eingerichtet, um alle einschlägigen technischen Informationen aus dem SIGIFR zu aggregieren und zu verbreiten. Darüber hinaus wird ein Modell auf der Grundlage der Risikoprävention und -minimierung festgelegt, entweder durch Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, in denen das Brennstoffmanagement eine führende Rolle im Sanktionssystem spielt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i01 Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit von Gebieten zu erhöhen, die anfällig für Brände im ländlichen Raum und den Verlust an biologischer Vielfalt sind.

Die Investition umfasst die Genehmigung von Landschaftsplanungs- und -managementprogrammen, die Veröffentlichung integrierter Landschaftsmanagementmaßnahmen (OIGP), Brennstoffmanagementprojekte und das Programm „Emparcelar para Ordenar“.

Investition RE-C08-i02 Register für Liegenschaften im ländlichen Raum und System zur Überwachung der Bodenbedeckung

Ziel dieser Investition ist es, dem portugiesischen Staat eine Straßen-Wissensbasis für das Gebiet zur Verfügung zu stellen, insbesondere in Bezug auf die Art und die Grenzen ländlicher Grundstücke.

Diese Investition besteht aus einem ländlichen Grundbuch und einem l und c über m, in dem s ystem eingetragen ist.

Investition RE-C08-i03 Brüche beim Brennstoffmanagement – Primärnetz

Ziel dieser Investition ist es, Brände im ländlichen Raum durch horizontale Unterbrechungen der Landschaft zu verhindern und zu bekämpfen.

Die Investition besteht in Brüchen des Brennstoffmanagements in der Vegetation.

Investition RE-C08-i04 Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Investition ist die Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum.

Diese Investitionen umfassen den Erwerb von Ausrüstung, Fahrzeugen und Hubschraubern.

Investition RE-C08-i05 Programm „Mehr Wald“

Ziel dieser Investition ist es, das Brandverhütungs- und Brandbekämpfungssystem zu modernisieren, die Waldbewirtschaftung zu stärken und die Pflanzen- und Tiergesundheit im Forstsektor zu unterstützen.

Diese Investition umfasst Schulungen, Ausrüstung und Infrastruktur zur Unterstützung der Verhütung und Bewältigung von Waldbränden.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8.1	Zu C08-i01	T	Genehmigung der Landschaftsplanungs- und -bewirtschaftungsprogramme (PRGP)		Anzahl	0	20	3. QUA RTA L	2025	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Genehmigung von 20 Landschaftsplanungs- und Bewirtschaftungsprogrammen (PRGP).
8.2	Zu C08-i01	T	Veröffentlichung der integrierten Landschaftsmanagementmaßnahmen (OIGP) im Diário da Republica		Anzahl	0	60	Q2	2024	Genehmigung und Veröffentlichung von 60 integrierten Landschaftsmanagementmaßnahmen (OIGP) im Diário da Republica. In den OIGP werden die Maßnahmen der Land- und Waldbewirtschaftung und die Finanzmittel festgelegt.
8.3	Zu C08-i01	T	Projekte im Bereich Brennstoffmanagement		Anzahl	0	600	1. QUA RTA L	2025	Unterzeichnung von 600 Verträgen zwischen dem Umweltfonds und den Begünstigten von Projekten im Rahmen des integrierten Förderprogramms „Condominio de Aldeia“ für Dörfer in Waldgebieten.
8.20	Zu C08-i01	M	Programm „Emparcelar para Ordenar“	Bestimmung des Rechtsakts, aus dem das Inkrafttreten des Rechtsakts hervorgeht				3. QUA RTA L	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Einrichtung des Programms „Emparcelar para Ordenar“.
8.4	Zu C08-i02	M	Auf dem Weg zu einer BUPI-2.0-Plattform	Inbetriebnahme der BUPI-2.0-Plattform				1. QUA RTA L	2022	Bereitstellung der Cloud-basierten BUPI-2.0-Plattform, mit der die bereits im BUPI-Pilotprojekt bestehenden Funktionen aktualisiert und erweitert werden sollen. BUPI 2.0 gewährleistet die Abdeckung auf nationaler Ebene und die Interoperabilität der verschiedenen Systeme, die derzeit von verschiedenen Behörden, einschließlich der Steuer- und Zollbehörden, verwaltet werden. BUPI 2.0 ermöglicht die schrittweise Einführung eindeutiger Immobilienidentifizierungsnummern (NIPs).
8.5	Zu C08-i02	T	Schulung zu BUPI		Anzahl	0	10	Q4	2023	Zahl der vierteljährlichen Schulungen im Zusammenhang mit dem BUPI für auf nationaler Ebene qualifizierte Techniker, die Verfahren der grafischen Darstellung durchführen (RGG), das Personal des Instituts für Register und Notare (IRN), Bedienstete der Steuerbehörden,

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
											Katastrertechniker und Techniker der Generaldirektion für das Gebiet und Registerbeamte.
8.6	Zu C08-i02	M	Referenzkartierung für das Bodenbedeckungsüberwachungssystem (SMOS)	Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), online verfügbar				Q4	2025		R eference mapping for the Land Cover Monitoring System (SMOS) online verfügbar.
8.7	Zu C08-i03	M	Veröffentlichung des Vertrags über die Strukturierung des primären Brennstoffmanagementsnetzes (RPFGC)	Veröffentlichung des Vertrags über das Netz zur Strukturierung von Unterbrechungen der primären Brennstoffbewirtschaftung (RPFGC) in BASE.gov				1. QUA RTA L	2022		Vergabe des Auftrags für die Einrichtung des Netzes, zur Strukturierung von Unterbrechungen der primären Brennstoffbewirtschaftung (RPFGC) zur Schaffung horizontaler Unterbrechungen in der Landschaft zur Isolierung von Brandausbrüchen durch die zuständige Behörde.
8.8	Zu C08-i03	T	Dienstbarkeitsbereich		ha	0	21 727	Q4	2025		Veröffentlichung von Verordnungen im Diário da República, mit denen die Gemeinnützigkeit für die Einrichtung von Dienstbarkeiten für eine Gesamtfläche von 21 727 Hektar erklärt wird.
8.9	Zu C08-i03	T	Strukturierungsnetz für primäres Brennstoffmanagements (RPFGC)		ha	0	21 000	Q2	2026		Errichtung von 21000 Hektar Abschnitte des Primärnetzes der Brennstoffmanagementsunterbrechungen (RPFGC).
8.10	Zu C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstung	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstung	Anzahl	0	179	1. QUA RTA L	2023		Lieferung von Lösch- und Brandschutzfahrzeugen, -maschinen und -ausrüstungen nach Bestätigung, dass sie den technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen entsprechen, gemäß Ausschreibungsverfahren.
8.11	Zu C08-i04	T	Erwerb leichter und mittlerer Feuerwehrhubschrauber	Erwerb leichter und mittlerer Feuerwehrhubschrauber	Anzahl	0	11	Q2	2026		Erwerb von zwei Leichtfeuerwehr-Hubschraubern und neun Mittelfeuerwehr-Hubschraubern.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
8.12	Zu C08-i04	T	Einbau von Zwei-Polarisations-Radargeräten		Anzahl	0	2	Q4	2023	Installation von zwei dualen Polarisationsradaren mit dem erforderlichen Rechen- und Archivierungssystem, zwei Blitzdetektoren und zwei Wetterstationen. Die Installation wurde abgeschlossen, nachdem bestätigt wurde, dass sie den technischen Spezifikationen und anderen vertraglichen Anforderungen entspricht.	
8.13	Zu C08-i05	T	Ausbildung, Ausrüstung und Fahrzeuge für (ANEPC, GNR und Feuerwehren)		Anzahl	0	62	Q4	2024	Durchführung von Schulungen oder Lieferung von Fahrzeugen oder Lieferung von Ausrüstung für 62 MAI-Einrichtungen (ANEPC, GNR und Feuerwehren).	
8.14	Zu C08-i05	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der Nationalen Behörde für Katastrophen- und Krisenmanagement (ANEPC)		Anzahl	0	6	Q2	2022	Inbetriebnahme von zwei regionalen und vier subregionalen Notfall-Katastrophenschutzkommandos (im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 45/2019 vom 1. April 2019).	
8.21	Zu C08-i05	M	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne zur Verhinderung riskanter Verhaltens	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne				1. QUA RTA L	2024	Entwicklung einer Sensibilisierungsinformationskampagne im Rahmen der Programme „Sicheres Dorf“ und „Sichere Menschen“, um riskantes Verhalten in der Bevölkerung zu verhindern.	
8.15	Zu C08-i05	M	Veröffentlichung des Erstberichts des Instituts für Naturschutz und Forsten, I.P.	Veröffentlichung eines Berichts über Programme zwischen dem Institut für Naturschutz und Forsten, I.P. und den Organisationen der Waldbesitzer (OPF) und den Kompetenzzentren				Q2	2022	Der Bericht enthält Einzelheiten zu den Programmverträgen zwischen dem Institut für Naturschutz und Wälder, I.P., den Organisationen der Waldbesitzer (OPF) und den Kompetenzzentren, einschließlich Informationen über die jährlich zu erreichenden Ziele und Vorgaben. Nach dem ersten Bericht werden die Durchführung und der Fortschritt der Programmverträge halbjährlich veröffentlicht.	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8.22	Zu C08-i05	T	Erwerb von Ausrüstung für die Waldbewirtschaftung		Anzahl	0	22 650	Q2	2026	Anschaffung von 2000 intelligenten Fallen. Erwerb von 650 Ausrüstungsgegenständen für die Waldbewirtschaftung. Kauf von 20000 Fallenkits.
8.17	Zu C08-r19	M	Rechtsrahmen für den obligatorischen Besitz landwirtschaftlicher Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Landbesitzpflicht in forstwirtschaftlichen Gebieten.				3. QUA RTA L	2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Umsetzung der obligatorischen Grundbesitzverhältnisse in ländlichen Gebieten in forstwirtschaftlichen Gebieten. Die Zwangspacht wird ausschließlich angewendet, wenn sich die Grundeigentümer nicht bereit erklären, die im integrierten Landschaftspflegegebiet (OIGP) für das integrierte Landschaftspflegegebiet (AIGP) festgelegten Maßnahmen durchzuführen, wenn sie wünschen, dass sich ihr Grundstück befindet. Mit dem Gesetzentwurf Nr. 68/2020 vom 5. November wird die Regierung ermächtigt, das Gesetz Nr. 31/2014 vom 30. Mai zu ändern (mit dem die allgemeinen Grundlagen für die öffentliche Ordnung im Bereich der Boden-, Stadt- und Raumplanung festgelegt werden, um die rechtliche Regelung der obligatorischen Grundbesitzverhältnisse zu genehmigen).
8.18	Zu C08-r20	M	System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)	Inbetriebnahme des Bodenbedeckungsüberwachungssystems (SMOS)				Q4	2022	Inbetriebnahme des Bodenbedeckungsüberwachungssystems (SMOS), das die LiDAR-Deckung, das digitale Geländemodell, das Pflanzen- und Vegetationsmodell, Pflanzen- Vegetationskarten, Landbedeckungskarten und Satellitenbilderfassung umfasst.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8.19	Zu C08+r21	M	Gesetz über die Einrichtung eines integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SGIFR)	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung des integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) und zur Festlegung seiner Betriebsvorschriften.				3. QUA RTA L	2021	Das integrierte Managementsystem für Brände im ländlichen Raum (SGIFR) bietet auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien, die dazu beitragen, das Risiko von Bränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten der Eigentümer, Nutzer und direkten und indirekten Begünstigten des ländlichen Raums zu ändern. Das System definiert interministerielle Koordinierungsmodelle und grenzt die Zuständigkeiten und den Tätigkeitsbereich jeder Einheit innerhalb der SIGIFR ab. Darin werden die Inhalte der verschiedenen Instrumente für die integrierte Planung des Brandmanagements im ländlichen Raum auf nationaler, regionaler, subregionaler und kommunaler Ebene festgelegt. Es wird ein Informationssystem für Brände im ländlichen Raum eingerichtet, um alle einschlägigen technischen Informationen aus der SIGIFR zu sammeln und zu verbreiten, und es besteht eine klare Verpflichtung zur Festlegung eines Modells, das auf Risikoprävention und -minimierung beruht, entweder durch Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, in denen das Brennstoffmanagement eine führende Rolle im Sanktionssystem spielt. Schließlich wird ein Governance-, Überwachungs- und Evaluierungsmodell festgelegt, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Strategien und Programme beitragen soll.

I. KOMPONENTE 9: Wasserwirtschaft

Die Komponente befasst sich mit folgenden Herausforderungen: Bewältigung des hohen Drucks auf Speichersysteme zur Wasserversorgung und Verbesserung der Wassereffizienz, um den Zwängen entgegenzuwirken, die sich aus dem erwarteten Rückgang der jährlichen Niederschläge, der häufigeren Dürren, der Saisonabhängigkeit und der Zunahme von Wasserleckagen ergeben.

Ziel der Komponente ist es, die Wasserknappheit einzudämmen und die Widerstandsfähigkeit der Regionen mit dem größten Dürreproblem zu gewährleisten, die dringend wirksame Maßnahmen benötigen, um die Wasserversorgung in der Algarve und auf Madeira sicherzustellen.

Eine größere Wasserresilienz ist für die Entwicklung dieser Regionen von größter Bedeutung, da sie auch eine zwingende Voraussetzung für den Tourismus und die Ökosysteme (insbesondere in der Algarve und Madeira) und die Landwirtschaft (Madeira) sowie für die Bewältigung des kombinierten Drucks durch Spitzen beim Bewässerungsbedarf und beim menschlichen Verbrauch (Madeira) darstellt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C09-i01 Regionalplan für Wassereffizienz der Algarve

Ziel dieser Investition ist es, auf die Wasserknappheit in der Algarve zu reagieren. Die Investition umfasst den Bau von Piezometern in Grundwasserkörpern in der Algarve, Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste im städtischen Sektor für die Algarve, den Bau von Anlagen zur Behandlung von Abwasser zur Wiederverwendung sowie den Bau von Wasseraufbereitungsanlagen, einer Pumpstation und eines Wasserturms.

Investition RE-C09-i03-RAM: Plan für Wassereffizienz sowie Versorgungs- und Bewässerungssysteme Madeiras

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen auf den Inseln Madeira und Porto Santo zu erhöhen.

Die Investition umfasst den Bau, die Modernisierung oder die Installation von Wasserinfrastruktur, Rohrleitungen, einem Kanal, Speicherbecken, Pumpstationen und einem Bohrloch.

Investition RE-C09-i05 Photovoltaikpark Alqueva

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Stromkosten zu senken und die Dekarbonisierung des Staudamms Alqueva voranzutreiben.

Die Investition besteht in der Errichtung von Photovoltaikanlagen am Stausee von Alqueva.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
9.1	Zu C09-i01	T	Bau von Piezometern (SM3)		Anzahl	0	50	Q2	2025	Bau von Piezometern in Grundwasserkörpern in der Algarve.
9.2	Zu C09-i01	T	Eingriffe in das Wassermetz (SM1)		Kilometer	0	125	1. QUA RTA L	2026	Mindestens 125 km Wassermetze, die Gegenstand von Maßnahmen sind.
9.3	Zu C09-i01	M	Modernisierung der Landfläche (SM2)	Ausgeführte Aufträge				1. QUA RTA L	2026	Ausgeführte Aufträge für <ul style="list-style-type: none"> - Wasserverteilungssysteme - Fernerkundungs-Verbrauchskontrollsysteme; - Leckage-Erkennungssysteme in kollektiven hydrolandwirtschaftlichen Einrichtungen; mit einer Landfläche von mindestens 10300 ha.
9.4	Zu C09-i01	T	Bau von Anlagen zur Behandlung der Wiederverwendung von Abwasser (SM4)		Anzahl	0	4	1. QUA RTA L	2026	Bau von Anlagen zur Behandlung der Wiederverwendung von Abwasser in mindestens vier Abwasserbehandlungsanlagen.
9.15	Zu C09-i01	M	Bau von Wasserinfrastruktur	Bau von Wasserinfrastruktur				Q2	2026	Bau von: <ol style="list-style-type: none"> 1. Pumpstation Cascalho 2. Wasserturm Cascalho 3. Hauptverkehrsmittel Ost 4. Wasseraufbereitungsanlage Tavira 5. Wasseraufbereitungsanlage Alcantarilha
9.13	Re-C09-i03-RAM	T	Bau, Modernisierung oder Installation von Wasserinfrastruktur		hm3	0	4.7	Q4	2025	Bau, Modernisierung oder Installation von: <ul style="list-style-type: none"> — 52,85 km Wasserinfrastruktur; — Rohrleitungen; — Behälter; — Pumpstationen; — ein Kanal — ein Bohrloch für ein Volumen von 4,7 hm3.
9.14	Zu C09-i05	T	Errichtung einer Photovoltaik-		MW	0	43	Q2	2026	Installation einer Photovoltaik-Stromkapazität von 43 MW am Stausee von Alqueva.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Stromkapazität am Alqueva-Stausee							

J. KOMPONENTE 10: Meer

Die Komponente befasst sich mit der Herausforderung, den Weg für eine wettbewerbsfähigere, kohärentere, inklusivere und darüber hinaus stärker dekarbonisierte und nachhaltigere Meereswirtschaft zu ebnet, ein Gebiet, in dem Portugal über ein großes Potenzial verfügt. Die Komponente soll dazu beitragen, die Chancen zu nutzen, die sich aus dem klimabedingten und dem digitalen Wandel in der Meereswirtschaft ergeben. Ziel dieser Komponente ist es, die Verwirklichung nationaler Ziele im Zusammenhang mit dem Produktionspotenzial der Meereswirtschaft zu unterstützen. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des meeresbezogenen Wirtschaftssystems zu gewährleisten. Darüber hinaus zielt die Komponente darauf ab, die Armut in Küstengemeinden zumindest teilweise zu bekämpfen und gleichzeitig ein wettbewerbsfähiges und von Zusammenhalt geprägtes Gebiet im Kontext der Anpassung an den Klimawandel und den digitalen Wandel zu gewährleisten, unter anderem mit einem Schwerpunkt auf Kompetenzen, die für den Meeressektor relevant sind. Die Komponente trägt auch dazu bei, den Wert der Leistungen des Meeresökosystems zu erhalten.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Fokussierung der Wirtschaftspolitik auf Investitionen in Häfen und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und zur Fokussierung der Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Darüber hinaus trägt die Komponente zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2020) bei.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r23: Reform des Infrastruktur-Ökosystems der blauen Wirtschaft.

Ziel dieser Reform ist die Überarbeitung der (vom Ministerrat im Jahr 2017 gebilligten) Rechtsvorschriften des Port Tech Clusters Network, mit denen Portugal die mit dem Meer verbundenen Wirtschaftstätigkeiten stärken will, indem Geschäftsmöglichkeiten und neue Arbeitsplätze geschaffen, Ausfuhren unterstützt, das Wachstum des Seeverkehrs unterstützt und die nachhaltige Nutzung des Potenzials des Meeres gefördert werden. Mit der Reform wird das Netz der Hafentechnologiecluster auf weitere Gebiete mit Zugang zum Meer ausgeweitet und es werden neue Ziele festgelegt, wie die Stärkung der Finanzierungskapazität der Meereswirtschaft durch einen überarbeiteten Blauen Fonds, die Unterstützung der Nutzung der Ozeane zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit bei der Eindämmung des Klimawandels, die Förderung der Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit der Meereswirtschaft

und dem grünen und dem digitalen Wandel sowie die verstärkte öffentliche Unterstützung von Innovationen für die nachhaltige Entwicklung der Meereswirtschaft.

Mit der Reform wird das Governance-Modell eines neuen „Blue Hub“ eingeführt, das als Motor für den Technologietransfer zwischen den verschiedenen Akteuren in der Wertschöpfungskette einer neuen, widerstandsfähigeren und nachhaltigen Meereswirtschaft dienen sollte, deren Auswirkungen auf den Paradigmenwechsel hin zu einer intelligenten, nachhaltigen und inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung der betreffenden Sektoren dauerhaft und erheblich sein sollen.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i01 Blue Hub, Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, das Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft landesweit auszubauen und Forschung und Entwicklung im Bereich der blauen Wirtschaft durch blaue Knotenpunkte (Unternehmensentwicklungsgebiete in Häfen) zu unterstützen.

Die Investition besteht im Bau oder in der Renovierung blauer Hubs sowie der Blue Hub School.

Investition TC-C10-i02 Grüner und digitaler Wandel und Sicherheit in der Fischerei

Ziel dieser Investition ist es, die Finanzierung von Projekten zu unterstützen, die auf die Modernisierung von Prozessen, die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und die Kreislaufwirtschaft der Fischindustrie und -organisationen abzielen.

Die Investition besteht aus Projekten im Fischereisektor.

Investition TC-C10-i03 Zentrum für atlantische Verteidigungseinsätze und Marineplattform

Ziel dieser Investition ist es, die Meeresforschung und -überwachung zu stärken.

Die Investition umfasst drei Säulen: Säule I – Bau der Mehrzweck-Seeschifffahrtsplattform; Säule II – Bau des Betriebszentrums; und Säule III – Alfeite Arsenal Academy (Academy 4.0).

Investition TC-C10-i04-RAA: „Cluster do Mar dos Açores“

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der festen und mobilen Infrastruktur für die meereswissenschaftliche Forschung in der Autonomen Region Azoren.

Die Investition besteht in der Lieferung eines Forschungsschiffs, dem Erwerb von zwei Modulen und dem Bau eines Versuchszentrums für Forschung und Entwicklung (MARTEC).

Investition TC-C10-i05-RAA: Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende, die Digitalisierung und die Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor in der Autonomen Region Azoren zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Ausrüstung für Fischerei und Fischereifahrzeuge.

Investition TC-C10-i06-RAM: Ozeanische Technologien

Ziel dieser Investition ist es, die meereswissenschaftliche Forschung in der Autonomen Region Madeira zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Lieferung eines Forschungsschiffs und der Lieferung von drei autonomen unbemannten Fahrzeugen.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
10.1	TC-C10-i23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung der Gesetze des Meeresministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds	Inkrafttreten der überarbeiteten Gesetze des Meeresministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds				Q4	2021	<p>Folgende Rechtsakte werden überarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzesdekret Nr. 16/2016 vom 9. März; - Erlass Nr. 343/2016 vom 30. Dezember 2016; - Entscheidung Nr. 175/2017 des Ministerrats. <p>Die Überarbeitung dieser Rechtsakte besteht in einer Aktualisierung der Strategie „Port Tech Clusters Network“, mit der ihr Anwendungsbereich auf die Dekarbonisierung der Meereswirtschaft ausgeweitet wird; Überarbeitung und Anpassung des Bio- und Betriebsmodus des Blauen Fonds, um ihn an die Verwaltung der Investitionen in die Komponente anzupassen; Schaffung des Governance-Modells der Plattform.</p>
10.3	TC-C10-i01	M	Blue Hub Hubs und Blue Hub Schools	Blue Hub Hubs und Blue Hub School				Q2	2026	<p>Bau des „Smart Ocean Peniche Hub“, Leixões I, und des „Algarve Hub“; Renovierung des Aveiro-Hubs. Erwerb von Ausrüstung in Höhe von insgesamt 23 530 580 EUR für die folgenden Hubs:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Escola Superior Náutica Infante D. Henrique (ENIDH) 2. Centro de Formação Profissional das Pescas e do Mar (für MAR) 3. Drehscheibe IPMA/Sea Oeiras 4. Aveiro-Drehkreuz 5. Leixões I 6. Porto Hub (Hub Porto) 7. Leixões II 8. Algarve Hub (Drehkreuz Algarve) 9. Plattform „Smart Ocean Peniche“
10.4	TC-C10-i02	T	Genehmigung der Abschlussberichte	Genehmigung der Abschlussberichte	Anzahl	0	73	Q2	2026	<p>Genehmigung der Abschlussberichte für 73 Projekte im Fischereisektor in den Bereichen Energieeffizienz, Schiffssicherheit oder Digitalisierung durch die Behörden.</p>
10.5	TC-C10-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags für die „Multifunktionale	Unterzeichnung des Vertrags für die				3. Q	2023	<p>Unterzeichnung des Bauauftrags nach Einleitung der öffentlichen Ausschreibung(en) – Pfeiler I und II: Säule I – Multifunktionale Marineplattform.</p>

												einer Fläche von mindestens 2 000 m ²) und Ausrüstung für den Blue Incubator und das Aqualiturzentrum. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigenergiegebäuden liegt.
10.9	TC-C10-i04-RAA	M				Lieferung eines Forschungsschiffes	Lieferung		Q2	2026		Lieferung eines Forschungsschiffs mit einem System wissenschaftlicher akustischer elektronischer Ausrüstung und zwei Modulen: ein ferngesteuertes Wasserfahrzeug (Remotely Operated Water Vehicle, ROV) und ein Trawl Equipment Module.
10.10	TC-C10-i04-RAA	M			Bau eines Forschungs- und Entwicklungszentrums (MARTEC)	Bau von MARTEC		Q2	2026			Bau eines Forschungs- und Entwicklungszentrums (MARTEC).
10.12	TC-C10-i05-RAA	M			Erwerb von Ausrüstung zur Unterstützung der Fischereifähigkeit	Anschaffung von Ausrüstung		1. QUARTAL	2026			Erwerb von Ausrüstung zur Unterstützung der Fischereifähigkeit für mindestens 4 500 000 EUR.
10.13	TC-C10-i06-RAM	M			Unterzeichnung des Vertrags für ein Mehrzweck-Forschungsschiff	Unterzeichnung des Vertrags für ein Mehrzweck-Forschungsschiff		Q2	2024			Unterzeichnung des Vertrags über den Bau eines Mehrzweck-Forschungsschiffes. Der Vertrag erfordert die Anwendung der in der Maßnahmenbeschreibung dargelegten DNSH-Bedingung.
10.14	TC-C10-i06-RAM	M			Bau eines Forschungsschiffes und Lieferung von Fahrzeugen	Bau und Lieferung		Q2	2026			Bau eines Forschungsschiffs und Lieferung von zwei autonomen unbemannten Fahrzeugen (AUV). Ein AUV muss eine Tiefe von 1000 M erreichen, der andere eine Tiefe von 6000 M.
10.15	TC-C10-i06-RAM	T			Lieferung eines autonomen unbemannten Fahrzeugs		Anzahl	0	1	2024		Lieferung eines autonomen unbemannten Fahrzeugs: <ul style="list-style-type: none"> Autonomes Fahrzeug mit Oberfläche (USV)

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition TC-C10-i07 Umweltfreundliche Schifffahrt

Ziel der Maßnahme ist es, die Energiewende im Güter- und Personenseeverkehr zu beschleunigen. Die Investition besteht in der Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen für Güter- und Fahrgastschiffe.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
10.17	TC-C10-107	M	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen			3. QUARTAL	2023	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von zehn Seefracht- und Fahrgastschiffen, von denen mindestens 70 % eine Bruttoreaumzahl (BRZ) von 5000 überschreiten. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen und im Einklang mit den in der Maßnahmenbeschreibung dargelegten Anforderungen zu einer Verringerung des Kraftstoffverbrauchs des Schiffes um mindestens 10 % ausgedrückt in Gramm Kraftstoff pro Tragfähigkeit in Tonnen pro Seemeile, beitragen. Dazu gehört auch, dass die Einhaltung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten vorgeschrieben wird.	
10.18	TC-C10-107	M	Zahlungen für Ausschreibungen der IAPMEI	Zahlungen für Ausschreibungen der IAPMEI			Q2	2026	Für die vom IAPMEI veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Angeboten Nr. 01/C10-107/2024, 02/C10-107/2025 und 03/C10-107/2025 sind mindestens 32.040.000 EUR zu zahlen.	

K. KOMPONENTE 11: Dekarbonisierung der Industrie

Die Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des Beitrags der Industrie und der industriellen Prozesse zur Verwirklichung der Ziele der CO₂-Neutralität, wie sie im Fahrplan für die CO₂-Neutralität 2050 und im nationalen Energie- und Klimaplan 2030 festgelegt sind. Dies erfordert einen strukturellen Wandel, der auf der Neukonfiguration der Industrietätigkeit, Veränderungen der Produktionsprozesse und der Art und Weise, wie die Ressourcen genutzt werden, beruht.

Die Maßnahme dieser Komponente zielt darauf ab, die Dekarbonisierung, die Energie- und Ressourceneffizienz und die Nutzung alternativer Energiequellen in industriellen Prozessen zu fördern. Die zu fördernden Projekte werden auch mit den neuen Technologien, der Innovation und der Digitalisierung der Industrie verknüpft, wobei eine größere Effizienz der verschiedenen Produktions- und Organisationsprozesse angestrebt wird.

Die Komponente trägt zur Klimawende der portugiesischen Industrie bei und fördert ihre Wettbewerbsfähigkeit. Er trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020), und zu Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 2020) umzusetzen.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition TC-C11-i01 Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung der Industrie zu unterstützen.

Diese Investition besteht in der finanziellen Unterstützung von Dekarbonisierungsprojekten in der Industrie.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung und Zeitplan für die nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
11.1	TC-C11-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie	Erste Ausschreibung eröffnet			Q4	2021	Einleitung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie, die mindestens einen der folgenden Bereiche betreffen: CO2-arme Verfahren und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung; und Stärkung der Handlungskompetenz der Unternehmen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Mit dieser Ausschreibung wird eine durchschnittliche Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % für die Industrieanlagen sichergestellt, die für Projekte unterstützt werden, die dem Interventionsbereich 024b entsprechen. Projekte mit der höchsten Dekarbonisierungseffizienz werden vorrangig unterstützt.	
11.2	TC-C11-i01	M	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung finanzieller Unterstützung	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung finanzieller Unterstützung			Q4	2023	Mindestens 383 000 000 EUR werden für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie gewährt, die mindestens einen der folgenden Bereiche betreffen: CO2-arme Verfahren und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung; und Stärkung der Handlungskompetenz der Unternehmen. Bei der Vergabe von Aufträgen für Projekte, die im Rahmen der in Etappenziel 1 genannten wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, wird die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sichergestellt.	

11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung		Anzahl	0	310	Q2	2025	Anzahl der Projekte, die im Rahmen dieser Maßnahme finanzielle Unterstützung erhalten haben.
------	------------	---	---------------------------	--	--------	---	-----	----	------	--

L. KOMPONENTE 12: Bioökonomie

Diese Komponente befasst sich mit der Herausforderung der Entwicklung einer tragfähigen, nachhaltigen, kreislauforientierten und wettbewerbsfähigen Bioökonomie. Ein solcher Übergang dürfte die Modernisierung und Konsolidierung der Industrie durch die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und umweltfreundlicherer industrieller Prozesse unterstützen.

Ziel dieser Komponente ist es, die Entwicklung von Produkten mit hoher Wertschöpfung aus biologischen Ressourcen als Alternative zu fossilen Materialien zu fördern und zu beschleunigen.

Die Maßnahmen dieser Komponente zielen darauf ab, strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit diesem Übergang zu unterstützen, und tragen zur Bewältigung der derzeitigen globalen und lokalen Herausforderungen bei, einschließlich des Klimawandels, der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung. Drei Sektoren (Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz) werden gezielt bei der Entwicklung biobasierter Produkte und bei der Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützt.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020), Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 2020) und in den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, insbesondere durch verstärkte Abfallvermeidung, Recycling und Wiederverwendung, um Abfälle von Deponien und Verbrennungsanlagen wegzulenken (länderspezifische Empfehlung 3 2022 und 2023).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r25: Nachhaltige Bioökonomie

Ziel der Reform ist es, die Erhaltung und effiziente Nutzung biologischer Ressourcen zu fördern und Anreize dafür zu schaffen. Die Reform fügt sich in den portugiesischen Aktionsplan für nachhaltige Bioökonomie ein, der Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sein und als strategischer Rahmen für die nationale nachhaltige Entwicklung dienen soll. Im Rahmen der Bemühungen zur Förderung der Bioökonomie bewertet Portugal auch steuerliche Anreize, die die Substitution nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen durch andere biobasierte Ressourcen fördern könnten.

Die Reform besteht aus einem neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystem (RGGR) und der Aufnahme von Kriterien für die Beschaffung nachhaltiger biobasierter Produkte in die Überprüfung der nationalen Strategie für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen. Mit dieser Reform sollen die wichtigsten Hindernisse und Einschränkungen angegangen werden, die bei der Valorisierung biologischer Ressourcen für die Entwicklung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioindustrie unter Einhaltung des Prinzips der Kaskadennutzung ermittelt wurden.

Mit der Umsetzung des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems werden zumindest die Beschränkungen für die Verwendung von Nebenprodukten oder Abfällen für neue Produkte

beseitigt, indem die Verfahren für die Einstufung von Stoffen oder Gegenständen als Nebenprodukte, auch aus anderen EU-Ländern, vereinfacht werden. Das neue allgemeine Abfallbewirtschaftungssystem wurde im Dezember 2020 angenommen.

Die nationale Strategie für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen wird überarbeitet, um zumindest verbindliche Umweltkriterien im Zusammenhang mit der Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten (insbesondere im Bausektor) aufzunehmen, die nachhaltige biobasierte Produkte umfassen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition TC-C12-i01 Bioökonomie

Ziel der Investition ist die Unterstützung der Bioökonomie.

Die Investition umfasst Bioökonomie-Produkte und industrielle Pilotverfahren in der Textil-, Schuh- und Naturharzbranche.

Reform TC-C12-r39: Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

Die Reform zielt darauf ab, die Abfallbewirtschaftung und die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Reform umfasst überarbeitete Vorschriften für die Öko-Modulation, die von den Herstellern anzuwenden sind, ein Anreizsystem für Einwegflaschen und ein Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

Investition TC-C12-i02 Recycling und Verwertung von Abfällen

Ziel der Investition ist es, die Kapazitäten für die Sammlung, Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Abfällen in Portugal zu erhöhen.

Die Investition umfasst die Lieferung von Ausrüstung für die Abfallsammlung, die Installation von Ausrüstung für die Abfalltrennung, die Installation von Ausrüstung für die Abwasserbehandlung sowie den Bau einer Sortieranlage für Verpackungen.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls von 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“	Unterzeichnung des Protokolls von 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“				3. QUARTAL	2021	Abschluss des Protokolls zwischen dem Institut für Natur- und Waldschutz (Institute for Nature and Forest Conservation, I.P.) und dem nationalen Berufsverband der Harzhersteller (Resipinus) zur Überwachung und Erkennung von Bränden im ländlichen Raum.
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien vorgelegten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -Technologien und -Prozesse in der Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Naturharzbranche	Genehmigung von Projekten zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -Technologien und -Prozesse				2. QUARTAL	2022	Genehmigung der von den Konsortien vorgelegten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -Technologien und -Prozesse in den Bereichen Textil und Bekleidung, Schuhe und Naturharz durch den Auswahlausschuss. Die von den Konsortien zur Unterstützung vorgelegten Projekte fallen unter eines der folgenden Programme: „Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie in der Textil- und Bekleidungsindustrie“, „Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie in der Schuhindustrie“ und „Förderung und Aufwertung von Naturharz“. Sie konzentrieren sich auf eine CO2-arme Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel durch die Anwendung sauberer Technologielösungen, schonende Alternativen und den Einsatz der besten verfügbaren Techniken. Die Auswahlkriterien für die Projekte setzen voraus, dass alle geförderten Full-Projekte eine Verringerung der direkten und indirekten CO2-Emissionen gewährleisten. Die ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
12.3	TC-C12-i01	M	Produkte und Pilotverfahren	Positive Bewertung der portugiesischen Umweltagentur (APA)				4. QUARTAL	2025	Positive Bewertung der Berichte der Konsortien zu 10 Produkten und 5 industriellen Pilotverfahren durch die portugiesische Umweltagentur (APA).
12.5	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems				3. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems (RGGR), das den Verwaltungsprozess vereinfacht und die mit der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen				3. QUARTAL	2022	Verwendung von Nebenprodukten verbundenen Kosten senkt. Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, in der Umweltkriterien für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten, die nachhaltige biobasierte Materialien enthalten, festgelegt sind, unter anderem durch die Einführung verbindlicher Umweltkriterien.
12.7	TC-C12-r39	M	Inkrafttreten der harmonisierten Festlegung von Kriterien für die Ökomodulation	Bestimmung des Rechtsakts über das Inkrafttreten der harmonisierten Definition von Kriterien für die Ökomodulation				Q4	2023	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Festlegung harmonisierter und verbindlicher Kriterien für die Ökomodulation finanzieller Vorteile in integrierten Systemen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung. Die neuen finanziellen Vorteile gelten ab dem 1.1.2026 nach Ablauf des Übergangszeitraums, der erforderlich ist, damit die Hersteller ihre Modelle an die neuen Ökomodulationskriterien anpassen können.
12.8	TC-C12-r39	M	Anreizsystem für die Verwertung (Einlage- und Erstattungs-system) von Einwegkunststoffflaschen, Eisenmetallen und Aluminium	Inbetriebnahme des Pfand- und Erstattungs-systems				Q4	2023	Ein Pfand- und Erstattungs-system wird in Betrieb genommen und auf Einwegkunststoffflaschen, Eisenmetalle und Aluminium angewandt.
12.9	TC-C12-r39	M	Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q4	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Festlegung des Rahmens für ein Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte.
12.10	TC-C12-i02	M	Kapazitäten für die Abfallbewirtschaftung	Infrastruktur für die Abfallbewirtschaftung				Q4	2025	a) Installation von Ausrüstung für die Autonomie und Optimierung einer Sortierlinie für Kunststoff- und Metallverpackungen, b) Bau einer Sortieranlage für Verpackungen, c) Lieferung von Sortierbehältern und d) Installation von Ausrüstung für die Abwasserbehandlung.

M. KOMPONENTE 1 3: Energieeffizienz in Gebäuden

Die Komponente befasst sich mit den folgenden Herausforderungen: Auf den Wohnungssektor entfallen 18 % des Energieverbrauchs und auf den Dienstleistungssektor weitere 14 %. Gebäude spielen daher für Portugal eine wichtige Rolle bei der Erreichung seiner CO₂-Neutralitätsziele. Maßnahmen in diesem Bereich, insbesondere im Wohngebäudesegment, können auch dazu beitragen, die Energiearmut zu verringern, die in Portugal nach wie vor ein großes Problem darstellt, da der Anteil der Haushalte, die nicht in der Lage sind, ihre Wohnungen angemessen zu heizen, im Jahr 2019 noch bei 19 % lag. Portugal hat sich verpflichtet, bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen, und muss daher die Dekarbonisierung seines Gebäudebestands fördern und gleichzeitig die Wohnbedingungen (Komfort und Qualität in Innenräumen) und die Erschwinglichkeit verbessern. Dies soll erreicht werden, indem die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erhöht wird, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Elektrifizierung kombiniert werden und insbesondere einkommensschwache Haushalte ins Visier genommen werden, um Energiearmut zu bekämpfen.

Es wird eine Reihe von „Marktversagen“ festgestellt, die auf eine Reihe von Problemen zurückzuführen sind, die tendenziell den Umbau des Gebäudebestands und die Nutzung potenzieller Energieeinsparungen verzögern, wie z. B.:

- mangelndes Verständnis des Energieverbrauchs und der potenziellen Einsparungen;
- begrenzte Renovierungs- und Bautätigkeit in der Zeit nach der Finanzkrise;
- Mangel an attraktiven Finanzierungsprodukten;
- begrenzte Informationen über den Gebäudebestand; und
- die eingeschränkte Akzeptanz effizienter und intelligenter Technologien.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, öffentliche und private Gebäude zu renovieren, um ihre Energieeffizienz und ihren Komfort zu verbessern und gleichzeitig die Energierechnung und -abhängigkeit des Landes, die Treibhausgasemissionen und die Energieabhängigkeit zu verringern, Energiearmut zu verringern und erneuerbare Energiequellen in die bauliche Umwelt zu integrieren. Dies dürfte den Menschen und Unternehmen zahlreiche soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile bringen, wie z. B. die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort und die Verringerung der Luftverschmutzung.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020). Sie steht im Zusammenhang mit der Leitinitiative „Renovieren“ und ist auch Teil des ökologischen Wandels.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition TC-C13-i01 Energieeffizienz von Wohngebäuden

Ziel dieser Investition ist es, die Energieeffizienz von Wohngebäuden in Privateigentum zu erhöhen und Energiearmut zu bekämpfen. Die Investition besteht aus Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden.

Investition TC-C13-i02 Energieeffizienz in Regierungsgebäuden oder öffentlichen Gebäuden

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Regierungsgebäuden oder öffentlichen Gebäuden. Die Investition besteht in Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Regierungsgebäuden oder öffentlichen Gebäuden.

Investition TC-C13-i03 Energieeffizienz von Gebäuden, die vom Dienstleistungssektor genutzt werden

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, die im Dienstleistungssektor genutzt werden. Diese Investition besteht in der energetischen Sanierung von Dienstleistungsgebäuden.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
13.1	TC-C13-i01	T	Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohngebäude		Anzahl	0	45 000	Q2	2024	Anzahl der Wohnungen mit Energieeffizienzausrüstung, die im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung erreicht haben. Installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie (z. B. Photovoltaikmodule und Batterien) von 35 MW.
13.3	TC-C13-i01	T	Gezahlte „Effizienzgutscheine“		Anzahl	0	20 000	Q2	2026	Anzahl der Gutscheine, die im Rahmen des Programms „Vale Eficiência“ an Lieferanten gezahlt wurden.
13.5	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Regierungsgebäuden oder öffentlichen Gebäuden		m ²	0	920 000	Q2	2026	920000 m ² Renovatonen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens 30 % der geschätzten Primärenergiereduktion erreichen. Installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie von 28 MW/MWp.
13.8	TC-C13-i03	T	Energetische Sanierung von Dienstleistungsgebäuden		m ²	0	800 000	Q2	2026	800 000 m ² Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Dienstgebäuden. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens 30 % der geschätzten Primärenergiereduktion erreichen. Installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie von 22 MW/MWp.

N. KOMPONENTE 14: Wasserstoff und erneuerbare Energien

Portugal hat sich verpflichtet, bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen und das Land unter den Vorreitern bei der Bekämpfung des Klimawandels im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu positionieren. Im Fahrplan für die CO₂-Neutralität 2050 (RNC 2050) sind als Dekarbonisierungsziele eine Emissionsreduktion von mehr als 85 % gegenüber den Emissionen von 2005 und eine CO₂-Bindungskapazität von 13 000 000 Tonnen festgelegt. Die Komponente befasst sich mit den sogenannten schwer zu dekarbonisierenden Sektoren, indem der Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff gefördert wird.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Energiewende und die Dekarbonisierung von Industrie und Verkehr zu fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen liegt. Im Falle der Autonomen Regionen liegt der Schwerpunkt auf dem Einsatz erneuerbarer Energien (Geothermie, Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft) und der Speicherung. Diese Komponente ist von entscheidender Bedeutung, um die nationale Energieabhängigkeit durch die Erzeugung von Energie aus lokalen Quellen zu verringern, die Handelsbilanz zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, die Investitionen auf die Klimawende zu konzentrieren, wobei der Schwerpunkt auf der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen liegt (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und 2020).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r29: Nationale Wasserstoffstrategie (EN-H2)

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Anreiz- und Stabilitätselements für den Energiesektor, um die schrittweise Einführung von erneuerbarem Wasserstoff als nachhaltige Säule einer umfassenderen Strategie für den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu fördern. Diese Strategie bildet den Rahmen für die derzeitige und künftige Rolle von Wasserstoff im Energiesystem und schlägt eine Reihe von Maßnahmen und Zielen für die Einbeziehung von Wasserstoff in die verschiedenen Wirtschaftszweige vor. Dazu gehört auch die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für diesen Wandel, einschließlich Rechtsvorschriften und Regelungen, Sicherheit, Normen, Innovation und Entwicklung sowie Finanzierung. Die Maßnahme betrifft die geänderte Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und die Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz, die von der Generaldirektion Energie und Geologie genehmigt werden müssen. Die geänderte Verordnung muss es ermöglichen, die Bedingungen für den Anschluss an die Gasfernleitungsinfrastrukturen festzulegen, insbesondere für die Einspeisung von Gasen aus erneuerbaren Quellen, einschließlich erneuerbarem Wasserstoff und Gasen mit geringem CO₂-Gehalt, sowie die Mindest- und Höchstprozentsätze für die Einspeisung dieser Gase in die Netze festzulegen. Darüber hinaus enthält die geänderte Verordnung die erforderlichen Überarbeitungen der technischen Normen, die die Qualität des Dienstes und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition TC-C14-i02-RAM: Potenzierung von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Archipel Madeira

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Die Investition besteht aus:

- Modernisierung des Wasserkraftwerks Serra de Água und Erhöhung der installierten Kapazität;
- Modernisierung des Wasserkraftwerks Calheta I;
- Installation von Batteriespeichersystemen;
- Bau und Integration eines Synchronkompensators;
- Einbau intelligenter Zähler;
- Modernisierung des Wasserkraftwerks Socorridos.

Investition TC-C14-i03-RAA: Energiewende auf den Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, die Kapazitäten für erneuerbare Energien auf den Azoren zu erhöhen.

Die Investition besteht aus:

- Installation und Modernisierung geothermischer Kapazitäten;
- Installation von Wind- und Solarenergiekapazitäten;
- Installation von Photovoltaik-Stromanlagen.

Investition TC-C14-i04 Zuschussregelung für Wasserstoff und erneuerbare Gase

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im portugiesischen Energiesektor und in damit verbundenen Wirtschaftszweigen und Dienstleistungen zu verbessern. Die Regelung wird umgesetzt, indem nicht rückzahlbare Zuschüsse direkt an den Privatsektor vergeben werden.

Das System wird von der Klimaagentur („*Agência para o Clima*“) als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Elemente:

- Ziel der Projekte ist die Erzeugung erneuerbarer Gase unter Nutzung von Energie, die ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird, im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2018/2001/EU) und ihren delegierten Rechtsakten.
- Die Liste der förderfähigen Tätigkeiten umfasst Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Gase. Ergänzende Tätigkeiten zur Speicherung, zum Transport und zur Verteilung erneuerbarer Gase, die eng mit der technischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit verknüpft sind, sind ebenfalls förderfähig.

Zur Durchführung der Investition in das System unterzeichnen Portugal und die Klimaagentur („*Agência para o Clima*“) eine Durchführungsvereinbarung oder treten ein oder mehrere Rechtsakte in Kraft, die Folgendes enthalten:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung:
 - a. Die Bewertung der Anträge und die Auswahl der Begünstigten, die in die endgültige Vergabeentscheidung für die Regelung „Sistema de Incentivos de Apoio à Produção de Hidrogénio Renovável e Outross Renováveis“ aufzunehmen sind, werden von technischen Sachverständigen vorgenommen. Die endgültige Vergabeentscheidung für die Regelung „Sistema de Incentivos de Apoio à Produção de Hidrogénio

Renovável e Outros Gases Renováveis“ beschränkt sich auf die Genehmigung (ohne Änderungen) oder die Ausübung eines Vetorechts gegen eine Vergabeentscheidung, die vom Investitionsausschuss oder einem entsprechenden, von der Regierung unabhängigen Leitungsgremium vorgeschlagen wird.

- b. Die endgültige Vergabeentscheidung für die Regelung „Sistema de Incentivo às Empresas «Promoção do Hidrogénio Renovável e de Outros Gases Renováveis – Medida reforçada“ wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der portugiesischen Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.

2. Kernanforderungen des zugehörigen Zuschussprogramms, die Folgendes umfassen:

- a. Die Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
- b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
- c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt das Zuschussprogramm die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²⁴, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,²⁵ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁷.
- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.

²⁴ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

²⁵ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlacke dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

3. Den Betrag, der unter das Durchführungsabkommen und/oder die Rechtsakte fällt, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 1. Die Beschreibung des Überwachungssystems der Klimaagentur für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
 2. Die Beschreibung der Verfahren der Klimaagentur zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsabkommens oder des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Einrichtung der Regelung zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen im Einklang mit einem Prüfplan der Klimaagentur. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsabkommens oder Rechtsakts/der geltenden Rechtsakte zur Festlegung der Zuschussregelung überprüft.
5. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 214 090 000 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen zu den Klimaschutzziele gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei.²⁸

²⁸ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
14.1	TC-C14+29	M	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfermleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfermleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz				3 QUA RTA L	2021	Inkrafttreten der geänderten Verordnung über das nationale Gasfermleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz. Die Änderungen der Verordnung über das nationale Gasfermleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz werden von der Generaldirektion Energie und Geologie genehmigt. Die Verordnungen müssen es ermöglichen, die Bedingungen für den Anschluss an die Gasfermleitungsinfrastrukturen festzulegen, insbesondere für die Einspeisung von Gasen aus erneuerbaren Quellen, einschließlich erneuerbaren Wasserstoffs, sowie die Mindest- und Höchstprozentsätze für die Einspeisung dieser Gase in die Netze festzulegen. Darüber hinaus umfassen sie die erforderlichen Überarbeitungen der technischen Normen, die die Qualität des Dienstes und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.
14.16	TC-C14+04	M	Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt(e)	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung oder des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q2	2026	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung oder des Rechtsakts/der Rechtsakte.
14.17	TC-C14+04	T	Unterzeichnung der rechtlichen Vereinbarungen mit den Endbegünstigten und Abschluss der Investition durch das Ministerium		Anteil (%)	0 %	100 %	Q2	2026	Die Klimaagentur muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden. Portugal überweist für das System 266 940 000 EUR an die Klimaagentur. Mindestens 80,2 % dieser Finanzmittel tragen nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen bei.
14.4	TC-C14+02-RAM	M	Bau und Integration von	Bau und Integration von				Q4	2024	Bau und Integration eines synchronen Kompensators mit mindestens 15 MVA.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
			Synchronkompensatoren	Synchronkompensatoren							
14.5	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Stromerzeugungskapazität aus Wasserkraft		MW	0	4	Q2	2024	Erhöhung der installierten Leistung im renovierten Wasserkraftwerk Serra de Água.	
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Modernisierte installierte Stromerzeugungskapazität aus Wasserkraft		MW	0	6.2	Q4	2024	Modernisierung folgender Wasserkraftwerke: Wasserkraftwerk Serra de Água: 5,2 MW der vorhandenen installierten Kapazität. Wasserkraftwerk Calheta I: 1 MW der vorhandenen installierten Kapazität.	
14.7	TC-C14-i02-RAM	T	Installation von Batteriespeicherkapazitäten		MWh	0	33.8	Q2	2025	Installation von Batteriespeicherkapazitäten.	
14.9	TC-C14-i02-RAM	M	Installation intelligenter Zähler	Nachweis der Installation				Q2	2026	Nachweis des Einbaus von mindestens 130000 intelligenten Zählern.	
14.15	TC-C14-i02-RAM	M	Modernisierung des Wasserkraftwerks Socorridos	Modernisierung des Wasserkraftwerks				Q2	2026	Modernisierung des Wasserkraftwerks Socorridos, einschließlich Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Ausrüstungen und Systemen.	
14.11	TC-C14-i03-RAA	T	Installation geothermischer Produktionskapazitäten		MW	0	17	Q2	2026	Installation von 17 MW an Erzeugungseinheiten in Geothermieanlagen	
14.12	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Corvo		kW	0	850	Q2	2024	Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen auf der Insel Corvo durch die Installation einer Photovoltaikanlage und eines Windkraftparks.	
14.14	TC-C14-i03-RAA	T	Installation von Photovoltaikanlagen		MW/MWp	0	38.2	Q2	2026	Installation von Photovoltaikanlagen.	

O. KOMPONENTE 1 5: Nachhaltige Mobilität

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen im Verkehrssektor angegangen: die Notwendigkeit, die Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern, die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Privatfahrzeugen zu verringern, und die Notwendigkeit, einen besseren sozialen Zusammenhalt in städtischen Gebieten zu gewährleisten.

Ziel dieser Komponente ist es, die Emissionen zu verringern und den öffentlichen Verkehr zu verbessern, indem das Netz ausgebaut, besser zugänglich gemacht und die Planungskapazitäten für den öffentlichen Verkehr gestärkt werden. Dies dürfte zu mehr Nutzern des öffentlichen Verkehrs führen, die Verkehrsverlagerung vom privaten Pkw auf den öffentlichen Verkehr fördern und bessere Verkehrsmanagement- und Planungskapazitäten schaffen. Zu diesem Zweck umfasst diese Komponente Reformen und Investitionen zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Verkehrs durch den Ausbau der U-Bahn von Porto, eines Schnellbussystems in Porto, und den Erwerb emissionsfreier Busse für den öffentlichen Verkehr.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Fokussierung von Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r30: Reform der Verkehrsökosysteme

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen Verkehrsbehörden, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken und so ihre Fähigkeit zu verbessern, die von ihnen verwalteten Verkehrssysteme besser zu planen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern. Mit der Reform werden die Verkehrsmanagementbehörden in allen Metropolregionen und Interkommunalen (CIM) unterstützt. Sie verbessert die Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Umsetzung von Programmen für ermäßigte Tarife (Programma *de Apoio à Redução do Tarifário dos Transportes Públicos*, PART) und bessere und klimafreundlichere Verkehrsdienste (Programma *de Apoio à Densificação e Reforço da Oferta de Transporte Público*, PROTransP) durch den Erlass von Rechtsvorschriften und die Umsetzung steuerlicher Maßnahmen, die den Nutzern öffentlicher Verkehrsmittel zugutekommen, wie die steuerliche Abzugsfähigkeit der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit dem Erwerb monatlicher Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i02 Ausbau des Metronetzes Porto – Casa da Música-Santo Ovídio, Vertragsphase

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Ziel ist es, die territoriale Abdeckung des U-Bahn-Netzes zu erweitern und Engpässe auf der Achse Porto – Vila Nova de Gaia zu beheben.

Die Investition besteht in der Erweiterung des U-Bahn-Netzes in Porto durch den Bau einer neuen 6,74 km langen zweigleisigen Strecke mit acht neuen Bahnhöfen zwischen Boavista/Casa da Música in Porto und einem neuen Bahnhof in Santo Ovídio (Schnittstelle zur Strecke Amarela) in Vila Nova de Gaia.

Investition TC-C15-i04 Bus Rapid Transit Boavista – Império

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen.

Diese Investition besteht aus einem neuen Schnellbus-Transitsystem zwischen Praça do Império und Praça Mouzinho de Albuquerque in Porto.

Investition TC-C15-i05 Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Maßnahme ist es, die Flotte des öffentlichen Verkehrs in Portugal durch die Bereitstellung emissionsfreier Busse zu erneuern und zu dekarbonisieren.

Die Investition besteht in der finanziellen Unterstützung der Anschaffung von 145 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Bussen für den öffentlichen Verkehr und der Ladeinfrastruktur für ihren Betrieb. Die Unterstützung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten eines emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Busses und eines Diesel-Äquivalents (EURO VI) gewährt. Die Busse werden für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den Metropolregionen Lissabon und Porto eingesetzt.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i06 Digitalisierung des Schienenverkehrs

Ziel dieser Investition ist es, die nördliche Strecke des nationalen Eisenbahnnetzes (RFN) mit der neuen Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke (LAV) kompatibel zu machen. Die Investitionen umfassen die Installation elektronischer Signalgebungssysteme, den Aufbau eines spezifischen Übertragungsmoduls (STM) und den Erwerb von Ausrüstung, Dienstleistungen oder Bauarbeiten.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Netzes Porto Metro	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Netzes Porto Metro				Q4	2023	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Vertrags ist der Ausbau des Netzes Porto Metro (Casa da Música-Santo Ovídio).
15.10	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Bus-Schnellverkehrsstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Bus-Schnellverkehrsstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto				1. QUA RTA L	2022	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Vertrags ist der Bau einer Bus-Schnellverkehrsstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto.
15.11	TC-C15-i04	M	Bau einer Bus-Schnellverkehrsstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto	Bau einer Bus-Schnellverkehrsstrecke und Lieferung von Bussen				Q2	2025	Bau der Bus-Schnellverkehrsstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto. Lieferung von 11 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Bussen.
15.12	TC-C15-i05	M	Unterzeichnung eines Vertrags über den Kauf sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs	Unterzeichnung eines Vertrags über den Kauf von 145 sauberen Bussen im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs				3. QUA RTA L	2022	Unterzeichnung des Vertrags zwischen den Begünstigten und der Verwaltungsstelle auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, in dem sich die Begünstigten verpflichten, die neuen emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Busse zu erwerben.
15.13	TC-C15-i05	T	Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Busse für den öffentlichen Verkehr		Anzahl	0	145	Q4	2023	Anzahl der neu erworbenen emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Busse, die für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in den Metropolregionen Lissabon und Porto betriebsbereit sind.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15.14	TC-C15-r30	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				Q4	2023	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Umsetzung von Programmen für ermäßigte Tarife (Programa de Apoio à Redução do Tarifário dos Transportes Públicos, PART) und bessere und klimafreundlichere Verkehrsdienste (Programa de Apoio à Densificação e Reforço da Oferta de Transporte Público, PROTransP). Die Rechtsvorschriften sollten eine Unterstützung für die beiden Metropolregionen und 21 Interkommunale vorsehen.
15.15	TC-C15-i06	M	Unterzeichnung des Vertrags über elektronische Signalsysteme	Unterzeichnung des Vertrags und Veröffentlichung auf dem dafür vorgesehenen Portal				Q2	2024	Unterzeichnung des Projektdurchführungsvertrags für den Austausch der elektronischen Signalgebungssysteme zwischen Infraestruturas de Portugal und dem Auftragnehmer.
15.16	TC-C15-i06	T	Eisenbahnstrecken mit elektronischen Signalsystemen		Kilometer	0		Q2	2026	Länge der Eisenbahnstrecken mit elektronischen Signalsystemen im Großraum Lissabon. Prototyp eines spezifischen Übertragungsmoduls (STM), das auf mindestens einem Zug gebaut und installiert ist. Erwerb von Ausrüstung oder Dienstleistungen oder Bauarbeiten für einen Haushaltsvollzug von mindestens 24 600 000 EUR.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition TC-C15-i08 Bau des Ausbaus des Metronetzes Porto – Casa da Música-Santo Ovídio, Bauphase

Ziel dieser Investition ist der Ausbau des Metronetzes von Porto.

Die Investition besteht in der finanziellen Abwicklung des Baus eines Teils des Ausbaus des U-Bahn-Netzes von Porto zwischen Boavista/Casa da Música in Porto und Santo Ovídio in Vila Nova de Gaia.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15.6	TC-C15-108	T	Ausführung der Mittel		EUR	0	239 850 000	Q2	2026	Bestätigung durch einen mit der Inspektion beauftragten Dritten, dass mindestens 239 850 000 EUR für den Bau des Ausbaus eines Teils des Porto Metro-Netzes finanziell ausgeführt wurden.

P. KOMPONENTE 16: Unternehmen 4.0

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der geringen Digitalisierung von Unternehmen. Gemäß den Ergebnissen des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI 2020) liegt Portugal in der EU auf^{Platz} 19 und unter dem EU-Durchschnitt. Die fragilsten Dimensionen im Falle Portugals sind die Dimensionen „Humankapital“ und „Nutzung von Internetdiensten“ sowie einige Dimensionen der „Integration digitaler Technologien“, die allesamt Einschränkungen der digitalen Kapazitäten und der Leistungsfähigkeit von Unternehmen widerspiegeln.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Unternehmenssektor, insbesondere KMU und ihre Beschäftigten, mit Investitionen zur Beschleunigung des digitalen Wandels, ergänzt durch die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten, ins Visier zu nehmen. Die Investitionen sehen folgende Maßnahmen vor:

- Stärkung der digitalen Kompetenzen der Arbeitnehmer und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter;
- Modernisierung des Geschäftsmodells von Unternehmen und ihrer Produktionsprozesse, einschließlich der Digitalisierung von Arbeitsabläufen wie Geschäftsführung, innovative Produkte und Rechnungsstellung;
- Schaffung neuer digitaler Vermarktungskanäle für Produkte und Dienstleistungen;
- Innovation und Integration fortgeschrittener digitaler Technologien in das Geschäftsmodell von Unternehmen; und
- Förderung des digitalen Unternehmertums.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Unterstützung der Nutzung digitaler Technologien, die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die Förderung der Beschäftigung und die Priorisierung von Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen (länderspezifische Empfehlung 2 2020). Die Komponente unterstützt auch die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz, unter anderem indem die Erwachsenenbildung besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst wird (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019), und zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r31: Digitaler Wandel des Unternehmensumfelds

Ziel der Maßnahme ist es, das Wachstum des Unternehmensumfelds zu fördern und es im derzeitigen globalen wirtschaftlichen und sozialen Kontext digital wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen. Diese Reform ist Teil des umfassenderen Aktionsplans für den digitalen Wandel, den Portugal im April 2020 angenommen hat.

Die Reform umfasst folgende Elemente:

- Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen formativen Inhalte, insbesondere in Bezug auf digitale Kompetenzen zur Verwendung im beruflichen Kontext. Diese Erneuerung steht im Einklang mit den neuesten technologischen Entwicklungen und den dringendsten Bedürfnissen der Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Zu diesem Zweck können ab 2021 neue Ausbildungsgänge und Ausbildungskurse von kurzer Dauer angeboten werden.
- Schaffung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens, der für die Schaffung digitaler Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit erforderlich ist. Dieser Rahmen und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der in dieser Komponente vorgesehenen Investition in digitale Siegel.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i01 Digitale Stärkung von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung zu verbessern.

Die Investition besteht aus zwei Schulungsprogrammen für digitale Kompetenzen:

- die Digitale Akademie Portugal, eine Online-Plattform mit digitalen Kursen;
- das Programm „Beschäftigung + Digitales“, ein Schulungsprogramm für digitale Kompetenzen.

Investition TD-C16-i02 Digitaler Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zur Umgestaltung der Geschäftsmodelle portugiesischer KMU und zu ihrer Digitalisierung beizutragen.

Die Investition besteht in der Unterstützung des nationalen Netzes von Prüfständen und verschiedenen Förderprogrammen für die Digitalisierung von Einrichtungen.

Investition TD-C16-i03 Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zum digitalen und ökologischen Wandel der Gesellschaft und der Unternehmen beizutragen.

Die Investition umfasst die folgenden drei Maßnahmen:

- „Dematerialisierung der Rechnungsstellung“;
- „Zertifizierungssiegel für Cybersicherheit, Privatsphäre, Gebrauchstauglichkeit und Nachhaltigkeit“ zur Zertifizierung digitaler Dienste;
- „Digitale Innovationszentren (DIH)“. Aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit wird ein Teil der Kosten dieser Investitionen unterstützt. Diese Investitionen können auch Unterstützung aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten erhalten, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützt werden.

Investition TD-C16-i04 Industrie 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, die industrielle Forschung zu unterstützen und den digitalen Wandel von Unternehmen zu fördern.

Diese Investition besteht aus Projekten im Bereich „Industrie 4.0“.

Investition TD-C16-i05-RAA: Digitale Kapazitäten und Wandel der Unternehmen auf den Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Unternehmen auf den Azoren zu unterstützen. Die Investition besteht aus dem Programm „Digitale Kapazitäten und Wandel von Unternehmen auf den Azoren“.

Investition TD-C16-i06-RAM: Unternehmen 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, zur Umgestaltung der Geschäftsmodelle von KMU in der Autonomen Region Madeira beizutragen.

Die Investition besteht aus „Digital+“-Projekten.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich der digitalen Kompetenzen und die Rechtsvorschriften oder Regelungen für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich der digitalen Kompetenzen und die Rechtsvorschriften oder Regelungen für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel				1. Q U A RT A L	2022	Inkrafttreten der folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften: Überprüfung der Inhalte der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die im nationalen Qualifikationskatalog im Bereich der digitalen Kompetenzen enthalten sind, d. h. Schulungsmodule im Zusammenhang mit Technologien und Instrumenten, um die im beruflichen Kontext am dringendsten benötigten Kompetenzen auf der Grundlage einer Antizipation des Qualifikationsbedarfs zu entwickeln. (2) Rechtsvorschriften oder Regelungen, die für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit erforderlich sind. Die Schaffung dieses Rechtsrahmens und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der in dieser Komponente vorgesehenen Investition in digitale Siegel.
16.2	TD-C16-i01	M	Start der digitalen Akademie Portugal und der Programme „Beschäftigung“ und „Digitales“	Start der Digitalen Akademie Portugal und der Programme „Beschäftigung“ und „Digitales“				1. Q U A RT A L	2022	Portugiesische Digitale Akademie – (1) Die Online-Plattform ist betriebsbereit und für ihre Nutzer zugänglich, (2) es werden Diagnoseverfahren festgelegt, um Empfehlungen für digitale Kompetenzen für die Praktikanten zu bewerten und die personalisierten Schulungen festzulegen, die sie benötigen, und die ersten Online-Schulungen werden eingeführt und sind für die Praktikanten zugänglich. Beschäftigung + Digitales – (1) Es werden die zu unterstützenden Wirtschaftszweige ermittelt und ihre wichtigsten digitalen Herausforderungen, die mit den Kursen angegangen werden sollen, definiert; (2) Partner und Interessenträger für die Durchführung des Programms ermittelt; (3) Beginn des Schulungsprogramms und Beginn der Online-, Präsenz- oder gemischten Schulung.
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung+Digitale Bildung		Anzahl	0	225 000	Q2	2025	Zahl der Teilnahmen an Schulungsmodulen, die im Rahmen des Programms „Beschäftigung+Digitales“ zertifiziert wurden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.4	TD-C16-i01	T	Online-Kurse der Digitalen Akademie Portugal		Anzahl	0	30	Q2	2025	Über die Digitale Akademie Portugals werden 30 neue offene Online-Kurse (Massive Open Online Courses, MOOC) zur Verfügung gestellt.
16.6	TD-C16-i02	T	Unterstützung des nationalen Netzes von Prüfbetten		Euro	0	30 000 000	Q2	2024	Mindestens 30 000 000 EUR sind an die Testbetten des nationalen Testbettnetzes zu zahlen. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
16.7	TD-C16-i02	T	Für das nationale Netz von Prüfbetten ausgewählte Prüfbetten		Anzahl	0	30	3. QUARTAL	2022	Anzahl der Testbetten, die ausgewählt wurden, um mit der erforderlichen Ausrüstung weiter installiert zu werden, um die Entwicklung und Erprobung von Pilotprodukten im nationalen Netz für Testbetten zu ermöglichen. Die Abdeckung der Industriesektoren und ihrer Teilspektoren entspricht denjenigen, die für das Netz der digitalen Innovationszentren (DIH) geplant sind, um Synergien und Komplementaritäten mit dem DIH-Netz zu schaffen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherstellen.
16.8	TD-C16-i02	T	Auszahlung von 61000000 EUR an das National Test Beds Network		Euro	30 000 000	91 000 000	Q2	2026	Mindestens 6 000 000 EUR werden auf die Prüfstände des nationalen Netzes von Prüfständen übertragen. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaften für den digitalen Handel		Anzahl	0	75	Q2	2026	Positive Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte durch die Behörden.
16.10	TD-C16-i02	T	Digitale Dienste für Unternehmen		Anzahl	0	12 800	Q2	2026	12800 Einrichtungen haben Gutscheine für digitale Dienstleistungen erhalten. Unterstützung von sieben Konsortien für Projekte zur Beschleunigung des digitalen Handels.
16.11	TD-C16-i02	T	Digitalisierungsprogramme		Anzahl	0	4 600	Q2	2026	Einrichtungen, die durch eines der folgenden Programme unterstützt werden: „Internationalisierung über den elektronischen Handel“; 2. „Coaching 4.0“; 3. „Gutscheine für Start-ups“; oder 4. „Gutscheine für Gründerzentren und Beschleuniger“.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.13	TD-C16-103	T	Digitale Innovationszentren (Digital Innovation Hubs, DIH)		Anzahl	0	16	Q4	2021	Anzahl der DIH-Konsortien, die bei der Genehmigung der Angebote ausgewählt wurden. Die Einrichtung jedes DIH impliziert anschließend die Gründung eines Gründerzentrums/Beschleunigers zur Förderung des unternehmerischen Ökosystems, das mit den von dem Hub abgedeckten Sektoren verbunden ist. Diese Investition soll das Netz, das bereits im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ entwickelt wird, stärken und ergänzen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherstellen.
16.14	TD-C16-103	M	Einrichtung von Diensten für die Übermittlung digitaler Rechnungen und Cybersicherheits-, Datenschutz- und Nachhaltigkeitszertifizierungen	Einrichtung von Diensten für die Übermittlung digitaler Rechnungen und Cybersicherheits-, Datenschutz- und Nachhaltigkeitszertifizierungen				Q4	2023	Es werden fünf neue Dienste eingerichtet für: 1) Übermittlung digitaler Rechnungen; und 2) Cybersicherheitszertifizierung, 3) Datenschutzzertifizierung, 4) Zertifizierung der Nutzbarkeit und 5) Nachhaltigkeitszertifizierung; einschließlich der entsprechenden Verbreitungskampagnen für alle Dienste. Die Zertifizierungsdienste unterstützen die Beantragung und Einreichung von Zertifizierungsanträgen, die Prozessverwaltung, die Ausstellung und das zentrale Archiv der ausgestellten Zertifikate und Siegel. Die Zertifizierungsdienste unterstützen auch die Kommunikation zwischen allen an den Prozessen beteiligten Partnern und Stellen sowie die Generierung von Verfahrensdaten, die für die Überwachung des Programms relevant sind. Die Dienste müssen betriebsbereit und für die vorgesehenen Nutzer zugänglich sein.
16.15	TD-C16-103	T	Auszahlung von 20000000 EUR an digitale Innovationszentren		Euro	0	20 000 000	Q2	2026	Mindestens 20 000 000 EUR werden an die digitalen Innovationszentren überwiesen. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.16	TD-C16-i04	T	Auswahl von Industrie 4.0-Projekten		Anzahl	0	200	Q4	2023	200 Industrie 4.0-Projekte werden ausgewählt. Die Projekte müssen in der Beschreibung der Maßnahme beschriebenen Maßnahmentypologie entsprechen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherstellen.
16.17	TD-C16-i04	T	Projekte „Industrie 4.0“		Anzahl	0	300	FR A G E 2	2026	Berichte über die Folgenabschätzung von Projekten und positive Bewertungsentscheidungen für 300 Projekte im Rahmen des Programms „Industrie 4.0“.
16.18	TD-C16-i05-RAA	T	Projekte im Bereich „Digitale Kapazitäten und Wandel von Unternehmen auf den Azoren“		Anzahl	0	409	Q2	2026	Abschlussbescheinigungen für 409 Projekte im Rahmen des Programms „Digitale Kapazitäten und Wandel von Unternehmen auf den Azoren“.
16.20	TD-C16-i06-RAM	T	„+ Digitale“ Projekte		Anzahl	0	300	Q4	2025	Unterzeichnung von Kontrollberichten für 300 Projekte im Rahmen des Programms „+Digital“.

Q. KOMPONENTE 1 7: Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Mit der Komponente werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der hohen öffentlichen Schuldenquote Portugals angegangen, die sich aufgrund der COVID-19-Krise weiter verschärft hat. Der Umfang der öffentlichen Schuldenquote Portugals schränkt den verfügbaren haushaltspolitischen Spielraum ein und macht es erforderlich, die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen. In diesem Zusammenhang dürften strengere Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik zu einem wachstumsfreundlicheren Weg hin zu einer stärkeren Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen.

Ziel der Komponente ist es, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen in Portugal zu verbessern und bestehende Lücken bei den haushaltspolitischen Strukturreformen zu schließen. Zu diesen Zielen gehören unter anderem:

- vollständige und wirksame Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015 und der damit verbundenen strukturellen Änderungen in Bezug auf Haushaltsplanung, Rechnungsführung und Informationssysteme;
- Steigerung der Effizienzeinsparungen durch eine stärkere Inanspruchnahme zentralisierter Vergabe- und Ausgabenüberprüfungen, die in das reguläre Haushaltsverfahren integriert und systematischen *Ex-post*-Bewertungen unterzogen werden sollen;
- Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit staatseigener Unternehmen durch mehr Transparenz, verstärkte Überwachung und stärkere Governance, wobei das Management rechenschaftspflichtiger und leistungsorientierter wird; und die
- Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltung – sowohl der Steuer- und Zollbehörde als auch der Sozialversicherung – durch Nutzung der verfügbaren Möglichkeiten für eine stärkere Digitalisierung und Unternehmensfreundlichkeit.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen bei und stärkt gleichzeitig die Ausgabenkontrolle insgesamt, die Kosteneffizienz und eine angemessene Haushaltsplanung (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019), der Empfehlung zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit staatseigener Unternehmen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer zeitnaheren, transparenteren und umfassenderen Überwachung (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019), der Empfehlung, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020), und der Empfehlung, die Wirksamkeit des Steuersystems zu verbessern, insbesondere indem der Vereinfachung seines Rahmens Vorrang eingeräumt wird (länderspezifische Empfehlung 1 von 2022 und 2023). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung bei, die Investitionen auf den digitalen Wandel zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r32: Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen

Ziel der Reform ist die Modernisierung der Ausgabenkontrolle und der Haushaltsplanung. Die Reform besteht darin, dass Rechtsakte über die Verwaltung der öffentlichen Finanzen in Kraft treten.

Investition TD-C17-i01 Informationssysteme für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen

Ziel der Investition ist die Modernisierung der öffentlichen Finanzverwaltung. Die Investition besteht aus IT-Lösungen für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen.

Investition TD-C17-i02 Modernisierung der Informationssysteme der Steuer- und Zollbehörde für die Besteuerung von Liegenschaften im ländlichen Raum

Ziel der Investition ist die Digitalisierung der Verfahren zur Besteuerung von Grundeigentum im ländlichen Raum. Die Investition besteht aus Informationssystemen für die Steuer- und Zollbehörde.

Investition TD-C17-i03 Digitaler Wandel der Dienste der sozialen Sicherheit

Ziel der Investition ist die Digitalisierung der Sozialversicherungsdienste.

Die Investition umfasst IT-Lösungen und digitale Infrastruktur für Sozialversicherungsdienste.

Reform TD-C17-r40: Vereinfachung des Steuersystems

Ziel dieser Reform ist die Vereinfachung der Steuervergünstigungen. Die Reform besteht darin, dass ein oder mehrere Rechtsakte über Steuervergünstigungen in Kraft treten.

FRAGE 2: Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.1	TD-C17-r32	T	Abschluss der Konzeption und Umsetzung neuer Beschaffungsmodelle für das nationale zentrale System für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im Strategieplan 2020-2023 der Einrichtung für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen		Anzahl	0	10	Q4	2022	Zahl der überarbeiteten Rahmenvereinbarungen und Vertragsmodelle, um Förderung der Verwaltungsvereinfachung; II) Stärkung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; III) Förderung von Kosteneffizienz- und Rationalisierungserwägungen; IV) Erweiterung des Verzeichnisses der Waren und Dienstleistungen, die der zentralen Beschaffung unterliegen; und v) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenträgern zu fördern.
17.2	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten der dem staatlichen Rechnungswesen zugrunde liegenden Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der dem staatlichen Rechnungswesen zugrunde liegenden Rechtsvorschriften				Q4	2022	Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften (und/oder administrativer Leitlinien) zur Regelung der spezifischen Einnahmen- und Ausgabenposten, die in den Haushalt der staatlichen Rechnungsführungsstelle aufzunehmen sind, in voller Übereinstimmung mit den Artikeln 49 und 55 des Haushaltsrahmengesetzes 2015.
17.3	TD-C17-r32	M	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung der Haushaltsausführung und der finanziellen Ausführung des Gesamtstaats	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung der Haushaltsausführung und der finanziellen Ausführung des Gesamtstaats				Q4	2022	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Kontrolle und Überwachung der Haushaltsausführung und der finanziellen Ausführung des Gesamtstaats durch das Finanzministerium in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Haushaltsrahmengesetzes 2015 und den periodengerechten Grundsätzen des Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung.
17.4	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Haushaltsplanung	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q2	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Spezifikationen der Haushaltsplanung für das Programm und über ein Handbuch für die Haushaltsplanung für das Programm.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.5	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren, einschließlich der Ex-post-Bewertung von Effizienzinsparungen	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften				Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über Ausgabenüberprüfungen, um sie vollständig in das jährliche Haushaltsverfahren und den mittelfristigen Haushaltsrahmen Portugals zu integrieren. Der Prozess umfasst die Diagnose, die Konzeption von Lösungen und die Festlegung eines Modells, das die Erzielung von Effizienzgewinnen bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ermöglicht und die Ausgabenüberprüfungen auf weitere Sektoren innerhalb des Gesamtstaats ausweitet. Zusätzlich zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das jährliche Haushaltsverfahren werden sie jährlichen Ex-post-Bewertungen unterzogen, um die erzielten Effizienzgewinne zu ermitteln.
17.6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Modells für Verwaltungsverträge				Q4	2021	Inkrafttreten des neuen Modells für Verwaltungsverträge, das mit öffentlichen Führungskräften unterzeichnet werden soll, die in die Verwaltungsrate staatseigener Unternehmen berufen werden, um die Verantwortung und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung öffentlicher Mittel durch ein neues System leistungsorientierter Anreize/Sanktionen zu erhöhen.
17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse und Offenlegung der Finanzlage und Leistung staatseigener Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Berichts über die Finanzlage und Leistung staatseigener Unternehmen				Q4	2022	Inkrafttreten des neuen Berichts über die Finanzlage und Leistung staatseigener Unternehmen auf regelmäßiger und zeitnaher Basis unter Einbeziehung der Finanzdaten, die über das neue Informationssystem für den Sektor staatseigener Unternehmen erhoben werden.
17.8	TD-C17-r32	T	Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen					Q2	2025	Anzahl der Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen für 2025, die durch einen Ministerialerlass genehmigt wurden.
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung des staatlichen Rechnungswesens	Abschluss der Umsetzung des staatlichen Rechnungswesens				Q2	2024	Abschluss der Umsetzung des staatlichen Rechnungswesens in vollem Einklang mit den Artikeln 49 und 55 des Haushaltsrahmengesetzes 2015.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.10	TD-C17-i01	M	Neue Funktionen der IT-Lösung zur Unterstützung der Aufstellung des Staatshaushalts	Neue Funktionen der IT-Lösung, einschließlich Programmbudgetierung				Q4	2024	IT-Lösung für Haushaltseinheiten (<i>SIGO oder Sistema de Informação de Gestão Orçamental</i>), die durch die Entwicklung neuer Funktionen zur Unterstützung der Vorbereitung des Staatshaushalts und für leistungsorientierte Haushaltsprogramme verbessert wurde.
17.11	TD-C17-i01	M	Funktionen der IT-Lösung, die die Aufstellung des Staatshaushalts unterstützen	Verfügbare Funktionen				Q4	2025	Funktionen zur Überwachung von Haushaltsinformationen in der IT-Lösung für die Haushaltsstelle (<i>SIGO oder Sistema de Informação de Gestão Orçamental</i>).
17.12	TD-C17-i01	T	Informationssysteme des nationalen zentralen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Abschluss der Umsetzung der Vorabausfüllens der Erklärung nach Muster 1 der kommunalen Grundsteuer (IMI) auf der Grundlage der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehenden Daten	Anzahl	0	11	Q4	2024	Informationssysteme des nationalen zentralen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die verwendet werden, um Förderung der Verwaltungsvereinfachung; II) Stärkung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; III) Förderung von Kosteneffizienz- und Rationalisierungserwägungen; IV) Erweiterung des Verzeichnisses der Waren und Dienstleistungen, die der zentralen Beschaffung unterliegen; und v) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenträgern zu fördern.
17.15	TD-C17-i02	M	Abschluss der Umsetzung des Vorabausfüllens der Erklärung nach Muster 1 der kommunalen Grundsteuer (IMI) auf der Grundlage der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehenden Daten	Abschluss der Umsetzung der Vorabausfüllung der Erklärung nach Muster 1 der kommunalen Grundsteuer (IMI)				Q2	2022	Datenaustausch zwischen der Steuer- und Zollbehörde und den Gemeinden zum Vorabausfüllen der Erklärung nach Muster 1 der kommunalen Immobiliensteuer („ <i>Imposto Municipal sobre Imóveis</i> “, IMI), wobei bestehende Informationen über Immobilien in den jeweiligen Informationssystemen genutzt werden.
17.21	TD-C17-i02	M	Abschluss der Vorabausfüllung bestimmter Vorgänge, die der Stempelsteuer unterliegen	Abschluss der Durchführung der Vorabausfüllung bestimmter Vorgänge, die der Stempelsteuer unterliegen				Q4	2023	Vollständige Einführung von Vorbefüllungsdiensten für die unentgeltliche Übertragung von Immobilien und Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Rechtsnachfolge von Todes wegen, die der Stempelsteuer unterliegen („ <i>Imposto do Selo</i> “), unter Nutzung der vorhandenen Informationen über Immobilien, die den Steuer- und Zollbehörden, dem Mobilitäts- und Verkehrsamt, zur Verfügung stehen. (IMT) und das Institut für Register und Notare (IRN).
17.16	TD-C17-i02	M	Informationssysteme für die Steuer- und Zollbehörde	Informationssysteme für die Steuer- und Zollbehörde				Q4	2025	I) Informationssystem für die Bewahrung und Visualisierung von Daten über ländliches Eigentum, einschließlich digitalisierter Unterstützungsmatrizen, die für die Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung steht, und II) Erwerb von Software oder Hardware durch die Steuer- und Zollbehörde.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.18	TD-C17-i03	T	Funktionen für die Website „Segurança Social Direta“		Anzahl	0	10	Q4	2025	Auf der Website „Segurança Social Direta“ sind zehn Online - Funktionen verfügbar für: Antrag auf Vormundschafts- und Pflegeverfahren; II) Antrag auf Ausgleichsleistung für Urlaubs- und Weihnachtsgeld; III) Neubewertung von Familienleistungen; IV) Antrag auf Aussetzung der Beihilfe für kulturelle Aktivitäten; V) Antrag auf Hinterbliebenenrente; VI) automatische Gewährung der Familienbeihilfe; VII) Antrag auf erstes Elterngeld; VIII) Antrag auf Altersrente; IX) Antrag auf Teilleistung bei Arbeitslosigkeit; X) Gewährung einer Invaliditätsrente
17.20	TD-C17-i03	T	Intelligente Überwachungsmodelle		Anzahl	0	2	Q4	2025	Zwei intelligente Überwachungsmodelle, die dem Instituto da Segurança Social zur Verfügung stehen: I) ein Prognosemodell, mit dem zu inspizierende Einrichtungen gekennzeichnet werden können; II) ein Modell von Risikoindizes für Empfänger von Sozialleistungen.
17.22	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für ausgewählte Steuervergünstigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q2	2023	Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem eine Reihe gezielter Steuervergünstigungen abgeschafft oder ausgeweitet wird. Der Rechtsakt umfasst Steuervergünstigungen, die im darauffolgenden Jahr nach seinem Inkrafttreten auslaufen, nicht mehr mit seinem ursprünglichen Gemeinwohlziel im Einklang stehen oder nur eine geringe Zahl von Begünstigten haben und potenziell umweltschädlich sind.
17.23	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der ständigen technischen Einheit für Steuerpolitik	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q4	2023	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung des ständigen technischen Referats für Steuerpolitik U-TAX.
17.25	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Steuervergünstigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				1. QUARTAL	2026	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten auf der Grundlage der Empfehlungen von U-TAX im Zusammenhang mit dem indirekten SIFIDE-System (Steueranreize für Unternehmensinvestitionen in Forschung und Entwicklung) und dem Gesetz über Steuervergünstigungen.

R. KOMPONENTE 18: Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die Komponente befasst sich mit dem Problem der Ineffizienz des portugiesischen Justizsystems und den verbleibenden Engpässen bei der Erteilung von Unternehmenslizenzen. Die Dauer der Verwaltungs- und Steuerverfahren hat sich in den letzten Jahren verbessert, gehört jedoch nach wie vor zu den höchsten in der EU, und die Zahl der anhängigen Fälle (Rückstau anhängiger Verfahren) ist nach wie vor vergleichsweise hoch. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen werden auch durch die geringe Wirksamkeit des Sicherheiten- und Insolvenzrechts und die in einigen Sektoren schwerfälligen Genehmigungsverfahren behindert.

Ziel der Komponente ist es, die Beziehungen zwischen Bürgern und Unternehmen zum Staat zu stärken und effizienter zu gestalten sowie die Belastung und Komplexität zu verringern, die die Geschäftstätigkeit behindern und sich auf die Produktivität auswirken. Sie befasst sich mit zwei seit Langem bestehenden Fragen: Hindernisse bei der Erlangung von Unternehmenslizenzen und Ineffizienzen im Justizsystem sowie die Annahme des Paradigmas „per definitionem digital“ im Justizsystem und seine Förderung in den Genehmigungsverfahren sowohl in Bezug auf die Arbeitsweise der Gerichte als auch auf die Interaktion mit Interessenträgern.

Diese Komponente zielt darauf ab, verschiedene Herausforderungen anzugehen, die in den länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 4 2019 und 2020) ermittelt wurden, nämlich die verbleibenden Ineffizienzen in den Bereichen Insolvenzverfahren und Verwaltungs- und Finanzgerichte, und die Frage der Zulassungsanforderungen für Unternehmen anzugehen, wobei der Rahmen für reglementierte Berufe (der ebenfalls in denselben länderspezifischen Empfehlungen enthalten ist) berührt wird, wenngleich er auf den Beruf des Insolvenzverwalters beschränkt ist (die Herausforderung reglementierter Berufe wird in Komponente 6 behandelt). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung bei, die Investitionen auf den digitalen Wandel zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-C18-r33: Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz der Verwaltungs- und Finanzgerichte zu steigern und Investitionshemmnisse im Bereich der Lizenzvergabe abzubauen.

Diese Reform besteht darin, dass Rechtsakte in Kraft treten, um Anreize für gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche zu schaffen, den Insolvenzrahmen zu überprüfen, die Satzungen von Justizbediensteten und Umweltlizenzen zu überarbeiten und spezialisierte Kammern an höheren Gerichten einzuführen.

Investition TD-C18-i01 Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel und die Resilienz der portugiesischen IT-Systeme im Justizbereich zu gewährleisten. Die Investition betrifft die Verfügbarkeit von Informationssystemen sowie die Bereitstellung oder Verfügbarkeit von Plattformen und IT-Tools.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
18.1	TD-C18+r33	M	Einrichtung spezialisierter Kammern an den obersten Verwaltungs- und Finanzgerichten	Einrichtung spezialisierter Kammern an den obersten Verwaltungs- und Finanzgerichten				1. QUARTAL	2023	Einrichtung spezialisierter Kammern an den obersten Verwaltungs- und Finanzgerichten: ordentliche Verwaltungsurteile, Sozialverwaltungsurteile, Urteile zur Vergabe öffentlicher Aufträge, ordentliche Steuerurteile, Urteile zur Steuervollstreckung und zu Verwaltungsübertretungen.
18.2	TD-C18+r33	M	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung				1. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der rechtlichen Regelung, mit der ein gesetzliches Anreizsystem für die Beendigung von Verfahren durch außergerichtliche und außergerichtliche Streitbeilegung geschaffen wird.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
18.3	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Sanierung	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Sanierung			Q2	2024	<p>Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenzen und die Rettung von Unternehmen, um diese Verfahren zu beschleunigen und sie an den Grundsatz „standardmäßig digital“ anzupassen, einschließlich</p> <p>a) Überarbeitung der Insolvenzordnung zur Optimierung von Insolvenzverfahren, auch unter Berücksichtigung der Einführung elektronischer Verfahren;</p> <p>B) den Insolvenzverwalter mit der Aufgabe zu betrauen, einen mit Fristen versehenen Liquidationsplan für die Aussonderung der zur Insolvenzmasse gehörenden Vermögenswerte zu erstellen;</p> <p>C) Vereinfachung des Verfahrens für die Prüfung der Verbindlichkeiten und die Rangfolge der Forderungen im Insolvenzverfahren, indem dem Insolvenzverwalter die Verantwortung übertragen wird, gemeinsam mit dem Verzeichnis der anerkannten Forderungen einen Vorschlag für deren Rangfolge vorzulegen, der es dem Richter ermöglicht, im Falle einer Einigung und ohne Anfechtung beide Dokumente zu billigen, wodurch ein flexibleres Verfahren ermöglicht wird;</p> <p>das Institut der obligatorischen Teilaufteilung, wenn die Insolvenzmasse den Erlös aus der Liquidation von Vermögenswerten im Wert von 10 000 EUR oder mehr umfasst, deren Eigentum nicht bestritten wird und das Verfahren nicht in der Lage ist, eine endgültige Aufteilung vorzunehmen;</p> <p>E) Überprüfung der Vorkaufregelung für das Zurückbehaltungsrecht bei einer Hypothek (Código Civil);</p> <p>f) Abbau der Beschränkungen für die Ausübung des Berufs des Insolvenzverwalters;</p> <p>in der Regel die elektronische Zustellung juristischer Personen, insbesondere in Insolvenzverfahren, einführen;</p> <p>h) die Einrichtung und den Betrieb mindestens einer Fachkammer an den höheren Gerichten für Handelssachen.</p>	
18.10	TD-C18-r33	M	Satzung der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts			Q2	2025	<p>Inkrafttreten der überarbeiteten Satzung der Justizbediensteten. Die Überarbeitung umfasst Folgendes:</p> <p>a) Laufbahn in mehreren Laufbahngruppen;</p> <p>b) Neue Regelung für die Führungsposition;</p> <p>c) Neue Vergütungstabelle mit Übergangsregelung;</p> <p>d) Eine neue Verfügbarkeitszulage für Stellen ohne Führungsaufgaben.</p>	
18.4	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Beseitigung von Hindernissen für die Erteilung von Umweltgenehmigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts			3. QUARTAL	2025	<p>Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Beseitigung von Hindernissen für die Erteilung von Umweltgenehmigungen, die im Bericht „Diagnosis of the constraints in the field of environmental licensing“ (Diagnose der Einschränkungen im Bereich der Erteilung von Umweltgenehmigungen) ermittelt wurden.</p>	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen in Betrieb				Q4	2023	Inbetriebnahme eines modernisierten IT-Systems für strafrechtliche Ermittlungen. Die Modernisierung umfasst die Implementierung von Schnittstellen und die Modernisierung von Abhörsystemen sowie die Gewährleistung der Interoperabilität mit europäischen und internationalen Partnern.
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“	Informationssystem „Unternehmen 2.0“ in Betrieb				1. QUARTAL	2024	Inbetriebnahme des Informationssystems „Enterprise 2.0“; einer neuen Plattform, die Unternehmensinformationen über den Lebenszyklus von Unternehmen (Gründung, Verwaltung und Beendigung) enthält.
18.7	TD-C18-i01	M	Informationssystem für die elektronische Bearbeitung von Verfahren	Arbeitsbescheinigungen für Informationssysteme für die elektronische Bearbeitung von Verfahren				Q4	2025	Arbeitsbescheinigungen für das Informationssystem für die elektronische Bearbeitung von Verfahren durch Richter (<i>Magistratus</i>) und Staatsanwälte (<i>MP Codex</i>).
18.8	TD-C18-i01	M	Lieferung von Hardware oder Software	Lieferung von Hardware oder Software				Q4	2025	Lieferung von: a) Kontinuität des Service- und Katastrophenwiederherstellungszentrums, Lösung „Infrastructure as a Service“ (IaaS), Back-up-Lösung und Lösung für Datenschutz und Archivierung; B) Identitäts- und Zugangsmanagementlösung, Endpunktprivilegierungslösung, Multifaktor-Authentifizierungslösung und Lösung für die Verwaltung des privilegierten Zugangs; C) Plattform für die gerichtliche Vermögensabschöpfung und -verwaltung.
18.9	TD-C18-i01	M	Plattformen für gemeinsame Unterstützungsdienste, Statistiken, Informationsmanagement und offene Daten	Bereitstellung oder Verfügbarkeit von Plattformen				Q4	2025	Bereitstellung oder Verfügbarkeit von Plattformen für: a) Gemeinsame Unterstützungsdienste; B) S-Statistiken; C) Informationsmanagement; und d) Offene Daten.

S. KOMPONENTE 19: Digitale öffentliche Verwaltung

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, bessere, einfachere und stärker digitalisierte öffentliche Dienste bereitzustellen. Portugal ist zwar gut aufgestellt, wenn es um die Bereitstellung digitaler Dienste geht, doch stellen Fragmentierung und Doppelanforderungen nach wie vor wesentliche Hindernisse für eine effiziente und kundenorientierte öffentliche Verwaltung dar. Mit dieser Komponente sollen diese Herausforderungen angegangen werden.

Die Komponente zielt auf einen besseren öffentlichen Dienst ab, indem die Nutzung technologischer Lösungen gefördert und die Nähe für einen einfacheren, sicheren, wirksamen und effizienten Zugang für Bürger und Unternehmen gestärkt wird, wodurch die Kontextkosten gesenkt werden. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, Effizienz, Modernisierung, Innovation und die Stärkung der öffentlichen Verwaltung zu fördern, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, die Kompetenzen der Beamten zu verbessern und den Beitrag des Staates und der öffentlichen Verwaltung zum wirtschaftlichen und sozialen Wachstum und zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu stärken.

Im Mittelpunkt dieser Komponente steht die Umsetzung des Paradigmas „per definitionem digital“ und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung in der portugiesischen öffentlichen Verwaltung bei gleichzeitiger Investition in die Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in folgenden Bereichen bei:

- Priorisierung wachstumsfreundlicher Ausgaben (länderspezifische Empfehlungen 1 2019 und 2020), indem die durch die Digitalisierung erzielten Effizienzgewinne genutzt werden;
- Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2019) im öffentlichen Dienst;
- Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) durch Investitionen in bereichsübergreifende und sektorspezifische Systeme der öffentlichen Verwaltung; und
- Verringerung des Regelungs- und Verwaltungsaufwands für Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) durch Vereinfachung und effizientere Gestaltung der Beziehungen zwischen Unternehmen und Behörden, insbesondere durch die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

S. 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r34: Digitale, einfache, inklusive und sichere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen

Ziel der Reform ist es, das Paradigma „per definitionem digital“ in öffentlichen Diensten umzusetzen, es nutzerorientierter zu gestalten, die Zugänglichkeit zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen zu verringern, unter anderem durch die Nutzung von Cloud-Diensten.

Die Reform besteht in der Durchführung von Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass der erforderliche Rechtsrahmen für den digitalen Wandel, insbesondere für die Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, durch ein koordiniertes Verfahren zwischen öffentlichen Einrichtungen, das in einer Strategie und einem Aktionsplan für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung für die Jahre 2021 bis 2023 und 2024 bis 2026 verankert ist, vorhanden ist, wobei die erforderlichen Garantien für die Informationssicherheit, einschließlich der speziell für die Cybersicherheit geltenden Garantien, umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Reform TD-r35: Funktionale und organisatorische Reform der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Reform ist es, die öffentlichen Dienste umzustrukturieren und zu straffen, um eine moderne und effizientere öffentliche Verwaltung zu fördern, wobei auch die Synergien genutzt werden sollen, die sich aus der Umsetzung der Reform TD-r34 ergeben. Derzeit gibt es eine Streuung und Redundanz in den Abteilungen der Zentralregierung, was zu einer Wiederholung von Dienstleistungen innerhalb der Ministerien führt, und ein hohes Maß an Starrheit der Arbeitsleistungsmodelle im öffentlichen Sektor, der auf strengen Befehlsketten beruht und zu unangemessenen bürokratischen Ansätzen führt.

Mit dieser Reform wird das Modell der Funktionsweise des Staates und der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen überarbeitet, um Synergien zu stärken und die durch die Technologie geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen. Dazu gehören die Zentralisierung gemeinsamer und gemeinsam genutzter Dienste, die Beseitigung der Zersplitterung und Redundanz innerhalb der zentralen Regierungsstellen, die angemessene Spezialisierung der sektoralen direkten und indirekten Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung nach Fachgebieten, die Spezialisierung kritischer Funktionen zur Unterstützung der Regierungstätigkeit und die Konzentration einiger Regierungsstellen in einem einzigen physischen Raum. Diese Reform erfolgt durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Diagnose und Festlegung eines Plans für die Umstrukturierung der zentralen staatlichen Dienste.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform TD-r36: Öffentliche Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte befähigt

Diese Reform zielt auf die Weiterbildung von Beamten, auch in Bezug auf ihre digitalen Kompetenzen, ab und führt neue Arbeitsmodelle (insbesondere Telearbeit) ein. Diese Reform steht im Einklang mit den in Komponente 6 vorgesehenen Maßnahmen.

Mit dieser Reform, die sich in der Strategie für Innovation und Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung vom Juli 2020 widerspiegelt, wird die Verwaltungs- und Ausbildungsstruktur für Beamte und Führungskräfte gestärkt, indem die Struktur für die Koordinierung von Ausbildungsmaßnahmen (*Instituto Nacional de Administração*) eingerichtet wird, die die Förderung sowohl fortgeschrittener Schulungen wie Managementfähigkeiten, Datenwissenschaft und Spezialisierungskurse verwaltet, als auch indem das Programm *Qualifica AP*

vertieft wird, um das Qualifikationsniveau der Beamten kurz-/mittelfristig zu verbessern. Parallel dazu zielt diese Reform darauf ab, das Potenzial der Telearbeit im öffentlichen Dienst zu nutzen. Sie ist untrennbar mit der Investition TD-C19-i07 „Stärkung der öffentlichen Verwaltung“ verbunden, die digitale Befähigungsprogramme, Berufspraktika, höhere und fortgeschrittene Managementschulungen und die Förderung der Kompetenzen von Beamten im Allgemeinen vorsieht. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition TD-C19-i01 Neugestaltung der öffentlichen und konsularischen Dienste

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel in der portugiesischen öffentlichen Verwaltung, einschließlich der konsularischen Dienste, sicherzustellen.

Diese Investition besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern eine allgegenwärtige Reaktionskapazität (zentrales digitales Zugangstor, Call-Center und persönliche Dienste) zur Verfügung zu stellen und neue *Espaços cidadão* und *Lojas do Cidadão* in neuen energieeffizienten Räumen zu installieren.

Investition TD-C19-i02 Nachhaltige elektronische Dienste

Ziel dieser Investition ist es, die Interoperabilität und Integration der IT-Systeme der portugiesischen öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Diese Investition besteht aus digitalen öffentlichen Diensten und einem Portal.

Investition TD-C19-i03 Stärkung des allgemeinen Rahmens für die Cybersicherheit

Ziel dieser Investition ist es, die Standards und Verfahren für die Informationssicherheit auf Online-Daten zu erhöhen.

Diese Investition umfasst:

- Einrichtung von Kompetenzzentren für Cybersicherheit;
- Erwerb kryptografischer Ausrüstung; und
- öffentliche Einrichtungen, die unter die Plattform des nationalen Cybersicherheitsrahmens fallen.

TD-C19-i04: Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Resilienz kritischer digitaler Infrastrukturen zu erhöhen. Diese Investition besteht darin, die Abdeckung und Kapazität des staatlichen Kommunikationsnetzes für

Notfälle und des nationalen Netzes für innere Sicherheit zu erhöhen und die Informationssysteme und -verfahren der Sicherheitskräfte zu überarbeiten.

TD-C19-i05-RAM: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras

Ziel dieser Investition ist es, digitale Technologien für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Diese Investition besteht in der Digitalisierung öffentlicher Dienste.

TD-C19-i06-RAA: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung auf den Azoren

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor zu unterstützen und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Diese Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Dienstleistungen.

TD-C19-i07: Öffentliche Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte befähigt

Ziel dieser Investition ist es, die Kompetenzen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Schulungs-, Ausrüstungs- und Planungsressourcen.

Investition TD-C19-i08 „Intelligente Gebiete“

Ziel dieser Investition ist eine datengesteuerte Planung und Verwaltung von Städten und Gebieten.

Die Investition besteht in der Bereitstellung verfügbarer digitaler Instrumente und Schulungen.

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.1	TD-C19:i01	T	Öffentliche Dienste, die auf vereinfachte und kohärente Weise über verschiedene Kanäle zur Verfügung stehen		Anzahl	0	5	Q4	2022	Anzahl der Dienste, die im erweiterten Katalog der Einrichtungen und Dienste erfasst sind und über mehrere Kanäle zur Verfügung stehen: Portal für einheitliche digitale Dienste, Kontaktzentrum, <i>Lojas do Cidadão</i> / <i>Espaços Cidadão</i> . Dieser Indikator bedeutet, dass diese Dienste nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung umgestaltet und im Rahmen eines All-Kanäle-Ansatzes zur Verfügung gestellt werden.
19.2	TD-C19:i01	T	Öffentliche Dienste, die über verschiedene Kanäle zur Verfügung stehen		Anzahl	5	25	Q4	2025	Anzahl der Dienste, die über mehrere Kanäle verfügbar sind, z. B.: Portal für einheitliche digitale Dienste, Kontaktzentrum, <i>Lojas do Cidadão</i> / <i>Espaços Cidadão</i> .
19.3	TD-C19:i01	M	Digitale konsularische Dienste und <i>Centros de Atendimento Consular</i>	Bereitstellung oder Verfügbarkeit digitaler konsularischer Dienste und Abschluss der Arbeiten für das <i>Centros de Atendimento Consular</i>				Q4	2025	D Bereitstellung von 10 digitalen konsularischen Diensten für Staatsangehörige/Nichtstaatsangehörige im Ausland. Abschluss der Arbeiten für <i>Centros de Atendimento Consular</i> .
19.25	TD-C19:i01	M	Unterzeichnung von Protokollen oder Annahmbedingungen für die Einrichtung neuer Bürgerläden und Bürgerräume	Unterzeichnete Protokolle				3. QUARTAL	2024	Unterzeichnung von Protokollen oder Annahmbedingungen für die Einrichtung von 31 neuen Bürgerläden (<i>Lojas de Cidadão</i>) und 400 neuen Bürgerräumen (<i>Espaços Cidadão</i>).
19.26	TD-C19:i01	T	Bürgerläden und Bürgerräume		Anzahl	0	425	Q2	2026	25 Bürgerläden (<i>Lojas de Cidadão</i>) wurden gebaut oder renoviert und 400 Bürgerräume (<i>Espaços Cidadão</i>) stehen zur Verfügung. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Standard für Niedrigstenergiegebäude liegt.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.27	TD-C19-i01	M	Bürgerantrag	Neue Bürger-App verfügbar				1. QUARTAL	2025	Die Bürgeranwendung Gov PT steht für Mobiltelefone zur Verfügung.
19.4	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die über die elektronische Identität sicher zugänglich sind und dem Grundsatz der einmaligen Erfassung entsprechen		Anzahl	0	5	3. QUARTAL	2022	Zahl der digitalen öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen, die im iAP-Katalog verfügbare Daten (verfügbar unter iap.gov.pt) weiterverwenden, die von der elektronischen Identität (auf Anfrage der Dienste) und vom System zur Kontrolle personenbezogener Daten in der öffentlichen Verwaltung abgedeckt sind, und offene Daten auf www.dados.gov.pt veröffentlichten.
19.6	TD-C19-i02	M	Territoriale Informationsinfrastruktur	Portal online verfügbar				Q4	2025	Das Portal „Territoriale Informationsinfrastruktur“ ist online verfügbar und bietet geografische Informationen, z. B. kartografische, demografische, sozioökonomische und ökologische Informationen.
19.7	TD-C19-i03	T	Kompetenzzentren		Anzahl	0	7	Q4	2025	Unterzeichnung der Annahmebedingungen für sieben Kompetenzzentren im Bereich der Cybersicherheit.
19.8	TD-C19-i03	T	Erwerb kryptografischer Ausrüstung		Anzahl	0	150	1. QUARTAL	2026	Anzahl der erworbenen kryptografischen Geräte, z. B. Hardware-Sicherheitsmodule.
19.9	TD-C19-i03	T	Nationaler Rahmen für die Cybersicherheit		Anzahl	0	47	Q4	2025	Anzahl der öffentlichen Einrichtungen, die unter PANORAMA, die Plattform des nationalen Cybersicherheitsrahmens, fallen.
19.11	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilkommunikationssystem für Regierungsbedienste		%	0	95	Q2	2022	Prozentsatz der Regierungsbediensteten mit Zugang zu einem sicheren Sprach-, Nachrichten- und Videokommunikationssystem.
19.12	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer Infrastrukturen	Abschluss der Modernisierung des nationalen Netzes für innere Sicherheit und des staatlichen Kommunikationsnetzes				1. QUARTAL	2024	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen: I) Projekte des 112-Betriebszentrums und des nationalen Netzes für die innere Sicherheit, mit Ausnahme der Einrichtung und Inbetriebnahme eines neuen Rechenzentrums, das in Etappenziel 19.13 enthalten ist; II) Umstellung der Bodeninfrastruktur (Kernnetz) von E1 auf IP (Internet-Protokoll) und Erhöhung der Kapazität des staatlichen Kommunikationsnetzes für Notfälle (SIRESP).
19.13	TD-C19-i04	M	Kritische digitale Infrastrukturen	Bereitstellung oder Akzeptanz kritischer digitaler Infrastrukturen				Q2	2026	Lieferung oder Abnahme von: I) ein Rechenzentrum und Cybersicherheitshardware oder -software für das nationale Netz für die innere Sicherheit (NISN);

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										II) Notfallwiederherstellungszentrum in Verbindung mit dem Staatlichen Kommunikationsnetz für Notfälle (SIRESP); III) Informationssystem, Hardware und Software für die nationale Behörde für Straßenverkehrssicherheit (ANSR); IV) Informationssystem für Katastrophenschutzereignisse, Notfälle und Katastrophen; V) Tetra-Terminals, Satellitentelefone und andere Kommunikations- oder Unterstützungsausrüstung für SGMAI; VI) Schutzausrüstung für ANEPC; VII) Recheninfrastruktur für SIRP.
19.14	TD-C19:i04	M	IT-Systeme von Sicherheitskräften und -diensten	IT-Systeme geliefert				Q2	2025	Folgende IT-Systeme werden bereitgestellt: IT-Systeme der AIMA – Agentur für Integration, Migration und Asyl; IT-Systeme für Grenzkontrollen und polizeiliche Zusammenarbeit gemeinsames IT-Dienstesystem für Sicherheitskräfte und IT-Systeme für Videoüberwachungsdaten
19.15	TD-C19:i04	M	IT-Netzmanagementzentrum der Regierung	Bereitstellung von fünf technologischen Infrastrukturen				1. QUARTAL	2026	Bereitstellung von fünf technologischen Infrastrukturen (Firewallschutz; Datenverarbeitung, -speicherung und -sicherung; VoIP-Telefonie; Videokonferenzen; und Anwendungssystem).
19.28	TD-C19-i05-RAM	M	Funktionsprototyp	Akzeptanz eines funktionalen Prototyps				Q4	2024	Abnahme eines funktionalen Prototyps durch den öffentlichen Auftraggeber. Der Prototyp umfasst folgende Funktionen: — Ermittlung von Ineffizienzen und Betrug mit KI-Algorithmen; — Dienstleistungen im Bereich der künstlichen Intelligenz; — die Entscheidungsfindung zu automatisieren.
19.16	TD-C19-i05-RAM	T	Digitale öffentliche Dienste im ARM		Anzahl	0	5	Q2	2025	Anzahl der bereitgestellten neuen Projekte oder Dienstleistungen: — „Digitecas“ Digitalisierung von Dokumenten aus dem Kulturerbearchiv — Digitales Schiffsregistrierungssystem — Digitales Hafengemeinschaftssystem — Digitale „DROTe“ (Direção Regional do Ordenamento do Território).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.17	TD-C19-i05-RAM	M	IT-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung in der ARM	Durchführung digitaler Projekte				Q4	2025	<p>Folgende Projekte werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Privates 5G-Netz Zentrum für Überwachung und Entscheidungshilfe des Instituts für Wald- und Naturschutz, IP-RAM D ATA-Zentren für die Regionalregierung und die regionale öffentliche Verwaltung AP CONNECT – Aufbau von Infrastruktur und zentraler IT-Architektur in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung Digitale Instrumente und Mobilitätsinstrumente für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung Unternehmensressourcenplanung für öffentliche Einrichtungen
19.18	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA	Verfügbarkeit oder Bereitstellung von Diensten oder Plattformen				Q4	2025	<p>Verfügbarkeit oder Bereitstellung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> Portal de Gestão de Identidade do Cidadão e Entidades (Azor.ID) Portal da Arquitetura de Sistemas de Informação da Administração Pública Regional (LINKA) Catálogo eletrónico de Entidades e Serviços da Administração Pública Regional dos Açores (CES.APR) RIAC Móvel Plattform für Interoperabilität (eHUB) Portal da Transparência Plataforma de Dados Abertos do Arquipélago dos Açores (Plattform für Abertos do Arquipélago dos Açores) Simulador de Incentivos e Apoios Portal de Serviços da Administração Pública Regional Fernzugriffssystem System für die Cybersicherheitskontrolle Portal do Serviço Regional de Estatística dos Açores Portal Participa-Açores Livro Amarelo Eletrónico dos Açores (Livro Amarelo Eletrónico dos Açores) Laboratório de Experimentação da Administração Pública Regional dos Açores – Incuba.Açores (Laboratório de Experimentação da Administração Pública Regional dos Açores – Incuba.Açores)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.19	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen		Anzahl	0	1 500	Q4	2023	Zahl der Absolventen, die das im Rahmen des Resolução des Conselho de Ministros eingerichtete Praktikumsprogramm in der öffentlichen Verwaltung besucht haben
19.20	TD-C19-i07	T	IT-Ausrüstung für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	17 500	Q4	2023	Erwerb von IT-Ausrüstung (17500 Laptops).
19.21	TD-C19-i07	T	Schulungen für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	96 400	Q4	2025	96400 Teilnehmer an einem der folgenden Programme: <ul style="list-style-type: none"> • Programa de Capacitação digital (Digitalprogramm) • Fortgeschrittenen- und Hochschulbildung in Management • Schulung für Lojas do Cidadão/Espaços Cidadão • Programm Qualifica AP • PlanAPP – Projekt zu Planungs- und Prognosekompetenzen • Sistema Integrado de Gestão e Avaliação de Desempenho na Administração Pública (SIADAP) oder Referencial de Competências para a Administração Pública (Zusammenfassung) Darüber hinaus veröffentlicht das Kompetenzzentrum für Planung, Politik und Vorausschau auf seiner Website 65 Berichte, Studien oder Kurzberichte.
19.22	TD-C19-r34	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung				3. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung: <ol style="list-style-type: none"> I) die Strategie und der bereichsübergreifende Aktionsplan für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung und II) Das Legislativpaket (einschließlich der Verordnung über die CNCS) zum nationalen Cybersicherheitsrahmen, das auf dem Gesetz 46/2018 aufbaut.
19.23	TD-C19-r35	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung				Q4	2023	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die für die Umsetzung der funktionalen und organisatorischen Änderungen in der zentralen öffentlichen Verwaltung erforderlich sind, auf der Grundlage des Berichts einer durch einen Ministerialerlass eingesetzten Arbeitsgruppe.
19.24	TD-C19-r36	M	Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts I.P.	Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts I.P. durch Rechtsakt				Q2	2021	Einrichtung des Instituto Nacional de Administração (IP) durch Rechtsakt, um die Ausbildungsmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung zu ermöglichen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzeitpunkt	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.34	TD-C19-i08	M	Portal für intelligente Gebiete	Portal für intelligente Gebiete verfügbar				1. QUARTAL	2025	Es steht ein Online-Portal zur Verfügung, das ein Verzeichnis der Rechtsvorschriften, bewährten Verfahren und Finanzierungsquellen im Zusammenhang mit der nationalen Strategie für intelligente Gebiete bietet.
19.35	TD-C19-i08	M	Intelligente Gebiete: Urban Management, Digital Twins and Public Policy Dashboard (Plattform für städtisches Management, digitale Zwillinge und Dashboard für öffentliche Politik)	Verfügbarkeit von Urban Management Plattformen, Digital Twins und Public Policy Dashboard				1. QUARTAL	2026	Städte-Managementplattformen stehen in 129 Gemeinden zur Verfügung. Fünf digitale Zwillinge stehen in verschiedenen Bereichen zur Verfügung, darunter Wasser und Landwirtschaft, Klimaresilienz, Mobilität und Dekarbonisierung, Gesundheit, Energie, Tourismus und Katastrophenschutz. Es muss ein Public Policy Dashboard zur Verfügung stehen.
19.36	TD-C19-i08	M	Schulungen zum Thema „Intelligente Gebiete“	Verfügbarkeit von Schulungskursen				Q2	2025	Schulungen für öffentliche Bedienstete in intelligenten Gebieten stehen mit Online-Anmeldung zur Verfügung.

S. 3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform TD-C19-r41: (Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen: Harmonisierung und Konsolidierung des Präsenz- und Online-Zugangs)

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung zu vertiefen und neue Technologien zu nutzen, um das derzeitige Modell des öffentlichen Dienstes umzugestalten.

Die Reform besteht darin, dass ein Rechtsakt in Kraft tritt, mit dem die Vorschriften für den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen persönlich und aus der Ferne (online, über eine App, telefonisch) harmonisiert und konsolidiert werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform TD-C19-r42: Neues Bewertungssystem zur Stärkung und Verjüngung des Personals der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Reform ist es, Talente für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen und zu halten und ihre Belegschaft zu verjüngen.

Diese Reform umfasst die Überarbeitung des Systems zur Leistungsbewertung in der öffentlichen Verwaltung (Integriertes System zur Steuerung und Bewertung der Leistung in der öffentlichen Verwaltung – SIADAP), die Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung und die Bereitstellung einer IT-Plattform des SIADAP.

S. 4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.30	TD-C19-r41	M	Inkrafttreten des Rechtsakts über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				Q2	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Harmonisierung und Konsolidierung des Präsenz- und Online-Zugangs zu öffentlichen Diensten.
19.31	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des SIADAP	Bestimmung des des Gesetzgebungsakts über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				1. QUA RTA L	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des Integrierten Systems zur Steuerung und Bewertung der Leistung in der öffentlichen Verwaltung (SIADAP) gemäß den in der Maßnahmenbeschreibung beschriebenen Merkmalen.
19.32	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung	Bestimmung des des Gesetzgebungsakts über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				1. QUA RTA L	2024	Das überarbeitete Kompetenzprofil der öffentlichen Verwaltung tritt in Kraft.
19.33	TD-C19-r42	M	SIADAP-Plattform	Die SIADAP - Plattform ist verfügbar.				1. QUA RTA L	2025	SIADAPIT-Plattform und spezielle Schulungen zum Erlernen ihrer Nutzung müssen verfügbar sein.

T. KOMPONENTE 20: Digitale Schule

Portugal hatte 2019 Werte unter dem europäischen Durchschnitt in Bezug auf die tägliche Nutzung des Internets (65 %), die Nutzung öffentlicher Online-Dienste (41 %) und IKT-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt (2,4 %) (Eurostat-Daten/Beobachtungsstelle für digitale Kompetenzen) und legte bis 2025 ehrgeizige Ziele für diese Indikatoren fest (80 %, 75 % bzw. 5 %). Von den IKT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt waren 18,3 % Frauen und 81,7 % Männer (Eurostat-Daten).

Ziel der Komponente ist es, die Voraussetzungen für die bildungsbezogene, pädagogische und verwaltungstechnische Innovation des portugiesischen Primar- und Sekundarschulsystems zu schaffen. Erreicht werden soll dies durch die Entwicklung digitaler Kompetenzen von Lehrkräften, Schülern und Schulpersonal, durch die Integration digitaler Technologien in die verschiedenen Lehrplanbereiche und durch die Bereitstellung geeigneter Ausrüstung. Dies wiederum dürfte zum digitalen Wandel und zu einem inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung bei, das Kompetenzniveau der Bevölkerung, insbesondere ihre digitale Kompetenz, zu verbessern (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) und den Einsatz digitaler Technologien zu unterstützen, um einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition TD-C20-i01 Digitaler Wandel im Bildungswesen

Ziel der Maßnahme ist es, aus der Perspektive des Lernens, Lehrens und der Verwaltung von Schulen in das digitale Bildungsumfeld zu investieren.

Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Bildungsressourcen, dem Zugang zu spezialisierter technologischer Ausrüstung und Schulverwaltungssystemen.

Investition TD-C20-i02-RAA: Digitale Bildung (Azoren)

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang zur Nutzung digitaler Technologien in der Bildung zu gewährleisten.

Diese Investition besteht in der Bereitstellung von Ausrüstung, digitalen Bildungsressourcen und verbesserter Konnektivität.

Investition TD-C20-i03-RAM: Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung

Ziel der Maßnahme ist ein proaktiveres, inklusiveres, autonomeres, gerechteres und offeneres Bildungssystem in der autonomen Region Madeira.

Die Investition umfasst die Bereitstellung digitaler Ausrüstung für Schulen, eine verbesserte Konnektivität und Schulungen zu digitalen Kompetenzen.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Kauf individueller Computer für Schüler und Lehrer	Vertrag unterzeichnet				Q4	2021	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb von 60000 neuen Laptops, die Lehrkräften und Schülern zur Verfügung gestellt werden sollen.
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch durch Schüler und Lehrer		Anzahl	450 000	1 050 000	Q4	2022	Zahl der Laptops, die Lehrkräften und Schülern in öffentlichen Grund- und Sekundarschulen zur Verfügung gestellt werden.
20.5	TD-C20-i01	T	Laboratorien für digitale Bildung		Anzahl	0	1 300	Q4	2024	Zahl der neuen Labors für digitale Bildung, die in öffentlichen Primar- und Sekundarschulen (5. bis 12. Klasse) in Kontinentalportugal mit spezieller Projektausrüstung, einschließlich Robotik-Kits, 3D-Druckern, Mess- und Prüfgeräten und Computern, aufgenommen wurden.
20.6	TD-C20-i01	T	Neue Projektionsausrüstung installiert		Anzahl	0	40 000	Q2	2024	Anzahl der in öffentlichen Bildungseinrichtungen installierten neuen Projektoren.
20.7	TD-C20-i01	M	Ressourcen für die Schulverwaltung					Q4	2024	95 % der Bildungs- und Lehrheiten des öffentlichen Netzes in Kontinentalportugal haben Computer für die Schulverwaltung erhalten, was insgesamt mindestens 15000 Computern entspricht.
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Bildungsressourcen		Anzahl	0	77	Q2	2026	Unterzeichnung des Vertrags über eine Lösung für das Identitätsmanagement zumindest für Eltern, Lehrkräfte und andere Schulfachleute. Eltern, Lehrkräften und anderen Schulfachleuten steht ein Authentifizierungssystem zur Verfügung, das den Zugang zur Bildungsplattform „Portal das Matriculas“ ermöglicht. Anzahl der Fächer in allen Klassenstufen, für die digitale Bildungsressourcen verfügbar sind.
20.10	TD-C20-i02-RAA	T	Offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA		Anzahl	0	4	Q4	2022	Zahl der offenen Online-Kurse (MOOC), die eingerichtet wurden, um die Entwicklung digitaler Kompetenzen für den Unterricht und den Fernunterricht zu fördern, einschließlich der Bereitstellung von Tutorials und eines Portals für die Beschaffung digitaler Kompetenzen. Die MOOC sind online verfügbar und für Lehrkräfte und die Eltern der Schülerinnen und Schüler frei zugänglich.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
20.12	TD-C20-i02-RAA	T	Digitale Ausrüstung und digitale Handbücher		Anzahl	0	37	Q4	2025	37 Schuleinheiten haben Laptops oder Tablets und digitale Handbücher erhalten. Darüber hinaus haben sie weitere Geräte erhalten, z. B. interaktive Bildschirme, Mikroskope, 3D-Drucker oder Bildungsroboter. Darüber hinaus wurden mindestens 1 500 Einheiten für die Internetverbindung (Schalter oder Zugangspunkte) bereitgestellt.	
20.14	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schülerinnen und Schüler des zweiten und dritten Zyklus sowie für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe		Anzahl	0	5 120	Q4	2022	Zahl der Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Zyklus der Primar- und Sekundarbildung, die während des Schuljahres Zugang zum digitalen manuellen Kit im ARM hatten und dieses nutzten.	
20.15	TD-C20-i03-RAM	T	Anbindung der Schulen an die ARM		Anzahl	0	80	Q4	2024	Anzahl der Schulen im ARM, für die WiFi-Verbindungsgeräte installiert wurden.	
20.16	TD-C20-i03-RAM	T	Schülerinnen und Schüler mit digitalen Handbüchern		Anzahl	5 120	15 910	Q4	2025	Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/2026 ein digitales Handbuch erhalten haben.	
20.17	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung in digitalen Kompetenzen		Anzahl	0	6 500	Q4	2025	Bescheinigungen über die Teilnahme an Schulungen zu digitalen Kompetenzen sind auf der Plattform „Interagir“ verfügbar.	
20.18	TD-C20-i03-RAM	M	Digitale Ausrüstung	Lieferung digitaler Ausrüstung				Q4	2025	Erwerb von mindestens 2500 Tablets oder Computern für Schulen. Darüber hinaus haben die Schulen Ausrüstung für die Einrichtung von 110 Klassenzimmern erhalten, die zu Lernumgebungen gehören, unter anderem: Innovative Lernumgebungen (künftige Räume), Immersive Lernumgebungen, „Innovative Räume“, „Makerspace“-Räume oder „Shoerzelen“-Räume.	

U. KOMPONENTE 21: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, die Ambitionen Portugals in Bezug auf Energieunabhängigkeit und ökologischen Wandel vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und der neuen Lage auf dem Energiemarkt zu unterstützen.

Die Reformen und Investitionen im Rahmen von REPowerEU zielen darauf ab, die Energiesouveränität Portugals zu stärken und die Dekarbonisierung seiner Wirtschaft zu beschleunigen. Das Kapitel umfasst Reformen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien. Eine Investition besteht in der Entwicklung technischer Studien für die Nutzung von Offshore-Windenergie. Darüber hinaus geht Portugal die Herausforderung der Umschulung der Arbeitskräfte für den ökologischen Wandel mit einer Reform der grünen Kompetenzen an, mit der ein umfassendes Berufsbildungsangebot für die Entwicklung grüner Kompetenzen geschaffen werden soll.

Das Kapitel umfasst auch Investitionen zur Bekämpfung der Energiearmut durch Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden sowie Reformen zur Einrichtung einer nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut und zur Entwicklung eines Modells zentraler Anlaufstellen, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen.

Portugal erhöht auch seine Resilienz, indem es strategische Investitionen zur Unterstützung der Herstellung von Netto-Null-Technologien tätigt, bestehende Investitionen in emissionsfreien Verkehr ausweitet und Speicherkapazitäten aufbaut, um die Flexibilität des Energiesystems zu erhöhen und gleichzeitig erneuerbare Energien zu fördern. Mehrere neue Investitionen in den emissionsfreien Verkehr sind geplant und verteilen sich auf das ganze Land, einschließlich des Baus einer Standseilbahn in Nazare.“

Mehrere Maßnahmen werden eine grenzüberschreitende Dimension aufweisen, die größtenteils durch Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz entwickelt wird.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung an Portugal bei, seine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern (länderspezifische Empfehlung 4 2022 und 2023) und Investitionen auf die CO₂-arme Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) sowie auf eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) zu konzentrieren. Er umfasst insbesondere Maßnahmen zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien, zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors, zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilernetze, zur Erhöhung der Stromspeicherung und zur Förderung des Erwerbs grüner Kompetenzen, die für den ökologischen Wandel erforderlich sind. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungs Schritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RP-C21-i01 Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition TC-C11-i01 (Dekarbonisierung der Industrie) im Rahmen der Komponente 11.

Diese Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung von Unternehmen für Dekarbonisierungsprojekte.

Investition RP-C21-i02 Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz von Wohngebäuden

Ziel der Maßnahme ist die Ausweitung der Maßnahme TC-C13-i01: (Energieeffizienz in Wohngebäuden) im Rahmen der Komponente 13.

Bei der Investition handelt es sich um energieeffiziente Anlagen für Wohngebäude.

Investition RP-C21-i04-RAM Energieeffizienz in Gebäuden der öffentlichen oder regionalen Verwaltung auf Madeira

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz auf Madeira.

Diese Investition umfasst Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden der öffentlichen oder regionalen Verwaltung.

Reform RP-C21-r43: Nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut

Ziel dieser Reform ist die Bekämpfung der Energiearmut.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der Nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE) und des Rechtsakts zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohngebäudesektor zur Bekämpfung der Energiearmut.

Reform RP-C21-r44: Zentrale Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürgerinnen und Bürger (Bürgerenergieräume)

Ziel dieser Reform ist es, die Bürgerinnen und Bürger bei der Vorbereitung und Nutzung von Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu unterstützen und die Energiekompetenz zu verbessern.

Die Reform umfasst physische Schalter (Citizens Energy Spaces – *Espaços Cidadão Energia*) und die Schulung ihres Personals.

Investition RP-C21-i05 Unterstützung der grünen Industrie

Ziel dieser Investition ist es, die Produktionskapazität von Technologien für erneuerbare Energien, Dekarbonisierung und Energieeffizienz zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Unterstützung einzelner Unternehmen oder Projekte für industrielle Investitionen in die Herstellung von Technologien für die Klimawende.

Reform RP-C21-r45: Grüne Kompetenzen

Ziel dieser Reform ist es, eine Berufsausbildung für grüne Kompetenzen anzubieten.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Das Programm für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze: ein Berufsbildungsprogramm im Energiebereich;
- Ausbildungszentrum für die Energiewende für die Bereitstellung von Schulungen in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz.

Reform RP-C21-r46: Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff

Ziel dieser Reform ist es, die Förderung von erneuerbarem Wasserstoff im Rahmen einer umfassenderen Strategie für den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu fördern. Diese Reform zielt auch darauf ab, die Voraussetzungen für die Dekarbonisierung des Erdgasnetzes zu schaffen und die Entwicklung der Wertschöpfungskette für erneuerbaren Wasserstoff zu unterstützen. Die Reform besteht in der Überarbeitung des Rechtsrahmens für erneuerbare Gase. Der überarbeitete Rahmen

- a) die technischen Kriterien und operativen Aspekte für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, die Zertifizierung, den Transport, die Vermeidung von Leckagen und gegebenenfalls für die Einspeisung in das Gasnetz sowie die Kriterien für die Einhaltung der maximal zulässigen Wasserstoffkonzentration im Gasnetz festzulegen;
- b) Ziele für schwer zu dekarbonisierende Sektoren wie Industrie und Verkehr festzulegen,
- c) die Transparenz des Abrechnungssystems zu gewährleisten,
- d) Festlegung (vor der Zertifizierung) der für den Betrieb des Wasserstoffnetzes zuständigen Stelle,
- e) Festlegung von Methoden zur Steuerung der Wasserstoffeinspeisung, die auf der Wärmekapazität und der Gasqualität beruhen könnten (z. B. Brennwert, Wobbe-Index (Qualitätsindikator der Verbrennung) und Prozentsatz des Wasserstoffs im Gemisch).

Darüber hinaus wird im Amtsblatt – Diário da República – ein Verwaltungs- oder Rechtsakt veröffentlicht, der in Kraft tritt und in dem festgelegt ist, dass nur Industrieanlagen, die die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte (2018/2001/EU) erfüllen, als Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff gelten. In dem Rechtsakt wird auch das Verfahren festgelegt, das von Antragstellern für Genehmigungen zur Erzeugung von Gasen aus erneuerbaren Quellen einzuhalten ist, wonach Antragsteller eine Erklärung vorlegen müssen, in der sie sich verpflichten, die Anforderungen an die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihren delegierten Rechtsakten (2018/2001/EU) zu erfüllen und die erneuerbare Herkunft des erzeugten Wasserstoffs sicherzustellen. Der genannte Verwaltungsakt oder Rechtsakt schreibt ferner vor, dass der Antragsteller vor Beginn der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, um die „Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Industrieanlage“ zu erhalten, gegebenenfalls den endgültigen Vertrag über den Erwerb der erneuerbaren Energie, die er im Produktionsprozess verbraucht, sowie die Informationen vorlegen muss, die erforderlich sind, um nachzuweisen, dass die in der Erklärung eingegangenen Verpflichtungen erfüllt wurden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r47: Erste Auktion für den Aktionsplan für nachhaltiges Biomethan und Biomethan

Ziel dieser Reform ist es, die Erzeugung und den Verbrauch von nachhaltigem Biomethan zu fördern und zu steigern und die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Biomethanwirtschaft in Portugal zu schaffen.

Die Reform umfasst die Einleitung der ersten Auktion für die zentrale Beschaffung von nachhaltigem Biomethan durch den Großhandelsmarktbetreiber des letzten Lagers (Wholesale Last Resort Marketer, CURg) im Einklang mit der Regierungsverordnung Nr. 15/2023 vom 4. Januar. Ziel der Auktion ist der Ankauf von 150 GWh/Jahr Biomethan zur Einspeisung in das nationale Gasnetz. Die Reform umfasst auch die Annahme des Aktionsplans für Biomethan, in dem eine Strategie für die Entwicklung von Biomethan in Portugal festgelegt wird. In dem Aktionsplan werden Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Rechtsrahmens in Verbindung mit einer Reihe öffentlicher Maßnahmen vorgeschlagen, die die Schaffung eines Binnenmarkts für Biomethan unterstützen, um sowohl die Erzeugung als auch den Verbrauch zu fördern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r48: Vereinfachung des Rechts- und Regelungsrahmens für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien

Ziel dieser Reform ist es, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen, indem der Rechts- und Regelungsrahmen für die Genehmigung erneuerbarer Energien vereinfacht und diejenigen, die sich mit der Genehmigung und dem damit verbundenen digitalen Instrument befassen, geschult werden.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der Taskforce für die Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien 2030 (EMER 2030). Inkrafttreten der Verordnung über kommunale Genehmigungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung.
- Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien.
- Schulung des Personals der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiespeicherung.

Investition RP-C21-i07 Technische Studien zum Offshore-Energiepotenzial

Ziel dieser Investition ist es, Ausschreibungsverfahren und technische Studien für die Errichtung schwimmender Offshore-Windenergiekapazitäten zu erleichtern.

Die Investition besteht aus technischen Studien zur Vorbereitung von Offshore-Energieauktionen.

Investition RP-C21-i10-RAA: Anreizsystem für den Kauf und die Installation von Systemen zur Speicherung erneuerbarer Energie auf den Azoren

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende auf den Azoren zu fördern.

Die Investition besteht in der Installation von Speicherkapazitäten.

Investition RP-C21-i11-RAM Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf Madeira und Porto Santo

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende in der Autonomen Region Madeira zu fördern.

Die Investition besteht in der Installation von Photovoltaikanlagen oder Speichersystemen.

Investition RP-C21-i12 Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Investition ist die Ausweitung von TC-C15-i05: (Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs) im Rahmen der Komponente 15.

Der ausgeweitete Teil der Maßnahme besteht darin, die Zahl der neuen emissionsfreien Busse, die im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden, zu erhöhen.

Investition RP-C21-i13-RAM Dekarbonisierung des Verkehrs

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung des Verkehrs in der Autonomen Region Madeira zu fördern.

Die Investition umfasst den Erwerb emissionsfreier Busse, die Errichtung von Ladepunkten für emissionsfreie Busse, eine Regelung für die Verschrottung von Fahrzeugen und eine Regelung für den Erwerb von Elektrofahrzeugen.

Investition RP-C21-i16 Nasaré Funicular

Ziel dieser Investition ist es, den nachhaltigen öffentlichen Verkehr in Nazaré zu verbessern.

Die Investition besteht in der Errichtung einer Standseilbahn.

Investition RP-C21-i18 Regelung zur Förderung der Netzflexibilität und -speicherung

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im portugiesischen Energiesektor und in damit verbundenen Wirtschaftszweigen und Dienstleistungen zu verbessern. Die Regelung wird durchgeführt, indem Zuschüsse direkt an den Privatsektor vergeben werden. Das System wird von der Klimaagentur („*Agência para o Clima*“) als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Elemente:

- Förderung von Investitionen in Speichereinrichtungen für Strom aus erneuerbaren Quellen²⁹.
- Förderfähig sind nur Investitionsvorhaben zur Installation batteriebasierter Stromspeichersysteme auf der Ebene der Übertragungs- und Verteilernetze. Diese Systeme müssen mit unabhängigen Stromerzeugungszentren mit einer installierten Kapazität von mehr als 1 MVA verbunden sein, die mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden und direkt an das öffentliche Stromnetz (RESP) angeschlossen sind.

Zur Durchführung der Investition in das System unterzeichnen Portugal und die Klimaagentur („*Agência para o Clima*“) eine Durchführungsvereinbarung oder treten ein oder mehrere Rechtsakte in Kraft, die Folgendes enthalten:

²⁹ Endempfänger, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung für den ausgewählten Interventionsbereich zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der portugiesischen Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen des zugehörigen Zuschussprogramms, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt das Zuschussprogramm die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³⁰, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,³¹ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³³.
 - d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den Betrag, der unter das Durchführungsabkommen und/oder die Rechtsakte fällt, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

³⁰ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

³¹ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

1. Die Beschreibung des Überwachungssystems der Klimaagentur für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
2. Die Beschreibung der Verfahren der Klimaagentur zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
3. Die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Finanzhilfe für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsabkommens oder des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Einrichtung des Programms zu überprüfen.
4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen im Einklang mit einem Prüfplan der Klimaagentur. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsabkommens oder Rechtsakts/der geltenden Rechtsakte zur Festlegung der Zuschussregelung überprüft.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
21.1	RP-C21-r01	T	Finanzielle Unterstützung für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie		Anzahl	310	810	Q2	2025	Anzahl der Projekte, die finanzielle Unterstützung erhalten haben. Mindestens eine Ausschreibung muss spezifische Modalitäten für vereinfachte Projekte unter 200 000 EUR enthalten.
21.2	RP-C21-r02	T	Energieeffiziente Geräte für Wohngebäude		Anzahl	0	40 000	3. QUARTAL	2025	Anzahl der Wohnungen mit Energieeffizienzmaßnahmen, die im Durchschnitt mindestens 40 % der geschätzten Primärenergieeinsparungen erzielen. Die Scale-up-Maßnahme umfasst die Aufforderung „Programa de Apoio a Edifícios mais Sustentáveis 2023 – PAE+S 2023“.
21.6	RP-21-r04-RAM	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der öffentlichen oder regionalen Verwaltung		m ²	0	99 000	Q2	2026	Installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie von 30 MW/MWp. Renovierte Fläche. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt eine Verringerung der Primärenergie um mindestens 30 % erreichen. Installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie von 540 kW/kWp.
21.7	RP-C21-r43	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE)	Bestimmung im Rechtsakt, aus dem das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften hervorgeht				3. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE), einschließlich der Festlegung der Governance, der Zuständigkeiten (z. B. Überwachung und Koordinierung der Umsetzung der langfristigen Strategie für Energiearmut (ELPPE), Koordinierung der Energiearmut zusammenhängenden politischen Aspekte des NEKP und der Klima-Sozialpläne, Ermittlung und Überwachung von von Energiearmut betroffenen Haushalten und Vorschlag von Finanzierungsinstrumenten zur Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen für schutzbedürftige Haushalte) und der Zwecke.
21.8	RP-C21-r43	M	Finanzierungsinstrumente zur Bekämpfung der Energiearmut	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte oder des Beschlusses				1. QUARTAL	2025	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohnbausektor zur Bekämpfung der Energiearmut.
21.9	RP-C21-r44	M	Unterzeichnung des Protokolls über die Zusammenarbeit	Unterzeichnung des Protokolls über die				Q4	2023	Unterzeichnung eines Kooperationsprotokolls zwischen der Agência para a Energia (ADENE), der Associação Nacional de Freguesias (Anafre) und der Rede Nacional de Agências de Energia (RNAE), der Associação Nacional

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vortläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
21.10	RP-C21-r44	T	Kapazitätsaufbau	Zusammenarbeit	Anzahl	0	300	Q4	2024	de Municípios (ANMP) und der Confederação Nacional de Instituições de Solidariedade (CNIS) zur Gründung der <i>Espaços Cidadão Energia</i> , in dem deren Aufgaben, Leitung und Finanzierungsstruktur festgelegt sind. 300 Teilnahmebescheinigungen für die technische Schulung für Bürgerenergieräume – <i>Espaço Energia</i> .	
21.11	RP-C21-r44	M	Espaços Cidadão Energia	Website mit dem verfügbaren <i>Espaços Cidadão Energia</i>				1. QUA RTA L	2025	Website verfügbar mit mindestens 50 physischen <i>Espaços Cidadão Energia</i> , die eine Reihe von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger anbietet (z. B. technische Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Ermittlung von Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnungen).	
21.12	RP-C21-i05	M	Unterzeichnung der Bedingungen für die Genehmigung der Durchführung von Industrieprojekten	Unterzeichnung der Bedingungen für die Genehmigung der Durchführung von Industrieprojekt en.				Q2	2024	Die Bedingungen für die Annahme werden für die Durchführung von Industrieprojekten unterzeichnet, die im Rahmen wetterbewerblicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zusammenhang mit strategischen Technologien für die Klimawende ausgewählt werden, wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt. Die Bedingungen für die Annahme gewährleisten die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.	
21.13	RP-C21-i05	T	Mindestens 5 Industrieprojekte im Bereich Technologien für die Klimawende		Anzahl	0	5	Q2	2026	Abschlussberichte der Begünstigten, die von den Behörden für mindestens fünf industrielle Technologieprojekte im Zusammenhang mit Technologien für die Klimawende validiert wurden.	
21.14	RP-C21-r45	M	Programm für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze	Inkrafttreten der Regierungsverordnung				Q4	2024	Inkrafttreten der Regierungsverordnung zur Einrichtung des Programms für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze.	
21.15	RP-C21-r45	M	Ausbildungszentrum für die Energiewende	Inkrafttreten der Regierungsverordnung				Q2	2025	Inkrafttreten der Regierungsverordnung zur Einrichtung des Ausbildungszentrums für die Energiewende.	
21.16	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts über erneuerbaren Wasserstoff	Bestimmung des Verwaltungs- oder Rechtsakts, oder Rechtsakts.				3. QUA RTA L	2023	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts über erneuerbaren Wasserstoff, in dem festgelegt ist, dass nur Anlagen, die die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorträger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
21.17	RP-C21-r46	M	Wasserstoff Inkrafttreten des Rechtsrahmens für erneuerbare Gase	aus der sein Inkrafttreten hervorgeht Bestimmung in den Rechtsakten über das Inkrafttreten				Q2	2024	(2018/2001/EU) erfüllen, als Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff gelten. Inkrafttreten des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff, in dem die Kriterien für die Einspeisung von erneuerbarem Wasserstoff in das Gasnetz festgelegt sind.	
21.18	RP-C21-r47	M	Einleitung der ersten Auktion für die zentrale Beschaffung von nachhaltigem Biomethan	Einleitung der ersten Auktion für die zentrale Beschaffung von nachhaltigem Biomethan				3. QUA RTA L	2023	Einleitung der ersten Auktion für die zentrale Beschaffung von nachhaltigem Biomethan gemäß den Vorschriften des Regierungserlasses 15/2023 vom 4. Januar, mit dem 150 GWh/Jahr Biomethan zur Einspeisung in das nationale Gasnetz erworben werden sollen.	
21.19	RP-C21-r47	M	Annahme des Aktionsplans für Biomethan	Annahme des Aktionsplans für Biomethan				1. QUA RTA L	2024	Annahme des Aktionsplans für Biomethan, in dem eine Strategie für die Entwicklung des Biomethanmarktes festgelegt wird.	
21.20	RP-C21-r48	M	Einrichtung der EMER 2030	Bestimmung des Gesetzgebungsakts über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				3. QUA RTA L	2023	Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzgebungsakts zur Einrichtung der EMER 2030. In dem Gesetzgebungsakt werden die Aufgaben der EMER 2030 festgelegt: - Sicherzustellen, dass die Ziele des überarbeiteten nationalen Energie- und Klimaplan 2030 erreicht werden, und die Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien in Portugal zu beschleunigen; - Ausarbeitung eines Verfahrenshandbuchs zur Unterstützung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften; - Entwicklung, Umsetzung und Verwaltung der zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien; - Ausarbeitung eines Vorschlags für ein sektorales Programm für erneuerbare Energien in den Gebieten; - Konsolidierung des Rechts- und Regulierungsrahmens für die elektrische und ökologische Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung.	
21.21	RP-C21-r48	M	Inkrafttreten der Verordnung über kommunale	Bestimmung der Gemeindeveror				3. QUA	2023	Veröffentlichung der Regierungsverordnung zur Festlegung der Verordnung über die kommunale	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
			Genehmigungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung	Genehmigung über das Inkrafttreten der Gemeindevorordnung				RTA L		Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung.	
21.22	RP-C21-r48	T	Schulung des an der Genehmigung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien beteiligten Personals		Anzahl	0	500	Q2	2024	500 Führungskräfte und Techniker der zentralen, regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltung werden in Bereichen geschult, die mit den Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiespeicherung zusammenhängen.	
21.44	RP-C21-r48	M	Schulungen zur Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien	Online verfügbare Schulungen und Bereitstellung im Rechtsakt, Inkrafttreten des Rechtsakts hervorgeht				Q2	2026	Die Maßnahme umfasst: — 6 veranstaltete Fortbildungskonferenzen — Online-Schulung mit 6 Modulen verfügbar — Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung eines mindestens bis zum 30. Juni 2026 bestehenden Expertenpools.	
21.23	RP-C21-r48	M	Zeitplan für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien	Inkrafttreten des Rechtsakts				Q2	2026	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, einschließlich geografischer Gebiete, die sich aus dem „Sektoralen Programm „Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien““ ergeben.	
21.26	RP-C21-i07	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für technische Offshore-Studien	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für technische Offshore-Studien				Q2	2024	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über geophysikalische, geotechnische, Wind-, Wellen- und aktuelle Offshore-Studien zur Erleichterung der Installation von Offshore-Windenergie.	
21.27	RP-C21-i07	M	Veröffentlichung technischer Studien für Offshore-Windenergie	Veröffentlichung				Q2	2026	Online-Veröffentlichung technischer Studien für Offshore-Windenergie mit einer Fläche von mindestens 2 000 km ² .	
21.32	RP-C21-i10-RAA	T	Installation von Speicherkapazitäten		MWh	0	8,75	Q4	2025	Installation von Batteriespeicherkapazitäten.	
21.33	RP-C21-i11-RAM	T	I-Stallung von Photovoltaikanlagen oder Speicherkapazität		MW/MWp oder MWh	0	7.7	Q4	2025	Mindestens 3,14 MW/MWp installierter Photovoltaikanlagen. Installierte Batteriespeicherkapazität von mindestens 4,56 MWh.	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorträger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
21.34	RP-C21-i11-RAM	T	Installation von Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen		MW/MWp	0	11	1. QUA RTA L	2026	Installation von 7 MW Windenergie und 4 MWp Solarstromerzeugungskapazität und Anschluss an das Netz	
21.35	RP-C21-i12	M	Unterzeichnung der Bedingungen für die Abnahme des Kaufs sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs	Unterzeichnung der Bedingungen für die Abnahme des Kaufs sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs				Q2	2024	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen zwischen den Begünstigten und der Verwaltungsstelle auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, mit dem die Verpflichtung zum Kauf von 300 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Bussen eingegangen wird.	
21.36	RP-C21-i12	T	Lieferung emissionsfreier Busse		Anzahl	145	860	Q2	2026	Lieferung von 715 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Bussen.	
21.37	RP-C21-i13-RAM	T	Lieferung emissionsfreier Busse, Verschrottung von Fahrzeugen und Kauf von Elektrofahrzeugen		Anzahl	0	464	1. QUA RTA L	2026	Lieferung von 14 emissionsfreien Bussen (elektrisch oder wasserstoffbetrieben) und Errichtung von Ladepunkten. Verschrottung von 4 50 Fahrzeugen. Kauf von 450 Elektrofahrzeugen.	
21.42	RP-C21-i16	M	Vertragsunterzeichnung	Vertragsunterzeichnung				3. QUA RTA L	2024	Unterzeichnung des Vertrags zwischen den Behörden und dem Auftragnehmer, der im Wege eines internationalen offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurde.	
21.43	RP-C21-i16	M	Bau einer Standseilbahn	Bauwesen				1. QUA RTA L	2026	Bau einer Standseilbahn zwischen Nazaré und dem Gebiet Pedremeira.	
21.47	RP-C21-i18	M	Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt(e)	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q4	2025	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung oder des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Einführung der Stützungsregelung.	
21.48	RP-C21-i18	T	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und das Ministerium hat		Anteil (%)	0 %	100 %	1. QUA RTA L	2026	Die Klimaagentur muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden. Portugal überweist 180000000 EUR an die Klimaagentur für die Fazilität.	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			die Investition abgeschlossen							

V. KOMPONENTE 22: Audit und Kontrolle

V.1. Beschreibung der Reform

Reform RE-C22-r49: Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist es, die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zu verbessern. Um eine wirksame Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten, ändert Portugal die zwischen der Koordinierungsstelle „EMRP“ und allen für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständigen Behörden unterzeichneten Verträge, um eine rechtliche Verpflichtung für die Durchführungsstellen aufzunehmen, innerhalb von drei Monaten nach der Änderung ihrer Verträge eine Bewertung des Betrugsrisikos durchzuführen und, wenn bei der Bewertung des Betrugsrisikos Risiken festgestellt werden, die durch die bestehenden Kontrollen nicht angesprochen werden, einen Aktionsplan mit zusätzlichen Kontrollen zu entwickeln. Diese Verpflichtung wird im Verfahrenshandbuch der Koordinierungsstelle berücksichtigt. Die Koordinierungsstelle übermittelt ferner allen Durchführungsstellen förmlich technische Leitlinien, um sie bei der Durchführung der Betrugsrisikobewertung zu unterstützen. Darüber hinaus verbessert Portugal die Verfahren, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu verringern oder zu mindern, indem es im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wirksame systematische Gegenkontrollen der Anträge auf potenzielle Finanzierung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Unionsprogrammen einführt. Die Koordinierungsstelle legt ein Dokument vor, in dem die vorgeschlagenen detaillierten Gegenkontrollen in Bezug auf Doppelfinanzierungen beschrieben werden, um zu bestätigen, dass angemessene Verfahren zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen vorhanden sind.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
22.1	Zu C22-r49	M	Änderung der Finanzierungsverträge zwischen dem EMFP und den Durchführungsstellen zwecks Aufnahme der Verpflichtung zur Durchführung einer Bewertung des Betrugsrisikos	Geänderte Verträge				3. QUA RTA L	2023	Die Koordinierungsstelle „EMRP“ ändert die mit allen für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständigen Behörden unterzeichneten Verträge, um eine rechtliche Verpflichtung für die Durchführungsstellen aufzunehmen, innerhalb von drei Monaten nach der Änderung ihrer Verträge eine Bewertung des Betrugsrisikos durchzuführen und, wenn bei der Bewertung des Betrugsrisikos festgestellt wird, dass diese Risiken festgelegt werden, die durch die bestehenden Kontrollen nicht abgedeckt werden, einen Aktionsplan mit zusätzlichen Kontrollen zu entwickeln. Diese Verpflichtung wird im Verfahrenshandbuch der Koordinierungsstelle berücksichtigt. Die Koordinierungsstelle übermittelt ferner allen Durchführungsstellen förmlich technische Leitlinien, um sie bei der Durchführung der Betrugsrisikobewertung zu unterstützen.
22.2	Zu C22-r49	M	Einführung von Gegenkontrollen in Bezug auf Doppelfinanzierung	Umsetzung geeigneter Verfahren				3. QUA RTA L	2023	Die portugiesischen Behörden verbessern und implementieren angemessene Verfahren, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu verringern oder zu mindern, indem sie im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wirksame systematische Gegenkontrollen der Anträge auf potenzielle Finanzierung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sowie zwischen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und anderen Unionsprogrammen einführen.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Portugals belaufen sich auf 21 905 333 169 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 808 551 368 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 808 551 368 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.29	Zu-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Nutzermeldesystems für Madeiras regionales Modell integrierter kontinuierlicher Pflegedienste
1.4	Zu-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt werden
2.13	Zu-C02-i04-RAA	T	Im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren errichtete Gebäude
2.14	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in Bezug auf den öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung
2.19	Zu C02-r04	M	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen Plan für dringenden und vorübergehenden Wohnraum
3.17	Zu C03-i05	M	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau einer digitalen Infrastruktur für Barrierefreiheit 360“
3.20	Zu C03-r08	M	Annahme der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut
3.21	Zu-C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025
3.22	Zu C03-r05	M	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation von Sozialausrüstung
3.23	Zu C03-r07	M	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto
5.1	Zu C05-r09	M	Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030
5.11	Zu-C05-i03	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte
5.15	Zu-C05-i04-RAA	M	Annahme einer Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.16	Zu-C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren
5.2	Zu C05-r11	T	Ausweitung des Netzes anerkannter kollaborativer Laboratorien
5.3	Zu C05-r11	M	Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelung für Technologie- und Innovationszentren
5.4	Zu C05-r12	M	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft
6.13	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung
6.14	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen
7.13	Zu-C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte
7.4	Zu C07-i01	M	Auswahl von Business Reception Areas für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung
7.6	Zu C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für ein Straßenprojekt
8.17	Zu C08-r19	M	Rechtsrahmen für den obligatorischen Besitz landwirtschaftlicher Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten
8.19	Zu C08-r21	M	Gesetz über die Einrichtung eines integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SGIFR)
10.1	TC-C10-r23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung der Gesetze des Meeresministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds
11.1	TC-C11-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls von 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“
12.5	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems
14.1	TC-C14-r29	M	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz
16.13	TD-C16-i03	T	Digitale Innovationszentren (Digital Innovation Hubs, DIH)
17.6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen
19.22	TD-C19-r34	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.24	TD-C19-r36	M	Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts I.P.
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Kauf individueller Computer für Schüler und Lehrer
		Ratenzahlungsbetrag	<i>636 139 080 EUR</i>

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.13	Zu-C01-i02	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfallepisoden, die in Notdiensten von Krankenhäusern in weißer, blauer oder grüner Farbe für andere Arten von Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen der medizinischen Grundversorgung, überprüft werden
1.20	Zu-C01-r03	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden
1.6	Zu-C01-i01	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge
3.24	Zu C03-i01	M	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen festgelegt ist.
3.3	Zu-C03-i06	M	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Fördereinrichtungen für die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Lösungen.
4.1	Zu C04-i01	M	Technische Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen
5.18	Zu-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft auf den Azoren
8.14	Zu C08-i02	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der Nationalen Behörde für Katastrophen- und Krisenmanagement (ANEPC)
8.15	Zu C08-i03	M	Veröffentlichung des Erstberichts des Instituts für Naturschutz und Forsten, I.P.
8.4	Zu C08-i05	M	Auf dem Weg zu einer BUPi-2.0-Plattform
8.7	Zu C08-i05	M	Veröffentlichung des Vertrags über die Strukturierung des primären Brennstoffmanagementnetzes (RPFGC)
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien vorgelegten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Produkte, -Technologien und -Prozesse in der Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Naturharzbranche
15.10	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Bus-Schnellverkehrsstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich der digitalen Kompetenzen und die Rechtsvorschriften oder Regelungen für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel
16.2	TD-C16-i01	M	Start der digitalen Akademie Portugal und der Programme „Beschäftigung“ und „Digitales“
17.15	TD-C17-i02	M	Abschluss der Umsetzung des Vorabausfüllens der Erklärung nach Muster 1 der kommunalen Grundsteuer (IMI) auf der Grundlage der der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehenden Daten
19.11	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilkommunikationssystem für Regierungsbedienstete
		Ratenzahlungsbetrag	<i>1 967 365 517 EUR</i>

1.3.Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.3	Zu-C01-r01	T	Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden
1.8	Zu-C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes
1.24	Zu-C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau von Patientenpfaden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen
1.32	Zu-C01-i06	T	Aufrüstung lokaler IT-Netze
1.33	Zu-C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telegesundheitsdienste und Telemonitoring
2.1	Zu-C02-i01	T	Unterstützungsprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet
2.4	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterzeichnung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte
3.11	Re-C03-i03-RAM	T	LIFE-Pläne für die Integration von Obdachlosen
4.6	Zu C04-i02	M	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“
5.5	Zu C05-i01.01	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden)
5.7	Zu C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind
5.9	Zu C05-i02	T	Abgeschlossene Verträge mit Schnittstellen, einschließlich Collaborative Laboratories – Colabs
6.15	Zu C06-r16	M	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe
7.1	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
7.7	Zu C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte
8.18	Zu C08-r20	M	System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen
15.12	TC-C15-i05	M	Unterzeichnung eines Vertrags über den Kauf sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs
16.7	TD-C16-i02	T	Für das nationale Netz von Prüfbetten ausgewählte Prüfbetten
17.1	TD-C17-r32	T	Abschluss der Konzeption und Umsetzung neuer Beschaffungsmodelle für das nationale zentrale System für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im Strategieplan 2020-2023 der Einrichtung für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen
17.2	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten der dem staatlichen Rechnungswesen zugrunde liegenden Rechtsvorschriften
17.3	TD-C17-r32	M	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung der Haushaltsausführung und der finanziellen Ausführung des Gesamtstaats
17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse und Offenlegung der Finanzlage und Leistung staatseigener Unternehmen
19.1	TD-C19-i01	T	Öffentliche Dienste, die auf vereinfachte und kohärente Weise über verschiedene Kanäle zur Verfügung stehen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.4	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die über die elektronische Identität sicher zugänglich sind und dem Grundsatz der einmaligen Erfassung entsprechen
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch durch Schüler und Lehrer
20.10	TD-C20-i02-RAA	T	Offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA
20.14	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schülerinnen und Schüler des zweiten und dritten Zyklus sowie für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe
22.1	Zu C22-r49	M	Änderung der Finanzierungsverträge zwischen dem EMFP und den Durchführungsstellen zwecks Aufnahme der Verpflichtung zur Durchführung einer Bewertung des Betrugsrisikos
22.2	Zu C22-r49	M	Einführung von Gegenkontrollen in Bezug auf Doppelfinanzierung
		Ratenzahlungsbetrag	<i>2 010 220 573 EUR</i>

1.4.Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.1	Zu-C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung
1.5	Zu-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festgelegt und eine obligatorische Krankenhausbehandlung oder Behandlung geregelt werden
1.12	Zu-C01-r03	M	Inkrafttreten der neuen umfassenden Arbeitsregelung im Nationalen Gesundheitsdienst
5.39	Zu-C05-i09	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
5.41	Zu-C05-i10	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.
6.16	Zu C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit

8.10	Zu C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstung
17.22	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für ausgewählte Steuervergünstigungen
18.1	TD-C18-r33	M	Einrichtung spezialisierter Kammern an den obersten Verwaltungs- und Finanzgerichten
18.2	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung
		Ratenzahlungsbetrag	937 165 319 EUR

1.5.Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.2	Zu-C01-r01	T	Gewährung des Zugangs zum Risikoschichtungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten von Gruppen von Gesundheitszentren
1.41	Zu-C01-i10	M	Genehmigung des Berichts zur Ermittlung des Bedarfs des NHS an schwerer medizinischer Ausrüstung
2.2	Zu-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen für Haushalte
2.6	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterkünfte mit begonnenen oder gekauften Arbeiten
2.16	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in Bezug auf den öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung
4.7	Zu C04-i02	T	Unterzeichnung von Verträgen über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern
4.9	Zu C04-i01	M	Technologische Modernisierung von ANIM – National Archive of Moving Images
6.3	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit erworbener Ausrüstung ausgestattete Ausbildungsstätten
7.14	Zu-C07-i05-RAA	T	Unterzeichnung des Vertrags für acht Straßenprojekte
8.5	Zu C08-i02	T	Schulung zu BUPi
8.12	Zu C08-i04	T	Einbau von Zwei-Polarisations-Radargeräten
10.5	TC-C10-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags für die „Multifunktionale Marineplattform“ und das „Operationszentrum“
10.6	TC-C10-i03	M	Abschluss der Alfeite-Arsenal-Akademie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
10.8	TC-C10-i04-RAA	M	Beginn des öffentlichen Bauauftrags für das technische Zentrum MARTEC
11.2	TC-C11-i01	M	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung finanzieller Unterstützung
12.7	TC-C12-r39	M	Inkrafttreten der harmonisierten Festlegung von Kriterien für die Öko-Modulation
12.8	TC-C12-r39	M	Anreizsystem für die Verwertung (Einlage- und Erstattungssystem) von Einwegkunststoffflaschen, Eisenmetallen und Aluminium
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Netzes Porto Metro
15.13	TC-C15-i05	T	Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Busse für den öffentlichen Verkehr
15.14	TC-C15-r30	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln
16.14	TD-C16-i03	M	Einrichtung von Diensten für die Übermittlung digitaler Rechnungen und Cybersicherheits-, Datenschutz-, Nutzbarkeits- und Nachhaltigkeitszertifizierungen
16.16	TD-C16-i04	T	Auswahl von Industrie 4.0-Projekten
17.21	TD-C17-i02	M	Abschluss der Vorbefüllung bestimmter Vorgänge, die der Stempelsteuer unterliegen
17.23	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der ständigen technischen Einheit für Steuerpolitik Unidade Técnica de Avaliação Tributária e Aduaneira (U-TAX)
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen
19.19	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen
19.20	TD-C19-i07	T	IT-Ausrüstung für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung
19.23	TD-C19-r35	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung
21.7	RP-C21-r43	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE)
21.9	RP-C21-r44	M	Unterzeichnung des Protokolls über die Zusammenarbeit
21.16	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts über erneuerbaren Wasserstoff
21.18	RP-C21-r47	M	Einleitung der ersten Auktion für die zentrale Beschaffung von nachhaltigem Biomethan
21.20	RP-C21-r48	M	Einrichtung der EMER 2030
21.21	RP-C21-r48	M	Inkrafttreten der Verordnung über kommunale Genehmigungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	1 877 616 715 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.7	Zu-C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Management-Rechnungslegungsplans des Nationalen Gesundheitsdienstes
1.9	Zu-C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes
1.11	Zu-C01-r03	M	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralen Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel
1.22	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativpflege in der häuslichen Pflege
1.28	Zu-C01-i05-RAM	T	Einrichtung kommunaler Teams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
3.6	Zu C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen
3.25	Zu-C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoring-Berichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche ergriffenen Maßnahmen.
5.33	Zu-C05-i07-RAM	M	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen der Banco Português de Fomento, dem Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären
8.2	Zu C08-i01	T	Veröffentlichung der integrierten Landschaftsmanagementmaßnahmen (OIGP) im Diário da Republica
8.21	Zu C08-i05	M	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne zur Verhinderung riskanten Verhaltens
10.13	TC-C10-i06-RAM	M	Unterzeichnung des Vertrags für ein Mehrzweck-Forschungsschiff
13.1	TC-C13-i01	T	Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohngebäude
14.5	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Stromerzeugungskapazität aus Wasserkraft
14.12	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Corvo
15.15	TC-C15-i06	M	Unterzeichnung des Vertrags über elektronische Signalsysteme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16.6	TD-C16-i02	T	Unterstützung des nationalen Netzes von Prüfbetten
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung des staatlichen Rechnungswesens
18.3	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Sanierung
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“
19.12	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen
20.6	TD-C20-i01	T	Neue Projektionsausrüstung installiert
21.12	RP-C21-i05	M	Unterzeichnung der Bedingungen für die Genehmigung der Durchführung von Industrieprojekten
21.17	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für erneuerbare Gase
21.19	RP-C21-r47	M	Annahme des Aktionsplans für Biomethan
21.22	RP-C21-r48	T	Schulung des an der Genehmigung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien beteiligten Personals
21.26	RP-C21-i07	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für technische Offshore-Studien
21.35	RP-C21-i12	M	Unterzeichnung der Bedingungen für die Abnahme des Kaufs sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs
		Ratenzahlungsbetrag	<i>967 013 198 EUR</i>

1.7.Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.10	Zu-C01-r03	T	Anstieg der Zahl der Patienten, die aus dem häuslichen Krankenhausaufenthalt entlassen werden
1.37	Zu-C01-i08-RAA	M	Telemedizin im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren
1.42	Zu-C01-i10	T	Erwerb schwerer medizinischer Ausrüstung
2.5	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte — Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Not- und Übergangsunterkünfte
3.2	Zu C03-i01	T	Einrichtung von Teams für soziale Maßnahmen (Radar Social)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3.18	Zu C03-i05	M	Digitale Informationsressourcen für Menschen mit Behinderungen
5.37	Zu C05-i08	M	Notarielle Urkunde über die Gründung des Nationalen Zentrums für Hochleistungsrechnen (CNCA) und seine Satzung
6.5	Zu C06-i02	M	Unterstützung für unbefristete Verträge
6.17	Zu C06-r18	M	Veröffentlichung einer Norm für ein System zur Verwaltung des gleichen Entgelts.
6.18	Zu C06-r18	M	Anerkennung für Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle.
6.24	Zu C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung in der Hochschulbildung
7.2	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
8.13	Zu C08-i05	T	Ausbildung, Ausrüstung und Fahrzeuge für ANEPC, GNR und Feuerwehren
10.15	TC-C10-i06-RAM	T	Lieferung eines autonomen unbemannten Fahrzeugs
14.4	TC-C14-i02-RAM	M	Bau und Integration von Synchronkompensatoren
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Modernisierte installierte Stromerzeugungskapazität aus Wasserkraft
17.5	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren, einschließlich der Ex-post-Bewertung von Effizienzeinsparungen
17.10	TD-C17-i01	M	Neue Funktionen der IT-Lösung zur Unterstützung der Aufstellung des Staatshaushalts
17.12	TD-C17-i01	T	Informationssysteme des nationalen zentralen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge
19.25	TD-C19-i01	M	Unterzeichnung von Protokollen oder Annahmebedingungen für die Einrichtung neuer Bürgerläden und Bürgerräume
19.28	TD-C19-i05-RAM	M	Funktionsprototyp
20.5	TD-C20-i01	T	Laboratorien für digitale Bildung
20.7	TD-C20-i01	M	Befähigung der Schulleitung
20.15	TD-C20-i03-RAM	T	Anbindung der Schulen an die ARM
21.10	RP-C21-r44	T	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau
21.14	RP-C21-r45	M	Programm für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze
21.42	RP-C21-i16	M	Vertragsunterzeichnung
		Ratenzahlungsbetrag	<i>1 208 992 815 EUR</i>

1.8.Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.34	Zu-C01-i06	M	Verfügbarkeit von IT-Modulen
1.35	Zu-C01-i07-RAM	T	Neue EDV-Ausrüstung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1.36	Zu-C01-i08-RAA	M	Verbesserter Zugang zum Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren
1.38	Zu-C01-i09	M	Kauf von Fahrrad-Sets
1.39	Zu-C01-i09	M	Kampagne für das Universal Active Life Support System und die damit verbundene Technologieplattform
3.15	Zu-C03-i04-RAA	M	Projektprogramm „Alterung vor Ort“
5.20	Zu-C05-i05-RAA	T	Vorhaben zur Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- oder Vermarktungssektor und zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe
5.53	Zu-C05-i15-RAA	M	Durchführungsabkommen
5.51	Zu C05-i14	M	Durchführungsabkommen
6.7	Zu C06-i04	T	Vereine <i>Ciência Viva</i>
6.9	Zu C06-i04	T	Kurse in den MINKT-Fächern
6.10	Zu-C06-i05-RAA	M	Unterstützung für die Teilnahme an postsekundärer Bildung oder Hochschulbildung
8.3	Zu C08-i01	T	Projekte im Bereich Brennstoffmanagement
9.1	Zu C09-i01	T	Bau von Piezometern
11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung
14.7	TC-C14-i02-RAM	T	Installation von Batteriespeicherkapazitäten
15.11	TC-C15-i04	M	Bau einer Bus-Schnellverkehrsstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung+Digitale Bildung
16.4	TD-C16-i01	T	Online-Kurse der Digitalen Akademie Portugal
17.4	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Haushaltsplanung
17.8	TD-C17-r32	T	Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen
18.10	TD-C18-r33	M	Satzung der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
19.27	TD-C19-i01	M	Bürgerantrag

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.14	TD-C19-i04	M	IT-Systeme von Sicherheitskräften und -diensten
19.16	TD-C19-i05-RAM	T	Digitale öffentliche Dienste im ARM
19.34	TD-C19-i08	M	Portal für intelligente Gebiete
19.36	TD-C19-i08	M	Schulungen zum Thema „Intelligente Gebiete“
21.1	RP-C21-i01	T	Finanzielle Unterstützung für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie
21.8	RP-C21-r43	M	Finanzierungsinstrument zur Bekämpfung der Energiearmut
21.11	RP-C21-r44	M	Espaços Cidadão Energia
21.15	RP-C21-r45	M	Ausbildungszentrum für die Energiewende
		Ratenzahlungsbetrag	<i>941 378 890 EUR</i>

1.9.Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3.12	Zu-C03-i04-RAA	T	Schulungen im Rahmen von Verträgen zwischen der Direção Regional para a Promoção da Igualdade e Inclusão Social und Schulungsanbietern
3.14	Zu-C03-i04-RAA	T	Elektrische Fahrzeuge für das Instituições Particulares de Solidariedade Social
3.16	Zu-C03-i04-RAA	M	Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Sozial- und Bildungsdiensten
3.19	Zu C03-i05	M	Callcenter für portugiesische Gebärdensprache
4.3	Zu C04-i01	M	Digitalisierung von Dokumenten
5.10	Zu C05-i02	T	Unternehmen mit Vereinbarungen oder Rechnungen für Dienstleistungen, die von Schnittstellenunternehmen erbracht werden
5.12	Zu-C05-i03	T	Innovations- und Forschungsprojekte mit Schwerpunkt auf den ökologischen oder digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030
5.34	Zu-C05-i07-RAM	T	Darlehensbürgschaften
5.35	Zu C05-i08	M	„Science XXI campus“, „Science Desk“ und verfügbare Dienste
5.54	Zu-C05-i15-RAA	T	Legale Finanzierungsvereinbarungen und übertragener Betrag

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.4	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit erworbener Ausrüstung ausgestattete Ausbildungsstätten
6.6	Zu C06-i03	T	Teilnahme an Kursen
6.11	Zu-C06-i05-RAA	T	Renovierung oder Ausstattung von Schulen in der Autonomen Region Azoren
6.12	Zu C06-r14	M	System zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs (SANQ) und Berufsbildungsangebot
6.19	Zu C06-i06	T	Aufträge für Forschung und internationale akademische Mobilität
8.1	Zu C08-i01	T	Genehmigung der Landschaftsplanungs- und -bewirtschaftungsprogramme (PRGP)
8.20	Zu C08-i01	M	Programm „Emparcelar para Ordenar“
8.6	Zu C08-i02	M	Referenzkartierung für das Bodenbedeckungsüberwachungssystem (SMOS)
8.8	Zu C08-i03	T	Dienstbarkeitsbereich
9.13	Re-C09-i03-RAM	T	Bau, Modernisierung oder Installation von Wasserinfrastruktur
12.3	TC-C12-i01	M	Produkte und Pilotverfahren
12.9	TC-C12-r39	M	Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte
12.10	TC-C12-i02	M	Kapazität für Abfall, Wiederverwendung, Recycling und Verwertung
16.20	TD-C16-i06-RAM	T	„+Digitale“ Projekte
17.11	TD-C17-i01	M	Funktionen der IT-Lösung, die die Aufstellung des Staatshaushalts unterstützt
17.16	TD-C17-i02	M	Informationssysteme für die Steuer- und Zollbehörde
17.18	TD-C17-i03	T	Funktionen für die Website „ <i>Segurança Social Direta</i> “
17.20	TD-C17-i03	T	Intelligente Überwachungsmodelle
18.4	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Beseitigung von Hindernissen für die Erteilung von Umweltgenehmigungen
18.7	TD-C18-i01	M	Informationssystem für die elektronische Bearbeitung von Verfahren
18.8	TD-C18-i01	M	Lieferung von Hard- oder Software
18.9	TD-C18-i01	M	Plattformen für gemeinsame Unterstützungsdienste, Statistiken, Informationsmanagement und offene Daten
19.2	TD-C19-i01	T	Öffentliche Dienste, die über verschiedene Kanäle zur Verfügung stehen
19.3	TD-C19-i01	M	Modell der konsularischen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.6	TD-C19-i02	M	Territoriale Informationsinfrastruktur
19.7	TD-C19-i03	T	Kompetenzzentren
19.9	TD-C19-i03	T	Nationaler Rahmen für die Cybersicherheit
19.17	TD-C19-i05-RAM	M	IT-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung in der ARM
19.18	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA
19.21	TD-C19-i07	T	Schulungen für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung
20.12	TD-C20-i02-RAA	T	Digitale Ausrüstung und digitale Handbücher
20.16	TD-C20-i03-RAM	T	Schülerinnen und Schüler mit digitalen Handbüchern
20.17	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung in digitalen Kompetenzen
20.18	TD-C20-i03-RAM	M	Digitale Ausrüstung
21.2	RP-C21-i02	T	Energieeffiziente Geräte für Wohngebäude
21.32	RP-C21-i10-RAA	T	Installation von Speicherkapazitäten
21.33	RP-C21-i11-RAM	T	Installation von Photovoltaikanlagen oder Speicherkapazität
21.47	RP-C21-i18	M	Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt(e)
		Ratenzahlungsbetrag	<i>2 111 907 988 EUR</i>

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.17	Zu-C01-i01	M	Erwerb von Ausrüstung und Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Konsultationen in lokalen Gesundheitseinheiten
1.18	Zu-C01-i01	T	Bau oder Renovierung von Gesundheitseinheiten
1.21	Zu-C01-i02	T	Renovierung oder neue Betten im Gesundheitssystem
1.25	Zu-C01-i03	M	Netzwerk für psychische Gesundheitsfürsorge
1.26	Zu-C01-i04	M	H Ealthcare -Infrastrukturprojekte und -Ausrüstung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.30	Zu-C01-i05-RAM	M	Bau oder Renovierung und Einrichtung von Teams zur Unterstützung der psychischen Gesundheit
1.43	Zu-C01-i10	T	Kauf von medizinischer Ausrüstung
1.44	Zu-C01-i11-RAA	M	Bau, Ausrüstung und Fahrzeuge für den regionalen Gesundheitsdienst auf den Azoren
2.3	Zu-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Wohnraumförderung
2.7	Zu-C02-i02	T	Notunterkünfte und Notunterkünfte
2.11	Zu-C02-i03-RAM	T	Öffentlich geförderter Wohnraum in der Autonomen Region Madeira
2.30	Zu-C02-i07-RAA	T	Zugewiesene Parzellen
2.17	Zu-C02-i04-RAA	T	Gebaute und renovierte Gebäude im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren
3.1	Zu C03-i01	T	E Elektrofahrzeuge
3.4	Zu C03-i01	T	Programm zur Neuqualifizierung und Erweiterung des Netzes sozialer Einrichtungen und Dienste
3.7	Zu C03-i02	T	Wohnungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge
3.8	Zu C03-i02	T	Interventionsprogramm „Öffentlicher Weg“ (PIVP)
3.10	Re-C03-i03-RAM	T	Neue oder renovierte Plätze in Pflegeheimen
3.13	Zu-C03-i04-RAA	T	Bau oder Renovierung von Gebäuden für Menschen mit Behinderungen
3.26	Zu-C03-i06	T	Auszahlungen für soziale Maßnahmen
3.28	Re-03-i07-RAA	T	Neue oder renovierte Plätze in Pflegeheimen
3.30	Zu C03-r38	M	Einmalige Sozialleistung
4.4	Zu C04-i01	T	Ausrüstung für die Kultureinrichtungen
4.8	Zu C04-i02	T	Ausführung von Arbeiten für Kulturstätten
5.6	Zu C05-i01.01	T	Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
5.14	Zu-C05-i03	T	24 Innovationszentren für die Landwirtschaft
5.17	Zu-C05-i04-RAA	T	Zertifikate für Übertragungen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Beteiligungskapital und beteiligungsähnlicher Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.19	Zu-C05-i05-RAA	T	Gebäude für die Schlachtung von Tieren oder die Klassifizierung der Milchqualität oder der Lebensmittelsicherheit
5.36	Zu C05-i08	M	Projekte im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung, Funktionen der künstlichen Intelligenz für Verfahren der öffentlichen Verwaltung
5.38	Zu C05-i08	M	Ausbau der Infrastruktur und des Rechenzentrums für das nationale Rechenzentrum, finanzieller Beitrag Portugals zum Supercomputer Deucalion, Finanzierung des Supercomputers Mare Nostrum 5 und großes Sprachmodell (LLM) auf Portugiesisch
5.50	Zu C05-i13	T	Erwerb von Ausrüstung oder Werkzeugen für Forschungseinheiten
5.52	Zu C05-i14	T	Mit den Endbegünstigten und dem Ministerium unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen haben die Investition abgeschlossen
6.2	Zu C06-i01	T	Renovierte oder gebaute oder mit erworbener Ausrüstung ausgestattete spezialisierte Technologiezentren
6.23	Zu C06-i07	T	Schulungen zu Agrarwissenschaften und digitalen Kompetenzen
6.25	Zu C06-i07	T	Studienabbruchprogramme
7.3	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
7.8	Zu C07-i02	T	Gebaute oder renovierte Straßen
7.15	Zu-C07-i05-RAA	T	Gebaute oder renovierte Straßen
8.9	Zu C08-i03	T	Strukturierungsnetz für primäres Brennstoffmanagement (RPFGC)
8.11	Zu C08-i04	T	Erwerb leichter und mittlerer Feuerwehruherschrauber
8.22	Zu C08-i05	T	Erwerb von Ausrüstung für die Waldbewirtschaftung
9.2	Zu C09-i01	T	Eingriffe in das Wassernetz (SM1)
9.3	Zu C09-i01	M	Modernisierung der Landfläche (SM2)
9.4	Zu C09-i01	T	Bau von Anlagen zur Behandlung der Wiederverwendung von Abwasser (SM4)
9.15	Zu C09-i01	M	Bau eines Wasseranschlusses
9.14	Zu-C09-i05	T	Errichtung einer Photovoltaik-Stromkapazität am Alqueva-Stausee

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
10.3	TC-C10-i01	M	Blue Hub Hub Hubs und Blue Hub School
10.4	TC-C10-i02	T	Genehmigung der Abschlussberichte
10.7	TC-C10-i03	M	Bau der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“
10.9	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung eines Forschungsschiffes
10.10	TC-C10-i04-RAA	M	Bau eines Forschungs- und Entwicklungszentrums (MARTEC)
10.12	TC-C10-i05-RAA	M	Erwerb von Ausrüstung zur Unterstützung der Fischereitätigkeit
10.14	TC-C10-i06-RAM	M	Bau eines Forschungsschiffes und Lieferung von Fahrzeugen
13.3	TC-C13-i01	T	Gezahlte „Effizienzgutscheine“
13.5	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Regierungsgebäuden oder öffentlichen Gebäuden
13.8	TC-C13-i03	T	Energetische Sanierung von Dienstleistungsgebäuden
14.9	TC-C14-i02-RAM	M	Installation intelligenter Zähler
14.15	TC-C14-i02-RAM	M	Modernisierung des Wasserkraftwerks Socorridos
14.16	TC-C14-i04	M	Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt(e)
14.17	TC-C14-i04	T	Unterzeichnung der rechtlichen Vereinbarungen mit den Endbegünstigten und Abschluss der Investition durch das Ministerium
14.11	TC-C14-i03-RAA	T	Installation geothermischer Produktionskapazitäten
14.14	TC-C14-i03-RAA	T	Installation von Photovoltaikanlagen
15.16	TC-C15-i06	T	Eisenbahnstrecken mit elektronischen Signalsystemen
16.8	TD-C16-i02	T	Auszahlung von 61 000 000 EUR an das National Test Beds Network
16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaften für den digitalen Handel
16.10	TD-C16-i02	T	Digitale Dienste für Unternehmen
16.11	TD-C16-i02	T	Digitalisierungsprogramme
16.15	TD-C16-i03	T	Auszahlung von 20 000 000 EUR an digitale Innovationszentren
16.17	TD-C16-i04	T	Projekte „Industrie 4.0“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16.18	TD-C16-i05-RAA	T	Projekte im Bereich „Digitale Kapazitäten und Wandel von Unternehmen auf den Azoren“
17.25	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Steuervergünstigungen
19.26	TD-C19-i01	T	Bürgerläden und Bürgerräume
19.8	TD-C19-i03	T	Erwerb kryptografischer Ausrüstung
19.13	TD-C19-i04	T	Kritische digitale Infrastrukturen
19.15	TD-C19-i04	M	IT-Netzmanagementzentrum der Regierung
19.35	TD-C19-i08	M	Intelligente Gebiete: Urban Management Platforms, Digital Twins and Public Policy Dashboard (Plattform für städtisches Management, digitale Zwillinge und Dashboard für öffentliche Politik)
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Bildungsressourcen
21.6	RP-21-i04-RAM	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der öffentlichen oder regionalen Verwaltung
21.13	RP-C21-i05	T	Mindestens 5 Industrieprojekte im Bereich Technologien für die Klimawende
21.44	RP-C21-r48	M	Schulungen zur Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
21.23	RP-C21-r48	M	Zeitplan für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien
21.27	RP-C21-i07	M	Veröffentlichung technischer Studien für Offshore-Windenergie
21.34	RP-C21-i11-RAM	T	Installation von Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
21.36	RP-C21-i12	T	Lieferung emissionsfreier Busse
21.37	RP-C21-i13-RAM	T	Lieferung emissionsfreier Busse, Verschrottung von Fahrzeugen und Kauf von Elektrofahrzeugen
21.43	RP-C21-i16	M	Bau einer Standseilbahn
21.48	RP-C21-i18	T	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und das Ministerium hat die Investition abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	<i>3 667 313 866 EUR</i>

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.23	Zu C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der Banco Português de Fomento (BPF)
5.27	Zu-C05-i06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF
5.28	Zu-C05-i06	M	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Fahrzeugmanager
		Ratenzahlungsbetrag	<i>700 000 000 EUR</i>

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.30	Zu-C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über die erfolgreiche Durchführung der Säulenbewertung für die BPF
5.31	Zu-C05-i06	M	Vermögenstransfer in Höhe von 250 000 000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Annahme der Investitionspolitik für die BPF
		Ratenzahlungsbetrag	<i>125 000 000 EUR</i>

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2.20	Zu-C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnungsbestand – Wohnungen mit Arbeitsaufnahme (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)
2.25	Zu-C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten – Anzahl der Studentenunterkünfte mit Ausschreibungen
5.24	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.25	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes
7.9	Zu C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	<i>379 431 726 EUR</i>

2.4.Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.44	Zu-C05-i11	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
7.11	Zu C07-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags für 10 Straßenprojekte
		Ratenzahlungsbetrag	<i>235 337 423 EUR</i>

2.5.Fünfte Tranche (Darlehensförderung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.26	Zu C05-r13	M	Entwicklung der Kapitalmärkte – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
5.43	Zu-C05-i06	T	Bereitstellung eines Gesamtbetrags von 650 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Portugal niedergelassen und/oder tätig sind, in Form von Beteiligungskapital oder beteiligungsähnlicher Unterstützung im Einklang mit seiner Investitionspolitik
5.46	Zu C05-i12	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.
10.17	TC-C10-i07	M	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen
		Ratenzahlungsbetrag	<i>1 313 054 513 EUR</i>

2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.28	Zu C06-i09	T	Unterzeichnung der Bedingungen für die Finanzierung des Baus und der Renovierung öffentlicher Schulen
19.30	TD-C19-r41	M	Inkrafttreten des Rechtsakts über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen
19.31	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des SIADAP
19.32	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung
		Ratenzahlungsbetrag	<i>509 920 104 EUR</i>

2.7. Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.48	Zu C05-i16	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der portugiesischen Regierung und der Europäischen Kommission
19.33	TD-C19-r42	M	SIADAP-Plattform
		Ratenzahlungsbetrag	<i>302 504 066 EUR</i>

2.8. Neunte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.29	Zu-C05-i06	T	Bereitstellung eines Gesamtbetrags von 1 050 653 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Portugal niedergelassen und/oder tätig sind, in Form von Beteiligungskapital oder beteiligungsähnlicher Unterstützung im Einklang mit seiner Investitionspolitik
5.49	Zu C05-i16	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen.
7.10	Zu C07-i03	T	Gebaute oder renovierte Straßen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	488 671 912 EUR

2.9. Zehnte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.46	Zu-C01-i13	T	Finanzielle Abwicklung für den Bau oder die Renovierung von Gesundheitseinheiten
2.24	Zu-C02-i05	M	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum
2.28	Zu-C02-i06	T	Unterbringung von Studierenden zu erschwinglichen Kosten
5.32	Zu-C05-i06	M	Die Anlagepolitik
5.45	Zu-C05-i11	T	Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
6.29	Zu C06-i09	M	Gebaute oder renovierte Schulen oder Erwerb von Ausrüstung für Schulen
7.5	Zu C07-i06	T	Interventionen in ausgewählten Empfangsbereichen für Unternehmen
10.18	TC-C10-i07	M	Zahlungen für Ausschreibungen der IAPMEI
15.6	TC-C15-i08	T	Ausführung der Mittel
		Ratenzahlungsbetrag	1 526 299 465 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten:

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 29-B/2021, geändert durch das Gesetzesdekret Nr. 61/2023 vom 24. Juli, wird ein vierstufiges Governance-Modell eingeführt:

- a) Eine interministerielle Kommission unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten, die für die strategische und politische Koordinierung und die allgemeine politische Steuerung zuständig ist;
- b) Eine nationale Überwachungskommission, die sich aus Vertretern der verschiedenen Sozial- und Wirtschaftspartner und wichtigen Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft zusammensetzt und in der eine unabhängige Person den Vorsitz führt, um die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans und seine Ergebnisse zu überwachen, seine ordnungsgemäße Verbreitung bei Bürgern, Unternehmen und anderen Organisationen zu fördern, alle Fragen zu prüfen, die seine Leistung betreffen, und Empfehlungen auszusprechen;
- c) Die mit der Entschließung Nr. 46-B/2021 des Ministerrats eingerichtete Verwaltungsstruktur *Estrutura de Missao Recuperar Portugal* (im Folgenden „Task Force“) ist zusammen mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion (die die Verwendung der Mischung aus EU-Mitteln überwacht, das Risiko von Doppelfinanzierungen kontrolliert und die Kohärenz mit anderen Initiativen sicherstellt) und dem Finanzministerium für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig.
- d) Der Prüfungs- und Kontrollausschuss (CAC) unter dem Vorsitz der Generalinspektion für Finanzen (IGF) ist für die Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten zuständig.

Portugal hat die institutionellen Akteure eingerichtet, die für die Umsetzung der einzelnen Reformen und Investitionen auf Komponentenebene zuständig sind. Die zuständigen Ministerien oder Akteure, die an der Durchführung der einzelnen Reformen und Investitionen beteiligt sind, stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Taskforce, die für die Koordinierung der Arbeit am Aufbau- und Resilienzplan, die Unterzeichnung von Verträgen mit direkten und zwischengeschalteten Begünstigten, die Überprüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und die Übermittlung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission zuständig ist.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

- Die Taskforce „Estrutura de Missao Recuperar Portugal“ ist als zentrale Koordinierungsstelle für den portugiesischen Aufbau- und Resilienzplan und seine Umsetzung zusammen mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion und dem Finanzministerium für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Es dient insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und –

gegebenenfalls – die Durchführung der Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie für die Bereitstellung der Berichterstattung und der Anträge auf Zahlungen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in einem zentralen IT-System.

- Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 legt Portugal der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des finanziellen Beitrags und gegebenenfalls des Darlehens vor. Portugal stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.